

No. 5

1901

## Die Akademiker in der Socialdemokratie.

Von

Richard Calwer.

(Berlin.)

Auf der Landesversammlung der Socialdemokratie des Königreichs Sachsen, die während der Osterwoche in Leipzig stattfand, wurde wieder einmal die Akademikerfrage angeschnitten. Die Veranlassung dazu gab die Nominierung des früheren Pastors Göhre zum Reichstagscandidaten der socialdemokratischen Partei für den 15. sächsischen Wahlkreis. In dieser Candidatur wollten einige Redner einen Vorstoss der Akademiker erblicken, die systematisch die Herrschaft in der Partei an sich zu reißen suchten. Von seiten anwesender Akademiker wurde dieser Auffassung sofort entgegengetreten; aber der Eindruck, den die Debatte dem Leser der Verhandlungen hinterlässt, bleibt doch, dass in weiten Kreisen der in der Arbeiterbewegung thätigen Genossen eine erhebliche Voreingerommenheit gegen die Akademiker vorhanden ist. Wenn wir nun hier die Akademikerfrage beleuchten wollen, so liegt es uns fern, unseren Ausführungen einen polemischen Charakter zu geben. Alle bisherigen Akademikerdebatten in der Partei haben praktisch einen greifbaren Erfolg nicht gehabt, wohl aber einen unangenehmen Eindruck hinterlassen und in gegnerischen Kreisen das Ansehen der Partei geschädigt. Was daher not thut, ist nicht noch Oel ins Feuer zu giessen, sondern vielmehr durch eine möglichst objective Besprechung der Frage dahin zu wirken, dass die Akademikerdebatten von der Tagesordnung unserer Parteitage und Conferenzen verschwinden. Das wird am besten dadurch erreicht, dass man den Gegnern der Akademiker die Nutzlosigkeit ihrer Angriffe nachweist und ihnen zeigt, wie ihr Vorgehen, das gegen die Akademiker im allgemeinen ungerecht ist, dazu beiträgt, aus dem von ihnen behaupteten Uebel mit der Zeit ein wirkliches zu machen.

Dass bei der heutigen Entwicklung der socialdemokratischen Partei auf die Mitarbeit von Akademikern nicht mehr zu verzichten ist, geben auch die schroffsten Gegner der Akademiker anstandslos in ihren Reden zu. Es wäre auch ein bedenkliches Zeichen für das geistige Niveau der Socialdemokratie, wenn dem nicht so wäre. So lange irgend eine Organisation im öffentlichen Leben einfache und leicht übersehbare Aufgaben zu erfüllen hat, genügt ein Mann der Praxis zu ihrer Leitung meist voll-

ständig. Auch kommt es innerhalb einer aufstrebenden Organisation häufig vor, dass Männer der Praxis mit den Kämpfen und dem Erstarken der Organisation sich selbst entwickeln und dadurch den grösseren Aufgaben gewachsen sind, die die stark gewordene Organisation mit sich bringt. Aber schon hier handelt es sich doch immer um einzelne Personen, nicht um den Durchschnitt der der Organisation angehörigen Mitglieder. Mit der Entwicklung einer jeden Organisation, mit dem Wachsen der praktischen Aufgaben bildet sich nun aber naturnotwendig eine Arbeitsteilung heraus, die sich immer mehr specialisiert und Personen mit besonderen Fähigkeiten und mit besonderer Vorbildung erfordert. Wenn wir die Geschichte der grossen Organisationen im staatlichen, kirchlichen, gesellschaftlichen und parteipolitischen Leben verfolgen, so finden wir überall das Beispiel für eine derartige Arbeitsteilung, so dass man aus der Erfahrung allein schon die Notwendigkeit der dienstleistenden Personen ableiten kann. Auch in der Arbeiterbewegung vollzieht sich diese Arbeitsteilung in steigendem Grade. Früher war es noch möglich, dass ein und dieselbe Person neben ihrem Berufe als Arbeiter noch eine erhebliche Thätigkeit als Parteimann oder Gewerkschafter ausüben konnte. Heutzutage hat sich sowohl in der politischen wie gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung das Bedürfnis nach einem grossen Stabe von ausschliesslich dienstleistenden Personen herausgestellt, die entweder als Angestellte oder Beamte thätig sind oder aber eine Vertrauensstellung in der Partei bekleiden. Gegen diese Entwicklung anzukämpfen, fällt wohl in der Partei keinem einzigen mehr ein. Wenn aber zugegeben wird, dass die Arbeiterbewegung zur Erfüllung ihrer heutigen Aufgaben solcher dienstleistenden Personen in steigendem Masse bedarf, so fragt es sich nur noch, welchen Kreisen wir diese im Dienst der Partei angestellten oder vom Vertrauen der Genossen getragenen Personen entnehmen sollen. Auch die Akademiker werden mit den anderen Parteiangehörigen darüber einer Meinung sein, dass der Zugang zu allen Posten und Vertrauensstellungen den Arbeitern selbst so weit wie möglich offen bleiben muss. Es fragt sich nur, in wie weit geeignetes Material zur Besetzung aller der Posten im gegebenen Augenblicke vorhanden ist. Ausschlaggebend für die Auswahl geeigneter Candidaten ist neben der Ueberzeugung als Parteigenosse zweifellos die Fähigkeit zur Bekleidung eines dieser Posten. Nun giebt es gewiss viele Stellungen in der Partei, wo beim Vorhandensein der natürlichen Befähigung nur wenig Vorbildung nötig ist, um dieselbe auszufüllen. Aber beim heutigen Betriebe der Politik sind auch für jede Partei solche Personen notwendig, die gewisse Wissensgebiete nach dem Stande der heutigen Wissenschaft beherrschen, kurz gesagt: wissenschaftlich gebildete Männer. Die Vorbildung, die notwendig ist, um ein Wissensgebiet zu beherrschen, lässt sich in einem gewissen Alter eben nicht mehr nachholen oder ersetzen. Einzelne Ausnahmen bestätigen auch in diesem Falle nur die Regel. Die methodische Schulung des Geistes vom 7. Lebensjahre ab bis etwa zum 22. Jahre auf einer höheren Schule und der Universität giebt nun einmal eine geistige Gewandtheit, die sich nie verleugnet. Wollen wir darum die Posten und Vertrauensstellungen, die derartige Erfordernisse einer höheren Bildung beanspruchen,

mit den geeigneten Personen besetzen, so sind die Arbeiter eben auf die sogenannten Akademiker angewiesen.

Wenn nun aber so in den angegebenen Grenzen die Notwendigkeit akademisch gebildeter Personen für die Arbeiterbewegung zugegeben wird, so muss doch allen Kreisen der Partei daran liegen, dass wir qualitativ möglichst tüchtige Akademiker für unsere Parteithätigkeit erhalten. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass man den Zutritt solchen Personen nicht unnötigerweise durch ungerechtfertigte Angriffe und Ansprüche versperrt. Dies geschieht aber durch die Art und Weise, wie man die Akademiker bisher vielfach zu behandeln pflegte.

Was wirft man denn den Akademikern vor? Zu allererst bezweifelt man die Echtheit ihrer socialdemokratischen Gesinnung. Wenn ein Arbeiter sich als Socialdemokrat ausgiebt, so glaubt man ihm und achtet ihn als solchen, so lange nicht das Gegenteil erwiesen ist; den Akademikern gegenüber aber sind viele Genossen geneigt, die Aufrichtigkeit ihrer politischen Gesinnung leise, manchmal auch sehr laut zu bezweifeln. Das ist aber, gelinde gesagt, eine Unbilligkeit, die in ihrer Allgemeinheit durch nichts gerechtfertigt wird. Ob der Akademiker seine Fähigkeiten in die Dienste einer bürgerlichen Partei oder der Socialdemokratie stellt, ist für ihn materiell betrachtet gleichgiltig; ja vielleicht fährt er in vielen Beziehungen im bürgerlichen Lager besser. Dass er zu der Socialdemokratie übertritt, muss für die Echtheit seiner Gesinnung bis zum Beweis des Gegenteils genügen. Ganz verwerflich ist es daher, bei den Akademikern mit besonderem Eifer die Motive des Uebertritts zu erforschen. Man sucht den Anschein zu erwecken, als ob ihre Motive nicht die lautersten seien, dass sie nur aus Ehrgeiz, aus Gewinnsucht kommen oder gar, nachdem sie in einer bürgerlichen Carrière Schiffbruch gelitten haben. Das Bestreben, bei den Akademikern die Motive besonders zu beleuchten, beruht auf einer crassen Einseitigkeit und ist deswegen ungerecht. Wir wollen diese Motive nicht besser darstellen, als sie sind, aber warum sucht man denn gerade bei den Akademikern den Motiven so genau nachzugehen? Warum schlägt man nicht das gleiche Verfahren gegen andere Parteigenossen ein? Vielleicht würde man auch hier oft sehr erstaunt über die Beweggründe sein, die für die Teilnahme an der Parteithätigkeit ausschlaggebend waren. Aber man thut gut daran, dass man sich an die Motive nicht kehrt. Was aber den übrigen Genossen recht ist, das muss auch den Akademikern gegenüber billig sein.

Verfährt man nun aber den Akademikern gegenüber nach einem anderen Masstabe, was ist die Folge? Man wird gerade die besseren Kräfte, besonders, wenn sie gegen die Angriffe nicht gleichgiltig sind, von dem offenen Uebertritt zur Partei abhalten, man wird ferner viele Kräfte innerhalb der Partei dazu drängen, dass sie ihre wirtschaftliche Existenz ausserhalb der Partei suchen, ohne dabei aufzuhören, Socialdemokraten zu sein und als solche zu wirken. Zu letzterem Entschluss wird der Akademiker um so leichter gelangen, wenn man ihm seine Einnahmen aus der Thätigkeit für die Partei gewissermassen zum Vorwurf macht und die Honorare für ihre Dienstleistungen niedriger bewertet, als es im bürgerlichen Lager der Fall ist. Wenn wir in dieser Weise

selbst das Niveau der geistigen Arbeit herabdrücken, ist es dann ein Wunder, wenn der Zustrom tüchtiger Akademiker stockt und wenn dadurch der geistige, innerliche Fortschritt der Partei leidet? Hat die Partei nicht vielmehr alle Ursache, einer geistigen Stagnation mit allen Mitteln entgegenzuwirken? Und darum, meinen wir, sollte man endlich das ungerechtfertigte Misstrauen gegen die Akademiker überwinden, jedenfalls aber dafür Sorge tragen, dass diesem Gefühl auf unseren Parteitagen kein Ausdruck mehr verstattet wird. Denn was würde man sagen, wenn die Akademiker den Stiel umdrehen und etwa den Arbeitgebern, Capitalisten und Rentnern, die es doch auch in der Partei giebt, mit gleicher Münze zahlen wollten, mit der man sie bedient? Man würde sie mit Recht zur Ordnung rufen. Aber was diesen recht ist, das muss auch den Akademikern gegenüber billig sein.

Nun ist gewiss anzunehmen, dass die Gegner der Akademiker auch ihre Gründe haben, die ihnen gewichtig genug erscheinen, um auf sie ihre Angriffe zu basieren. Es ist zuzugeben, dass es bei der Vergebung von Vertrauensposten erster Ordnung sehr häufig ohne gewisse Härte nicht abgeht. Namentlich kommt dies bei Nominierung von Reichstags-candidaten zum Ausdruck. Dass hier oft eine Person, die mit dem Kreise noch gar nicht in Berührung gestanden hat, deren Candidatur aber von den Genossen gewünscht wird, über die Köpfe von einzelnen tüchtigen Genossen hinweg, die bisher den Kreis agitatorisch bearbeitet haben, auf den Schild erhoben wird, das muss notwendigerweise zu einer Kränkung führen, die menschlich verständlich ist. Hier sind zwei Fälle auseinanderzuhalten. Ist der bevorzugte Akademiker geeigneter, als derjenige Genosse, der sich bisher um den Kreis agitatorisch verdient gemacht hat, so wird gegen die Aufstellung des Betreffenden ein ernster Einwand nicht erhoben werden können: denn es ist keineswegs das Gleiche, als Agitator oder als Parlamentarier thätig zu sein. Und der beste Genosse muss eben in diesem Falle selbst hinter einem jüngeren Akademiker oft zurückstehen. Oder nehmen wir den anderen Fall: der tüchtige Agitator ist sehr wohl geeignet, den Kreis im Parlament zu vertreten, aber die Entscheidung der Genossen zieht trotz alledem einen Akademiker vor, der in keiner Weise an die Tüchtigkeit des bisherigen Agitators heranreicht. In beiden Fällen steht nun zweifellos fest, dass der Akademiker selbst an dem Verdrängen der anderen tüchtigen Genossen gänzlich schuldlos ist. Wenn ein Fehler in der Auswahl des Candidaten gemacht wurde, so liegt er ganz allein bei den Personen, die den Candidaten zu normieren hatten. Und dass in dieser Beziehung Fehler gemacht wurden und noch werden, das ist allerdings eine Thatsache, die aber in keiner Weise auf das Conto der Akademiker gesetzt werden darf. Wenn daher in einer Akademikerdebatte gesagt wird: der Arbeiter müsse der dumme Kerl sein, der die Flugblätter herumtrage, während der Akademiker sich in das gemachte Bett lege, so kann dafür jedenfalls der Akademiker nichts. Und damit sei gleich ein anderer Grund angeführt, der auch zur Unterlage der Angriffe gegen die Akademiker gemacht wird. Es ist bei den Debatten in Leipzig darauf hingewiesen worden, dass wir so viele Akademiker kommen, grosses Aufsehen von sich machen und dann nach

einiger Zeit wieder gehen sehen. Leider ist während der letzten zehn Jahre mancher Akademiker auf diese Weise in raschem Fluge durch die Partei gegangen. Kaum hatte ein solcher die Nase in die Partei hereingesteckt, da fühlte er sich auch schon in der Führerrolle und versuchte in der Partei das grosse Wort zu führen. Merkte er dann allmählich, dass er doch nicht in die Partei hineinpasste, oder war er qualitativ unbrauchbar, was sich ja bald herausstellte, so drehte er mehr oder minder rasch der Partei wieder den Rücken und schwur die Gesinnung ebenso schnell wieder ab, als er sie gewonnen hatte. Ja, solche Fälle sind vorgekommen, nicht nur einige, sondern verhältnismässig viele. Sind aber für diese missliebigen Erscheinungen die Akademiker etwa verantwortlich zu machen? Ist der Schluss erlaubt, dass den Akademikern im allgemeinen nicht zu trauen ist, weil es unter ihnen auch unzuverlässige und in ihrer Jugend noch stark schwankende Personen giebt? Mit dem gleichen Recht kann man dann auch den Arbeitern Misstrauer entgegenbringen oder den aus Arbeiterkreisen hervorgegangenen Beamten und Angestellten in der Partei. Auch an diesen hat die Partei schon recht trübe Erfahrungen gemacht. Auch hier liegt eben die Schuld ganz allein bei den Genossen selbst. Ich will nicht an verschiedene Erscheinungen aus den letzten 10 Jahren ausdrücklich erinnern, aber das wird jeder Kenner der Parteigeschichte zugeben, dass man mit einzelnen jungen Akademikern zeitweilig geradezu einen Cultus getrieben hat. Nachher, wenn dann der Betreffende der Partei wieder den Rücken gekehrt hatte, dann ging der Sturm gegen die Akademiker im allgemeinen los. Nun möchte ich fragen: Wer war denn schuld, dass diese einzelner Personen mit einer förmlichen Reclame in die Partei eingeführt wurden? Das sind im letzten Grunde die Genossen selbst, die sich über einen Sünder mehr freuen, als über 99 Gerechte. Wahl- und kritiklos hat man besonders zu jenen Zeiten, als noch ein grosser Mangel an geeigneten Personen in der Partei selbst vorhanden war, nach allen Ueberläufern aus bürgerlichem Lager gegriffen. Und dass man dabei wiederholt Misserfolge gehabt hat, wäre nicht so schlimm gewesen, wenn man mit einzelnen dieser Personen nicht ein so grosses Aufheben in der Oeffentlichkeit gemacht hätte. Unrecht aber und ganz unzulässig ist es deswegen, die Fehler der Genossen selbst hinterher den Akademikern aufhalsen zu wollen.

Nein, wenn man in der Partei mit verschiedenen Akademikern unliebsame Erfahrungen gemacht hat, so waren die Genossen zum grössten Teil selbst daran schuld. Und die Aufdeckung dieses Fehlers führt zu einer recht unerfreulichen Wahrnehmung in der Partei. Die Akademiker wollen und können die Herrschaft in der Arbeiterbewegung nicht an sich reissen, so lange die Genossen selbst bei der Wahl ihrer Beamten und Vertrauenspersonen nach wirklich demokratischen Grundsätzen verfahren. Ehe man jemand auf einen Vertrauensposten beruft, sehe man sich den Mann genau darauf an, ob er als Mensch, als Parteimann und nach seinen Leistungen auch des Vertrauens würdig ist. Dass auf der einen Seite eine gewisse Missachtung der geistigen Arbeit und ihrer Vertreter in Parteikreisen vorhanden ist, haben wir schon genügend hervorgehoben. Gleichzeitig geht aber auch auf der anderen Seite wiederum eine Ueber-

schätzung des studierten Mannes, die ohne jede Reserve und Kritik diesem von vornherein ein Vertrauen entgegenbringt, das durch nichts gerechtfertigt ist. Diejenigen, die für diese unliebsame Erscheinung die Akademiker verantwortlich machen, mögen daher lieber mit den Akademikern zusammen dahin wirken, dass die Genossen sich von diesem falschen Autoritätsglauben losmachen. Denn dieser, nicht das Akademikertum, könnten mit der Zeit eine Gefahr für die Parteientwicklung bilden.

Der falsche Autoritätsglauben findet sich noch bei der breiten Masse der Arbeiter, die Gegnerschaft gegen die Akademiker dagegen viel mehr bei den in der Parteibewegung selbst thätigen Genossen. Das muss noch ausgesprochen werden, soll man sich nicht über die Tragweite der Gegnerschaft ein falsches Bild machen. Die Angriffe auf die Akademiker gehen vielfach von Genossen aus, die sich entweder zurückgesetzt fühlen, oder die die rasche Carrière des Akademikers mit Recht oder Unrecht beanstanden. Dass hier ein gewisser sachlicher Gegensatz vorliegt, ist nicht zu bestreiten; aber derselbe darf nicht so weit getrieben werden, dass man ihn zum Ausgangspuncte von Angriffen auf Parteiangehörige macht, deren Notwendigkeit für das Parteileben gar nicht bestritten wird.

Mit solchen Angriffen wird schliesslich das Parteiinteresse selbst empfindlich berührt, und bis dahin dürfen gegenseitige interne Verstimmungen und Reibungen sich nicht auswachsen

Die angenehme Rolle, die man gemeinhin den Akademikern in der Partei zuspricht, haben sie nicht. Nicht nur, dass sie von den Gegnern wegen ihrer politischen Ueberzeugung angefeindet werden, sie haben auch aus den eigenen Reihen heraus Angriffe zu bestehen, die keineswegs gleichgiltig sein können. Ob diese Angriffe aus der eigenen Partei in ihrer Heftigkeit nicht hätten vermieden werden können, wenn man von jeher die Achtung vor der geistigen Arbeit mehr gepflegt hätte, als es teilweise der Fall war, soll hier nicht untersucht, aber doch ausgesprochen werden. Das stolze Wort, dass die Wissenschaft und die Arbeiter zusammengehören, empfängt durch jede neue Akademikerdebatte einen empfindlichen Stoss. Denn schliesslich enthält jeder Angriff auf die Akademiker in seinem innersten Kern einen Ausfall auf die Wissenschaft und das Wissen selbst. Und darum wäre zu wünschen, dass wir auf Congressen der Partei endlich einmal über die Akademikerfrage endgiltig zur Tagesordnung übergehen könnten.

## Zur Verstädtlichung der Hypothekenbanken.

Von

**Rudolf Lebius.**

(Dresden.)

Im März-Hefte dieser Zeitschrift ist Georg Bernhard in einem längeren Artikel für die Communalisierung des Hypothekencredits eingetreten. Ich kann seiner Meinung nicht beipflichten. Wie ich in der Communalen Praxis mitgeteilt habe, besitzt die Stadt Dresden bereits seit kurzem eine städtische Hypothekenbank, an der einem recht anschaulich die Nachteile dieser angeblich socialistischen Einrichtung vor Augen geführt werden. Beschäftigen wir uns

einmal kurz mit dem Dresdner Institut, bevor wir den Bernhardschen Vorschlag näher würdigen.

Die Gründung der Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden ist im vorigen Jahre in geheimer Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden, um die Wünsche der Hausbesitzer, die die Stadt zur Herabgabe billiger Hypothekendarlehen drängten, zu befriedigen. Bisher musste die Sparcasse angeblich den Hausbesitzern diesen Dienst erweisen. Da die Sparcasse angeblich den Hausbesitzern zu teuer war, wurde die Specialbank begründet. Die Stadt beschafft sich das Geld durch Ausgabe 4 procentiger Grundrenten- und Pfandbriefe und nimmt von den Hypothekendarlehen  $4\frac{1}{4}\%$ , von den Grundrentendarlehen, die als Reallasten in das Grundbuch eingetragen werden,  $4\frac{1}{8}\%$ . Die Anstalt kann die von ihr gewährten Hypothekendarlehen nicht kündigen, sofern nicht ein entsprechender Vorbehalt im Darlehensvertrage gemacht ist. Die der Grundrentenabteilung von den Hausbesitzerschuldnern zu gewährende Rente enthält eine Tilgungsquote (Amortisation) von  $\frac{1}{2}\%$ . Die Hypothekenabteilung gewährt Darlehen in der Regel nur auf bebaute Grundstücke und zwar nicht über zwei Dritteile ihres Wertes hinaus. Die Beleihung von unbebauten Grundstücken ist nur dann und nur bis zu einem Dritteile ihres Wertes zulässig, wenn es sich um Grundstücke handelt, die zur Errichtung billiger Wohnungen für gemeinnützige Zwecke bestimmt sind. Die Beleihung von unbebauten Grundstücken in anderen Fällen bedarf eines übereinstimmenden Beschlusses des Rates und der Stadtverordneten. Die Grundrentenabteilung übernimmt die Strassenbau- und Entwässerungskosten der Hausbesitzer in der Weise, dass ihr dafür von den Grundbesitzern eine bestimmte jährliche Rente auf eine gewisse Reihe von Jahren zu gewähren ist. Für die Verbindlichkeit der Anstalt haftet ihr Vermögen und, soweit dieses nicht ausreicht, die Stadtgemeinde Dresden. Die jährlichen Ueberschüsse werden zur Bildung des Reservefonds verwendet. Der noch verbleibende Reingewinn soll gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Wie haben sich die Interessentengruppen zu der Neugründung verhalten? Die beiden hier bestehenden Hausbesitzervereine sind von dem Institut geradezu begeistert; der Mieterverein befiehlt es nach Kräften. Er erhebt den Vorwurf, die Anstalt belaste die ganze Einwohnerschaft mit dem Risiko eines grossen Bankunternehmens, gewähre aber nur den Hausbesitzern Vorteile. Genosse Bernhard wird wahrscheinlich einwenden, dass dieser Vorwurf nicht principieller Natur sei und dass das vielleicht schlecht entworfene Dresdner Statut dem guten Gedanken der Verstädtlichung des Hypothekencredits nicht schaden könne. Dass das Dresdner Statut die von Bernhard aufgestellten Forderungen nicht erfüllt, muss zugegeben werden. Es sieht nur für die Grundrentendarlehen, nicht aber für die Hypothekendarlehen Tilgungsquoten (Amortisation) vor, weil sich die Hausbesitzer nicht darauf einlassen wollten. Ferner wird der Reingewinn nicht als städtische Einnahme betrachtet, weswegen eine Herabsetzung der städtischen Steuern durch Verrechnung desselben ausgeschlossen ist. Er soll nur gemeinnützigen Zwecken dienen. Man muss aber sehr bezweifeln, dass jemals ein nennenswerter Reingewinn herausgewirtschaftet werden wird, weil der Rat den Hausbesitzern versprach, nur so viel Hypothekenzinsen erheben zu wollen, dass die Unkosten gedeckt werden.

Aber selbst, wenn die Dresdner Grundrenten- und Hypothekenbank alle von Bernhard gestellten Bedingungen erfüllen würde, könnte ich sie doch nicht als eine Einrichtung anerkennen, in der sich echter Gemeindesocialismus verkörpert. Die Forderung nach Communalisierung des städtischen Hypotheken-

credits erinnert mich an den berühmten Antrag Kanitz, von dem ja auch behauptet wurde, dass er socialistischen Geistes wäre. Genosse Bebel hat damals mit Recht betont, dass der Ein- und Verkauf des zum Verbrauch im Zollinlande bestimmten ausländischen Getreides ausschliesslich auf Rechnung des Reiches mit Socialismus nichts zu thun habe. Er sagte: „Der Antrag ist nicht socialistisch; er ist antisocialistisch. Denn socialistisch ist, dass gesellschaftliche Einrichtungen zum Wohle aller geschaffen werden, wodurch Keiner benachteiligt wird. Ihr Antrag bezweckt aber das Gegenteil; er hilft einer mehr oder weniger grossen Minderheit der Bevölkerung in hohem Masse auf Kosten einer ungeheuren Mehrheit; dadurch ist er antisocialistisch, auch wenn von der Gesamtorganisation der Gesellschaft, dem Staate, die Sache in die Hand genommen würde.“

Diese Worte kennzeichnen auch die städtischen Hypothekenbanken. Vorteil von ihnen hat nur eine verhältnismässige Minderheit: in erster Linie wegen der erhöhten Sicherheit ihrer Forderungen die Pfandbriefgläubiger, die sich doch zum grössten Teil aus der Capitalistenklasse recrutieren, und in zweiter Linie die Hausbesitzer, die nun verhältnismässig leicht und billig Hypothekendarlehen erhalten können. Die Zahl der Hausbesitzer ist zur Gesamteinwohnerzahl sehr gering. In Dresden kommen auf 400 000 Einwohner 7844 Hausbesitzer. Diese 400 000 Einwohner tragen aber das Risiko der Hypothekenbank, das durchaus nicht gering anzuschlagen ist, zumal die grosse Masse der Einwohner infolge des plutokratischen Charakters des Gemeindevahlrechts ohne Einfluss auf die Gemeindeverwaltung und auf die Handhabung der Controle der Bank ist. Der Gewinn aus der Anstalt kommt als städtische Einnahmequelle wegen seiner Geringfügigkeit nicht in Betracht. Um ihn zu erhöhen, müsste man die Hypothekenzinsen erhöhen, dann hätten aber die Hausbesitzer an der Anstalt kein Interesse mehr. Teueres Geld bekommen sie auch anderwärts.

Dass die städtische Hypothekenbank durch Aufgabe ihres Erwerbscharakters in der Lage ist, den Hausbesitzern billigere Hypotheken zu gewähren, ist natürlich unbestreitbar. Dieser Umstand wird aber nicht bewirken, dass die Mietsteigerungen nun ein langsames Tempo einschlagen werden. Wer das Gegenteil behauptet, verkennt die treibende Kraft der Mietsteigerungen. Letztere gehen von den Hauptverkehrsstrassen der Städte aus und entstehen ganz automatisch dadurch, dass die Kaufleute und an der günstigen Lage Interessierten die Räumlichkeiten durch immer höhere Mietangebote einander streitig zu machen suchen. Die Wohnungspreise steigen ähnlich wie die Warenpreise bei einer Auction, auf der bietlustige Käufer anwesend sind. Der Hausbesitzer unterstützt diesen Vorgang natürlich nach Kräften. Er nimmt, so viel er irgend bekommen kann. Die Unkosten begrenzen niemals den Preis der Waren nach oben hin. Das ginge wider die capitalistische Logik, die in ähnlicher Weise auch den Arbeitgeber hindert, auch bei bestem Geschäftsgang freiwillig die Arbeitslöhne aufzubessern.

Schliesslich vermag ich nicht einzusehen, weshalb für die städtische Hypothekenbank die Gefahr der Creditüberspannung geringer sein soll. Auch der Communalbank wird es nicht immer gelingen, das Gleichgewicht zwischen Hypotheken und Pfandbriefen zu erhalten. Im Rahmen der heutigen capitalistischen Wirtschaftsordnung halte ich die Organisation des städtischen Hypothekencredits für die geeignetste, die derjenigen der Landschaften entspricht.



# Socialpathologische Probleme der Gegenwart.

Von

**Ernst Gystrow.**

(Greifswald.)

[Schluss.]

## III.

Das Problem der Verantwortung beherrscht auch eine Stufenleiter socialer Erscheinungen, an deren letztem Ende das Verbrechen steht. Wir nehmen zunächst an, dass jeder mit diesem Worte einen bestimmten Inhalt verbindet und wir unsere Erörterung vorläufig führen können, ohne eine laarspalterische Definition jenes Begriffes vorauszuschicken, die besser dem formal-juristischen Scharfsinn überlassen bleibt.

Es ist ewig das alte Lied. Wie jeder Mensch, entwickelt sich auch der Verbrecher so, dass eine ursprüngliche, angeborene psychische Anlage unterm Einflusse der Umwelt eine bestimmte Ausbildung erfährt. Theoretisch lässt sich darum bereits voraussehen, dass sich über den Verbrecher zwei Anschauungen bilden konnten: eine, die vornehmlich die Organisation, eine andere, die wiederum die Umwelt für die schliessliche Frucht verantwortlich macht. In der That stehen sich beide als anthropologische und sociologische Criminallehre gegenüber.

Die anthropologische, mit dem Namen Lombroso unzertrennlich verbunden, erblickt im Verbrecher einen entarteten Menschen, im Verbrecher einfach die Lebensäusserung eines solchen. Man sieht, sie erledigt das Problem sehr einfach, indem sie das noch viel dunklere der Entartung vorschreibt. Entartung ist leider kein einheitlicher Begriff, sondern ein Name, unter dem die ältere Psychiatrie allerhand unbequeme Dinge unterbrachte. Vor der modernen klinischen Betrachtung verflüchtigen sich die Umrisse dieses Sammelbegriffs fast vollkommen; und wenn heute die verbrecherische Anlage auf Entartung zurückgeführt wird, so kann man sich dabei alles mögliche und gar nichts denken, solange man nicht hinzusetzt: auf eine Entartung, die sich besonders durch die Neigung — zum Verbrechen kennzeichnet. Das ist ein herrlicher *circulus vitiosus*. Aber schliesslich muss jede Untersuchung auf diesen toten Punct gerathen, die vom Verbrecher ausgeht, anstatt vom Verbrechen. Der Verbrecher als einzelne Person mag für den Irrenarzt immerhin eine interessante Studie sein. Wenn aber der Irrenarzt an diesem seinen Patienten kein anderes Symptom der Abnormalität findet, als eben sein Verbrechen? Dann wird auch er genötigt sein, sich vorerst darüber klar zu werden, was denn ein Verbrechen sei.

Hier gerade setzt die Arbeit der sociologischen Schule ein, die unter den Deutschen Franz von Liszt führt. Das Verbrechen, ganz allgemein bestimmt, ist eine Störung des menschlichen Zusammenlebens. Damit ergeben sich schon zwei seiner Eigenarten: seine Wandelbarkeit nach Zeit und Classe. Wollen wir jetzt unsere Definition zuschärfen, so ergänzen wir: das Verbrechen ist eine solche Handlung, die als Störung des socialen Lebens empfunden, und zwar von einer Majorität so empfunden wird. Daraus folgt, dass auch innerhalb eines Zeitalters und einer socialen Classe eine That noch verschieden hinsichtlich ihrer Criminalität gewertet werden kann.

Hierfür giebt es kein schlagenderes Beispiel, als die Entwicklung des Anarchismus aus dem untergehenden Kleinbürgertum heraus, und innerhalb

dieser politischen Strömung wieder die Spaltung in friedlichen Proudhonismus und terroristische Propaganda der That. Und nun werden wir vor eine Frage gestellt: wenn es nur vereinzelt Menschen sind, die eine Störung des socialen Lebens vollziehen — vereinzelt nicht im Sinne von wenigen, sondern von solchen, die sich ausser ersichtlichem Zusammenhang miteinander befinden, es mögen an Ziffer noch so viele sein, so dass die geistige Epidemie auch für diese Betrachtung ausgeschlossen wird — ist dann das Verbrechen überhaupt noch aus Erscheinungen der Umwelt abzuleiten, oder führt es uns ganz in das Dunkel der ursprünglichen Organisation hinein? Ist es nur psychiatrisches, anthropologisches oder doch auch socialpathologisches Problem? Giebt es nur einen geborenen oder doch auch einen gewordenen Verbrecher?

Die Eigenart des geborenen würde in einem ursprünglichen Fehlen des Verständnisses für die Grundbedingungen des socialen Zusammenlebens, die sogenannten sittlichen Gesetze, bestehen. Man könnte weiterhin eine stuporöse Form von einer manischen trennen, genau wie im Krankheitsbilde des periodischen Irreseins. Jene erstere würde in einem mehr passiven Nichterfüllen der socialen Anforderungen, die zweite in einem activen, aggressiven Widerstande gegen dieselben sich bekunden. Dorthin würde der Treubruch, der Meineid, hierher der Raub, der Mord gehören.\* Aber besehen wir uns einmal die Sache genauer, so finden wir leicht, dass diese Theorie uns zu einer vollkommen formalen Auffassung der geistigen Vorgänge, besonders der sogenannten geistigen Anlage führen muss. Es giebt sicher, das gilt es dem Intellectualismus und der Associationspsychologie gegenüber immer wieder zu betonen, keine Vorstellungen, die nicht in bestimmte affective oder Willensvorgänge unseres Innenlebens einbezogen würden. Aber ebenso sind Willensprocesse undenkbar, die nicht auf gewisse Vorstellungscomplexe gerichtet wären. Offenbar handelt es sich beim Verbrechen um eine Störung der normalen Verbindung intellectuellder und affectiver Erlebnisse der Innenwelt. Und wenn wir im Auge behalten, dass selbst ein extrem manisches oder ein extrem stupides Temperament noch lange nicht seinen Träger zum Verbrecher stempelt, dass Verbrecher mit einem Temperament des richtigen mittleren Durchschnitts herumlaufen, so liegt es wohl nahe, dem Vorstellungsleben und seiner Art der Eingliederung ins Gefühlsleben die Hauptrolle bei jener Erschlaffung des Verantwortungssinns zuzuschreiben, die das Kennzeichen des Verbrechens ist. Vor allem sind es die Eindrücke socialer Art, die in der bezeichneten Weise wirken; und zwar Eindrücke, die geeignet sind, die Hemmungsfunktionen der Psyche zu schädigen, denn in ihnen ist die Grundlage jeder höheren Charakterentwicklung zu suchen. Sei es nun, dass alle Bedürfnisse ohne jede Schwierigkeit zur Erfüllung kommen, das ganze Bild der Umwelt nach Belieben ohne Anstrengung umgeschaffen werden kann — oder sei es, dass auch die unbedingt nötigen Lebensbedürfnisse auf dem rechtmässigen Wege kaum zu befriedigen sind, wobei dann die sittlichen Hemmungsvorgänge einfach über den Haufen gerannt werden durch die elementare Wucht stark gefühlsbetonter Eindrücke. Mit anderen Worten: Ueberfluss und Not sind die besten Milieus für das Gedeihen crimineller Neigungen; dort wird sich mehr das chronische, negative Verbrechen, die Unterlassungssünde möchte ich es nennen, hier mehr das explosive, elementare, zerstörende, entwickeln können. Immerhin wird die sittlich erschlaffende Wirkung des Ueberflusses durch eine ethische Erziehung sicherer paralytisiert,

als dies bei der Not denkbar ist; freilich ist nicht ausser Acht zu lassen, dass das chronische Verbrechen sich eher der Entdeckung zu entziehen vermag, als das explosive, und sicherlich in vielen Fällen seinem Richter entgeht.

Hier begegnet uns also der Begriff der Erziehung als ein socialpsychologisches Moment von höchster Tragweite. In einer Zeit, in der die Erziehung mehr und mehr auf einen Thatsachenunterricht einzuschumpfen droht, muss darauf hingewiesen werden, welch immense Aufgabe dem Erzieher in Wahrheit zufällt: den Ausgleich zwischen der ursprünglichen geistigen Organisation und der Umwelt in die Wege zu leiten, die rechte Eingliederung der Vorstellungen in die affectiven Vorgänge anzubahnen. Es ist klar, dass eine Erziehung, die bloss Unterricht ist und diese elementaren Pflichten vergessen hat, zum socialpathologischen Factor werden muss, der an der Erschlaffung und Verkümmernng des Verantwortungsgefühles nicht die kleinste Schuld zu tragen hat. Freilich würde die Reaction gegen die Unterrichtserziehung, die Forderung, dass man im Kinde schon die Persönlichkeit dem freien Sichausleben überlassen solle, vielleicht in noch intimere Nachbarschaft zur Verbrecherzucht geraten. Doch stehen wir hier an der Grenze der Pädagogik, und in dieses schwierigste Gebiet der praktischen Psychologie einzudringen, möchte sich eine Skizze nicht vermessen, die nur ein paar socialpathologische Momente in der Umwelt des Menschen aufzeigen will.

#### IV.

Eine Sphäre ist es, wo Ueberfluss und Not stets die gleiche Erschlaffung aller Hemmungsfunctiven mit sich führen: die geschlechtliche. Mit einer Grausamkeit ohnegleichen waltet in ihr die Macht wirtschaftlicher Verhältnisse, und ich selber habe mich dadurch einst zu dem Satze verleiten lassen, das Problem der Prostitution erschöpfe sich in dem Wörtchen Not. Seitdem musste ich mich überzeugen, dass auch culturelle, vor allem pädagogische Factoren auf diesem Gebiete eine Rolle spielen, welche die Dictatur der rein ökonomischen als sehr zweifelhaft erscheinen lässt.

Sehr leicht vollzieht sich hier die Scheidung der anthropologischen von der socialen Frage. Jene richtet sich einzig auf die „geborene Prostituierte“. Nach der glänzenden Charakterisierung, die Max Rubner in seiner Hygiene von ihr entworfen hat, könnte dieser Typus als ein absolut feststehender erscheinen. Ich erkenne Rubners Zeichnung an, aber ich vermisste in ihr eine volle Hälfte. Was er schildert, ist wieder nur die stuporöse Form der sexuellen Entartung, das Wesen, das zur Aufnahme irgend eines sexualethischer Begriffes völlig unfähig ist. Mit Recht betont Rubner, dass diese Mädchen fast durchweg geschlechtlich ohne Begierde und Empfindung sind. Aber wo bleibt die manische Form? Wo jene Weiber, deren sexueller Kitzel so überwältigend stark ist, dass er alle Schranken auch der sorgfältigsten Erziehung durchbricht, um sich Befriedigung zu verschaffen, dass er eher jede gesellschaftliche Entehrung ertragen kann, als die geringste Zügelung der Leidenschaft? Zieht man hier freilich die Käuflichkeit als Kennzeichen der echten Prostituierten mit herein, so muss man auf diesen Typus verzichten. Allein die Käuflichkeit, das Darbieten des Geschlechtsgenusses gegen Geldzahlung, ist ein sociales Moment, das nur geeignet scheint, das anthropologische Bild zu trüben. Es giebt „geborene Dirnen“ im Sinne Rubners auch in den besitzenden Classen genug, ja unter Hausfrauen und Gattinnen genug; sie verführen nicht activ, aber sie

überlassen sich jedem, der sie begehrt — ohne Geldzahlung. Und andererseits lastet der Stempel der Käuflichkeit gerade auf den Tausenden, die nicht geborene, sondern gewordene Lustmädchen sind.

Allein die gewordenen bilden sowenig den Zielpunct des socialpathologischen Interesses, wie die geborenen. Eine oberflächliche, sittlich indifferente Erziehung, vorzeitiges Kennenlernen geschlechtlicher Intimitäten infolge der beschränkten Wohnräume, vorzeitiges Hinaustreten ins freie Leben sind im wesentlichen die Momente, die heute Tausende auf die schiefe Ebene des vorehelichen Geschlechtsgenusses und damit zumeist in den Sumpf der Prostitution treiben. Sie sind es aber in gleicher oder doch sehr ähnlicher Weise zu allen Zeiten gewesen, wo eine Prostitution bestanden hat. Viel interessanter gestaltet sich dagegen die Stellung des Mannes zum geschlechtlichen Angebot, und in zweiter Linie die Wirkung, die aus dieser Stellung für die ideale Liebe resultiert, schliesslich die Beurteilung, die diesen Erscheinungen seitens der monogamen Frau zu teil wird.

In diesen Meinungen gährt es in unseren Tagen so verworren, dass man kaum im stande ist, auch nur einigermassen den Ausgang all der Wandlungen zu bestimmen, die sich da abspielen. Wie man noch vor 40 Jahren dachte, wenigstens in der Masse der bürgerlichen Bevölkerung, hat uns Carl Jentsch in seiner höchst beachtenswerten Studie über Sexualethik erzählt. Wer seine sinnlichen Begierden nicht bändigen konnte oder wollte, ging ab und zu zur Prostituierten, um den lästigen Erregungszustand loszuwerden. Keiner nahm ihm das übel, aber er selber renommierte auch nicht damit, sondern betrachtete diesen Verkehr als einen unvermeidlichen Notbehelf. Im übrigen suchte jeder möglichst bald zur Ehe zu gelangen. Was aber sehen wir heute? Ein wahres Chaos von Anschauungen. Die eben geschilderte ist die seltenste; ihre Vertreter gelten schon als ziemliche Idealisten. Die meisten finden das voreheliche Liebesleben sehr ergötzlich; von ihnen machen wieder die einen kein Hehl daraus, auch der Frau gegenüber nicht, die anderen suchen in Gesellschaft das Thema möglichst zu vermeiden; an den beiden Enden aber stehen hier die Keuschheitsapostel, dort die litterarischen Verherrlicher des Verhältnisses und seiner Freuden. Einheitlicher ist die Stellung der keuschen Frau zu dem Thun der Männer. Vom Reinheitsfanatismus sind wohl fast nur Frauenführerinnen besessen, er scheint eine altjüngferliche Marotte zu sein; die Gattinnen ignorieren den vorehelichen Verkehr der Männer einfach. Das alles gilt fürs Bürgertum. Im Proletariat fehlt die Prostitution fast ganz — das heisst, seine Mädchen verfallen vielfach dem Dirnenlose, aber als Prostituierte gehören sie nicht mehr den Arbeiterkreisen an, ihre Käufer stellt die Jugend der Bourgeoisie; die jungen Arbeiter knüpfen meist sehr zeitig Verhältnisse, aus denen Nachwuchs hervorgeht, und die nach verrauchter Leidenschaft in Pfllichtehen umgewandelt werden. Die Stellung der bürgerlichen Frau zur Dirne ist entweder gar keine — bei jenen lammfrommen Wesen, denen nie klar wird, was Prostitution bedeutet; oder eine hochmütig verachtende; oder — allermeist — ein über alles echte Mitleid doch schliesslich siegender Widerwille, eine gewisse Berührungsscheu, die natürliche Reaction des keuschen Empfindens gegen das sittenlose. Dieser Widerwille wird bei der Arbeiterfrau ebenso stark und echt sein; aber sie kennt die Not und auch die elementare Gewalt der Leidenschaft besser und wird darum über die Prostituierte gerechter urteilen, als die bürgerliche Frau es vermag.

Nun kann ein solches Gemisch von Anschauungen über Dinge, die eigentlich eine gleichartigere Beurteilung verdienen, zweierlei bedeuten: eine Auflösung, einen moralischen Verfall, oder eine Krisis, eine Zwischenstufe. Wie Nietzsche es nannte: einen Untergang oder einen Uebergang. Betrachten wir die Sache wieder im Lichte der Verantwortung. Zweierlei ist möglich. Entweder eine Schwächung des Verantwortungsgefühles auch hier oder eine inhaltliche Umwertung. Die Majorität der Männer würde heute, danach befragt, sicherlich auch principiell für vorehelichen Geschlechtsverkehr optieren. Aber doch nur diejenigen, denen selber dieser Verkehr factische Gewohnheit geworden ist. Und zwei gewaltige wirtschaftliche Thatsachen haben die Männer in diese Gewohnheit getrieben und lassen sie als eine natürliche Gewohnheit erscheinen; die Unmöglichkeit rechtzeitiger Ehe und die offene Entfaltung der Prostitution, die unsere moderne Grossstadt erlaubt. Das Alltägliche, Strassenhafte erscheint gar rasch als das Natürliche, Selbstverständliche. Und dann: welche Verantwortung soll der Mann in geschlechtlicher Hinsicht fühlen? Wir nehmen an, dass er die Aufrechterhaltung seiner Gesundheit unbedingt selber wünscht — denn der heute in diesem Punkte übliche Leichtsinns ist einzig und nur eine Folge mangelhafter Kenntnis der Verhältnisse. Am sittlichen Unglück der Dirne trägt der Käufer keine Mitschuld; er thut mit ihr, was sie selber will. Sich selber entwertet der Mann sittlich durch den Geschlechtsact in keiner Weise. Und für die Reinheit der dereinstigen Gattin ist es gleichgültig, ob der Gatte selber unberührt war oder nicht. Es giebt keine männliche Jungfrauenschaft, die der weiblichen analog zu setzen wäre. Die Natur des Mannes ist polygam in der sinnlichen Liebe so gut wie in der platonischen. Ist es nicht vielleicht eine Steigerung des sittlichen Selbstbewusstseins, wenn der Mann, anstatt sich selber und die andern zu belügen, dieser Natur nicht bloss folgt, sondern sie offen vor der Welt bekennt und verfißt?

In dieser überraschenden Wendung des Standpunctes liegt gleich viel Wahrheit und Irrtum. Es ist an sich gut, wenn der Mann seine eigentümliche sinnliche Anlage eingesteht, und offen sagt: vor der doch erst späten Eheschliessung empfinde ich das natürliche Verlangen nach geschlechtlichem Umgang mit anderen Weibern. Aber es ist doch fraglich, ob damit das letzte Wort gesprochen ist und sein darf. Wir leben eben nicht in einer natürlichen, sondern in einer culturellen Entwicklung.

Die höchste culturelle Frage aber, die uns heute beschäftigt, ist die Erweckung des socialen Pflichtgefühls. Sie drückt unserem ganzen Zeitalter den Stempel auf, und es ist in der That ein pathologischer Zug, dass gleichzeitig auf sexualethischem Gebiete dieses Pflichtgefühl immer mehr einzuschmelzen scheint. Denn die Auffassung, die der Mann gegenwärtig vom „Verhältnis“ hat, schlägt jedem leisesten Pflichtbegriff brutal ins Gesicht. Die Rettung der geborenen Prostituierten mag die Gesellschaft ruhig unversucht lassen. Diese Prostitution ist eine unentbehrliche Ableitung überschüssiger Sinnlichkeit. Ganz anders jenes Reservoir, aus dem sie sich verdoppelt, nein verzehnfacht, das „Verhältnis“. Vielleicht ist in ihm die geschlechtliche Befriedigung selber weniger brutal, oft durch einen Schimmer wirklicher Zuneigung vergoldet; aber social gewertet, ist es eine wirkliche Gefahr für die Gesundheit des Volkskörpers. Während die Reaction auf den Umgang mit einer Dirne fast immer ein Erwachen sittlichen Widerwillens ist, entfalten sich bei der doch meist unvermeidlichen Lösung des Verhältnisses

im Manne die niedrigsten Triebe: Feigheit, Lüge, Eigennutz, und das Weib sieht sich nach kurzem Rausche der leiblichen und sittlichen Verelendung überantwortet. Hier reicht sich also eine Schädigung des weiblichen Volkstums die Hand mit einer sittlichen Schwächung des männlichen.

Die socialpathologische Untersuchung kommt auch hier darauf zurück, dass durch die Cultur unseres Jahrhunderts, vor allem durch die wirtschaftliche Güterverteilung, eine immense Umwälzung im Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen stattfinden musste. In jeder rapiden Culturentwicklung geraten die alten Pflichtbegriffe ins Wanken. Schliesslich äussert sich in der Bevorzugung des „Verhältnisses“ gegenüber der echten Dirne eine Differenzierung der Persönlichkeit in ästhetischer Beziehung, deren andere Seite in dem Anwachsen der Neigungsehen, in der, wenn auch noch oberflächlichen, aber doch conventionellen Verurteilung der Contractehe uns entgegentritt. Also in der That kein Symptom des Unterganges, sondern des Ueberganges, kein Altersverfall, sondern eine Kinderkrankheit. Freilich, auch mit denen soll man nicht spassen, und der Socialpathologe mag immerhin mit Ernst daran erinnern, dass die üblen Begleiter jener Differenzierung gar leicht ihre besseren verdrängen könnten, dass schon manche Krankheit, wenn sie vernachlässigt wurde, zu unheilbarem Siechtum geworden ist. Auf kaum einem Felde wird heute so entsetzlich herumgepfuscht, wie auf dem der sogenannten Sittlichkeitsbestrebungen. Auf keinem thäte es der Therapie so dringend not, endlich daran zu denken, dass sie ohne eine methodische Pathologie zu mindestens nutzlosem, oft vielleicht schädlichem Experimentieren verurteilt bleibt.

## V.

Der rote Faden der Verantwortung leitet uns weiter zu einer letzten Form, in der die Umwälzung des Persönlichkeitsgefühls ihren Ausdruck findet: dem Personencult.

Die volle Wertung der Persönlichkeit ist eine der höchsten Errungenschaften der modernen Geistescultur. Die Antike schätzte den Mann immer nur nach seinen Bemühungen um den Staat, als *ζῶον πολιτικόν*. Die romanische Renaissance schreitet darüber hinaus zum Preise des schönen und grossen Menschen. Das aristokratische Empfinden ist nicht mehr Classensache, wie noch bei Platon, die *ἀριστερα* sind einzelne im eigentlichsten Wortsinne. Erst die germanische Welt vollzieht einen letzten Schritt: die Persönlichkeit ist nicht bloss interessant, wenn sie superlativische Eigenschaften zeigt, sondern schlechthin schon darum, weil sie etwas für sich, etwas vom Nachbar Verschiedenes darstellt. Die Reformation und die niederländische Malerei sind die beiden gewaltigsten Symptome dieser Anschauung, die in ihren Aeusserungen von einer echten Keuschheit ist. Freilich verkümmerte dabei das richtige Einschätzen, das Verständnis grosser Naturen, zusehend. Bis 1860 war das Leben des deutschen Volkes seit dem 30jährigen Kriege fast nur stille Culturarbeit ohne weltgeschichtlichen Eclat — die beiden einzigen lauten Unterbrechungen 1813 und 1848 verliefen kläglich im Sande, nach dem kurzen Sturm kehrte beidemal eine desto tiefere Stille ein. So ist es begreiflich, dass das Erscheinen politischer Grösse, wie sie auf der einen Seite in Bismarck, auf der andern in Lassalle sich offenbarte, vollkommen verwirrend wirkte. Man hatte keine Massstäbe und schätzte darum ins Grenzenlose. Nun, der Lassallecult ist rasch zerflossen, und der Bismarckcult hat heute schon so unsinnige Verzerrungen gezeitigt, dass man sie nur als Symptome seines baldigen

Endes ansehen kann. Aber in diesem Cultus sehe ich auch nicht ein tieferes pathologisches Symptom. Es ist eine natürliche Entflammung nach langem Schwelen und Glimmen gewesen; die Ueberschätzung, oder richtiger die Falschschätzung solcher Persönlichkeiten, die nach längerer Ruhe einem Volke grosse und laute Erfolge bringen, ist eine stets sich wiederholende und stets rasch abklingende geschichtliche Erscheinung.

Ganz anders steht es um eine Sorte von Personencultus im kleinen, wenn ich so sagen darf, der sich neuerdings förmlich bei uns einzunisten scheint. Von jeher lag im germanischen Wesen ein genrebildlicher Zug, ein starkes Interesse und Wohlgefallen an den kleinen und kleinsten Zügen des Menschen, am Episodischen, Nebensächlichen, Anekdotischen. Der Humor, der namentlich in den niederdeutschen Stämmen so unverriegelbar quillt, und der unserer Litteratur einen Jean Paul, Reuter, Rabe, Busch, Fontane geschenkt hat, der in dem Germanen Dickens überhaupt seinen grössten weltlitterarischen Beherrscher hervorbrachte, ist ja auch ein Ausdruck dieses Genrebildlichen<sup>1)</sup>. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts war unser deutsches Geistesleben ausgesprochen kleinbürgerlich, und das Kleinbürgertum hängt natürlich am Genrebildlichen, weil das Grosszügige, Einheitliche dem kleinbürgerlichen Charakter abgeht, und nur das Kleine, Episodische ihn interessant zu machen vermag.

Es sind im Grunde überhaupt die episodischen Bestandteile der Persönlichkeit, die der kleinbürgerliche Betrachter allein versteht; und darum sucht er sie eifrig am grossen Menschen heraus, um sich ihn einigermassen näherzubringen. Von einer Würdigung des eigentlich Grossen ist dabei natürlich keine Rede; es wird geglaubt, weil es gelehrt worden ist, oder weil man die äusseren Erfolge mitangesehen hat. Innerlich aber wird der grosse Mensch in seiner Kleinheit begriffen. Ob das in der putzigen Anekdotenweise des Volkes geschieht oder unter dem Namen der Forschung — etwa der Goethe-Philologie — einhergeht, ist in dem letzten Ergebnis das Gleiche; vielleicht kommt die erste Methode sogar der Wirklichkeit und Echtheit näher, als die zweite. In dieser Art, verehrt zu werden, liegt ein Stück Tragik der grossen Menschen: nirgends ist sie mir so zum Bewusstsein gekommen, als in jener Scene von Wallensteins Lager, wo die Soldaten über ihres Feldherrn kleine Sonderbarkeiten plaudern. Sie fällt aber noch vollkommen in die Breite socialpsychischer Gesundheit.

Nun hat aber die moderne capitalistische Entwicklung der Lebensformen eine sehr bemerkenswerte Folge. Indem sie die alten zünftlerischen und patriarchalischen Bande durch den Concurrenzkampf zerreisst, sondert sie die einzelnen derselben Classe voneinander und entfremdet sie einen dem andern. Damit hebt sie die Möglichkeit einer steten Beobachtung der kleinen Züge am Menschen auf oder vermindert sie doch stark. Gleichzeitig aber stellt sie die Aeusserlichkeiten der Lebensführung rücksichtsloser zur Schau. Und so heftet sich jener besprochene Sinn fürs Genrebildliche ganz allmählich an diese Aeusserlichkeiten. Ein mächtiger Hebel in dieser Entwicklung wird die Photographie mit ihrem Gefolge, dem illustrativen Verfahren. Sie ermöglicht es, die kleinen Aeusserlichkeiten auch aller möglichen fernstehenden Menschen festzuhalten und Tausenden zu übermitteln: die Scherlsche Woche ist fertig.

<sup>1)</sup> Vgl. mein Buch: Der Katholicismus und die moderne Dichtung, Capitel: Dickens und kein Ende, wo ich diese Beziehungen des Humors eingehender erörtert habe.

Diese Erscheinungen sind ein äusserst ernstes Symptom. Sie sind der Ausdruck einer Verflachung in der gesamten Menschenbetrachtung, die höchstens derjenige freudig begrüssen kann, der an den rettungslosen Untergang des gesamten Bürgertums glaubt. Hier sind in der That alle Hoffnungen an die Arbeiterschaft geknüpft. Vielleicht scheint es oft, als ob die socialistische Doctrin allzusehr das Grosszügige hervorgehoben und das Verständnis fürs Kleine und Intime lahmgelegt hätte. Aber als Gegendruck gegen jene Veräusserlichung der genrebildlichen Menschenbetrachtung ist diese Wirkung ein Segen. Und auch im grösseren geschichtlichen Sinne wird die Arbeiterschaft berufen sein, uns über die ernstesten socialpathologischen Stadien hinauszuführen. Die genossenschaftliche Bewegung führt bei aller geistigen Differenzierung, die sie im Gefolge hat, doch andererseits die einzelnen einander wieder näher, indem sie die Entfremdung der Interessen aufhebt, und diese gerade ist es, nicht die intellectuelle Vielgestaltigkeit der Personen, die das wechselseitige Verstehen zerstört. Hier liegen culturelle Aufgaben der genossenschaftlichen Productions- und Consumtionsform, denen nachzuspüren eine ebenso interessante wie erquickliche Aufgabe ist.

## VI.

In der Nervosität, dem Verbrechen, der Prostitution und dem Personencult sind die socialpathologischen Probleme unserer Lage nicht erschöpft. Aber es ist nötiger, vorerst einmal die bedeutsamsten herauszuheben und ihnen nachzuspüren. So erwünscht es ist, dass diese Arbeit von recht vielen Seiten her in Angriff genommen werden möge, so muss doch vor einer Möglichkeit gewarnt sein: vor dem Versuche, nun dem Worte sociale Pathologie einen einheitlichen Inhalt geben zu wollen. Die moderne Geschichtsbetrachtung muss noch auf sehr lange Zeit hundert einzelne Fäden auseinanderhalten und sich hüten, sie zu einem Stücke zusammenzudrehen. Es ist gut, wenn Lamprecht, Ratzel, Hemolt, Kautsky, Gumplowicz alle ihre eigenen Wege gehen.

Und das gilt ganz besonders für die Fragen, die ich hier anzudeuten versucht habe. In wieviele Componenten muss nicht allein der Begriff der Rasse zerlegt werden, wenn er einigermaßen etwas vorstellen soll! Und auch die sociale Pathologie mag sich die Erfahrung der individuellen merken: dass keine Krankheit so einfach ist, wie sie aussieht, wenn man nur eins ihrer Symptome ins Auge fasst. Die Socialpathologie ist eine geisteswissenschaftliche Disciplin, und wenn sie auch nicht am Schreibtisch, sondern im vollen Leben nur ihre Funde machen kann, so führt doch ihre Strasse nicht über Gräber, wie die der individualpathologischen Schwester. Zerbrecen wir uns nur nicht vorzeitig den Kopf über die Therapie; not thut es nicht. In der Entwicklung unseres Volkes, nicht in der, die die Regierungen meinen, sondern in der thatsächlichen, die ohne Lärm ihren Weg geht, steckt so viel strotzende Kraft und so viel Zukunft, dass uns nicht zu bangen braucht. Die Pfade der heutigen Arbeiterbewegung, der praktischen vornehmlich, sind die Pfade der Gesellschaft überhaupt, soweit sie noch lebensfähig ist. Die moderne Entwicklung steht nicht am Ende, sondern am Anfang. Bisher eine technische, soll sie nun erst eine culturelle werden. Hoffentlich blüht ihr das Los aller gesunden Kinder: aus Krankheiten und Krisen gesünder und kräftiger hervorzugehen, und durchs einmalige Ueberstehen gegen künftige Anfälle gewappnet zu sein.



# England und Dr. A. Tilles Flegeljahre.

Von

Eduard Bernstein.

(Berlin.)

„Wenn das England von heute nicht plötzlich die Entwicklungsrichtung verleugnet, die sich im letzten Jahrzehnt bei ihm herausgebildet hat, dann wird eines Tages in blutigem Kampfe entschieden werden müssen, ob von den europäischen Germanenstaaten Deutschland mit seinen sechsundfünfzig Millionen Menschen oder Grossbritannien mit seinen einundvierzig die erste Rolle einzunehmen hat. If two men ride on horseback one must ride in front. Jeder gute Deutsche wird wünschen, dass dieser Entscheidungskampf noch so weit wie möglich hinausgeschoben werde.“

Also schliesst das Vorwort eines Buches, das den Titel führt: Aus Englands Flegeljahre und Herrn Dr. Alexander Tille zum Verfasser hat. Wie uns das Titelblatt erzählt, war Dr. Tille von 1890 bis 1900 Dozent an der Universität Glasgow. Diese zehn Jahre sind nach ihm „die Flegeljahre des modernen England“ gewesen.

Wer nur einigermaßen die Geschichte des modernen England kennt, dem würde diese eine Bemerkung genügen, das Buch ungelesen beiseite zu legen. Sie zeigt deutlich an, dass das Buch unter einem völlig schiefen Gesichtswinkel verfasst wurde. Und in der That ist es alles andere, als eine sachgenässe Schilderung englischer Zustände. Es ist ein Zerrbild Englands, das dem deutschen Publicum vorgehalten wird, um dessen ohnehin England feindliche Stimmung noch zu verschärfen. Und dank dieser Stimmung hat es denn auch einen gewissen Erfolg gehabt. Es ist in vielen Blättern als eine wahre Offenbarung über das heutige England gepriesen worden, und was mit ihm angefangen, setzt sein Verfasser in Revue-Artikeln fort. Dies lässt es angezeigt erscheinen, uns etwas eingehender mit ihm zu befassen. Zumal es unter anderen ein Lied anstimmt, das heute hier und da auch in socialistischen Kreisen eine gewisse Resonanz findet, nämlich den Sang von dem beginnenden „Verfall Englands.“ Flegeljahre und Verfall reimen sich zwar schlecht mit einander, wir werden aber sehen, dass Dr. Tille in der Zusammenbringung von Unvereinbarem eine ganz besondere Virtuosität besitzt.

Vorausgeschickt sei folgendes. Herr Tille hat bei Beginn des anglo-boerischen Krieges englandfeindliche Artikel in festländischen Blättern geschrieben und ist dafür von den Studenten der Universität, an der er docierte, — Glasgow — angejohlt und ausgepöbeln worden, wobei einige besonders erhitzte Jünglinge nur mit Mühe verhindert werden konnten, gegen ihn thätlich vorzugehen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass es ihm irgendwo in der Welt unter gleichen Verhältnissen besser gegangen wäre, ja, es ist ziemlich zweifelhaft, ob auch anderwärts sich so viele Stimmen gegen das Vorgehen der Studenten erhoben hätten, wie in England, und — wovon er selbst spricht — ernsthafte Versuche gemacht worden wären, den Mann, der als Dozent an einer britischen Hochschule in auswärtigen Blättern der britischen Sache feindliche Artikel veröffentlichte, an eben dieser Universität zurückzuhalten. Herr Tille spricht von „schottischem Studentenpöbel“, glaubt er, dass deutsche Studenten von seiner Gesinnung mit einem britischen Dozenten, der sich so aufführte, wie er es gethan, etwa sanfter umspringen würden, als die Schotten mit ihm? Sicherlich nicht. Und würde er in solchem Falle es für gerechtfertigt halten, von „deutschem Studentenpöbel“ zu sprechen? Wir bezweifeln es sehr. Er gerade hat wenig Anlass, über das, was ihm in England geschehen, entrüstet zu thun.

Indem wir dies betonen, liegt es uns durchaus fern, etwa alles verteidigen

oder beschönigen zu wollen, was in England oder von englischer Seite geschieht, England als ein Idealland hinzustellen. Es ist ein Unrecht gegen die eigene und kein ungemischter Segen für die geschilderte fremde Nation, diese der ersteren in trügerischem Glanze vorzuführen.

Es fällt uns daher auch entfernt nicht ein, in Abrede zu stellen, dass Herr Tille den Finger auf manche wunde Stelle in Englands Nationalkörper legt, dass vieles, was er zum Tadel Englands vorführt, in der That Tadel verdient. Und selbst wenn Herr Tille beim Tadel bloss übertriebe, würden wir wenig Worte darüber verlieren. Aber er sündigt beim Tadel viel bösertiger, als durch blosser Uebertreibung. Sein Bestreben ist nicht bloss, herunterzureissen, um Galle los zu werden, sondern er reisst offenbar herunter, um zu verhetzen.

So sucht er z. B. immer wieder den Glauben zu erwecken, als bestehe in England ein besonderer Deutschenhass. Davon ist aber in Wirklichkeit gar keine Rede. Wohl herrschen in weiten Kreisen Englands gewisse Vorurteile gegen die Deutschen, Vorurteile, die obendrein zum Teil auf geschichtlichem Hintergrunde ruhen, d. h. sich aus Anschauungen über deutsche Zustände und noch heute fortwirken und teils Ausflüsse jener missverständlichen Beurteilung des Fremdartigen sind, wie man sie bei allen Völkern findet und die in England als Folge seiner insularen Lage allerdings stärker entwickelt ist, als anderwärts. Aber nur in ganz vereinzelt Fällen stösst man auf Beispiele wirklichen Deutschenhasses. Während eines mehr als zwölfjährigen Aufenthalts in England ist dem Schreiber dieses nicht ein einziges Mal sein Deutschtum in unangenehmer Weise fühlbar gemacht worden. Ich sehe natürlich dabei von der Abneigung gegen wirklich tadelnswerte Gepflogenheiten von Deutschen ab, wie das laute Gebahren in öffentlichen Localen, sowie von Bestrebungen auf Abwehr der deutschen Concurrenz, die wirtschaftspolitischer Natur sind und nichts mit Nationalhass zu thun haben.

Wollten wir Herrn Tille glauben, so ist freilich das Umgekehrte der Fall und sind die paar Massregeln, die in England gegen die deutsche Concurrenz getroffen wurden bezw. vornehmlich ihr gelten, nur deshalb beachtenswert, weil sie „ihre Wurzel in einem schweren Hasse gegen Deutschland haben.“ Wie das? wird der Leser fragen. Nun, die Sache ist einfach genug. Deutschland hat in den achtziger Jahren angefangen, Colonieen zu erwerben, das englische Gesetz, das die Ausstattung eingeführter Industrieerzeugnisse des Auslandes mit einer Ursprungsmarke vorschreibt, ward im Jahre 1887 geschaffen, folglich — ist das Gesetz ein Product der Wut Englands über die „Anmassung“ und „Frechheit“ Deutschlands, auch Colonialmacht werden zu wollen.

An dieser wunderbaren Entdeckung hindert Herrn Tille auch der von ihm selbst erwähnte Umstand nicht, dass England Mitte der achtziger Jahre von einer hochgradigen Geschäftsstockung heimgesucht war, aus Anlass deren eine parlamentarische Commission eingesetzt wurde, die als einen der Gründe der Absatzstockung die zunehmende Concurrenz Deutschlands auf früher von England bedienten Märkten, sowie die Thatsache feststellte, dass in Deutschland verfertigte Waren vielfach als englisches Product verkauft wurden. Gegen letzteres sollte das Warenursprungsgesetz helfen. Dass das Mittel sich als verfehlt erwiesen hat, indem es vielmehr in vielen Fällen als Reclame für deutsche Fabrikation gewirkt und zur Ausmerzung des englischen Zwischenhandels in den betreffenden Artikeln geführt hat, weiss heute jedes Kind. Es ist also kinderleicht, nachträglich über die Kurzsichtigkeit der betreffenden englischen Gesetzgeber zu höhnen und sich über die Vorstellung der Engländer lustig zu machen, dass das deutsche Fabrikat stets notwendig unterwertig sei.

Aber als das Gesetz gemacht wurde, war es noch nicht lange her, dass ein sachkundiger, durchaus patriotisch gesinnter Deutscher, Professor Reuleaux, von der Weltausstellung in Philadelphia mit der Klage zurückkam, das deutsche Fabrikat suche nur zu oft den Markt mit der Devise: Billig und schlecht! zu erobern, und dass Deutschland lange Zeit auf dem Weltmarkt Schmutzconcurrentz schädigster Art getrieben hat, ist garnicht zu bestreiten. Wenn dem heute vielfach nicht mehr so ist, so wird kein vernünftiger Mensch es den Deutschen verargen, dass sie sich dieses Fortschrittes ihrer Industrie freuen. Aber es ist kein Grund für uns Deutsche, uns nun prahlerisch zu überheben. Im Wettbewerb der Nationen giebt es keine erblichen Positionen, wer heute an der ersten Stelle stand, kann morgen schon in die zweite und dritte oder noch weiter zurückgedrängt werden. Wir sind heute in einem Stadium der Entwicklung der Weltwirtschaft angelangt, wo von der industriellen Führerschaft eines einzelnen Landes überhaupt nicht mehr die Rede sein kann und es sich immer nur um die Führung, bezw. das Einnehmen der ersten Stelle, in bestimmten Industrieen handeln wird. Im übrigen ist das politische Moment, das zur Schaffung des englischen Ursprungsmarkengesetzes antrieb, nicht in den Anläufen Deutschlands, Colonialbesitz zu erwerben, sondern in der 1879 von Deutschland eingeleiteten Schutzpolitik zu suchen. Das Gesetz war ein Versuch, sich dieser zu erwehren, ohne vom Princip des Freihandels abzugehen. Davon, dass Deutschland mit dem Uebergang zur Schutzzöllnerei das Signal zu solchen Massregeln gegeben hatte, schweigt Herr Tilles Berichterstattung.

Es ist sicherlich nichts Verwunderliches dabei, dass die mitteleuropäisch-americanische Schutzzöllnerei der achtziger und neunziger Jahre schliesslich auch in England ein Echo fand. Weit weniger leicht verständlich als dieses Echo ist es, dass sie selbst in Zeiten ärgster Geschäftsstockung in England in hoffnungsloser Minderheit geblieben ist. Herr Tille kann nicht genug über die bekannte Sensationsbroschüre von Ernest E. Williams: *Made in Germany* schimpfen und bekommt es fertig, zu schreiben, dass, wenn sie Anfang 1895, zur Zeit des grössten Geschäftsdrucks, erschienen wäre, wo Zehntausende britischer Arbeiter feierten, sie „vielleicht zur Vernichtung der in Grossbritannien lebenden Deutschen hätte führen können!“ „Ganz bezeichnend“, fährt er fort, „schildert sie Deutschlands Industrieaufschwung unter der Ueberschrift „die deutsche Revolution“, denn es handelt sich ja nur um die unrechtmässige Auflehnung Deutschlands gegen seinen rechtmässigen Herrn England, um eine Unbotmässigkeit des Dieners gegen den Gebieter.“ Ganz bezeichnend ist diese hetzerische Insinuation rein aus den Fingern gesogen. Ernest E. Williams war, als er das bezeichnete Pamphlet schrieb, nichts weniger als ein englischer Jingo. Seine Schrift ist ein Plaidoyer für die Revision der Voraussetzungen der englischen Handelspolitik, aber von irgend welcher Hetze wider die Deutschen als Nation, von dem kindischen Deutschenhass, den Tille ihr nachsagt, ist nichts in ihr zu finden. Sie spricht von der deutschen Revolution als einer technisch-industriellen Umwälzung, aber mit keiner Silbe wird auch nur angedeutet, dass diese Revolution etwas mit einer Auflehnung zu thun habe. Ihr diesen Polizeisinn unterzuschieben, blieb dem Vertreter deutscher Wissenschaftlichkeit gegen englische Oberflächlichkeit vorbehalten, als den sich Dr. Tille gern aufspielt. Von den scharfen Widerlegungen der Williamsschen Schrift durch Mitglieder des Cobden-Clubs aber schweigt seine Objectivität ganz und gar.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Auf dem Umschlag des Tilleschen Buches ist die im gleichen Verlage erschienene deutsche Uebersetzung des Williamsschen Buches angezeigt. Die in der Anzeige abgedruckten

Dafür bekommt er es fertig, von einem im August-Heft 1900 der National Review erschienenen Aufsatz des Williams zu schreiben, er strotze in Auffassung und Darstellung „von so haarsträubendem Unsinn, dass es verschwendete Tinte wäre, den Aermsten zu widerlegen“, das hindere aber dessen Landsleute nicht, ihm „dafür zuzujubeln.“ Darf man Herrn Tille fragen, wo er die Wissenschaft von diesem „Jubel“ her hat? Thatsächlich hatte nur die erste Schrift von Williams einen nennenswerten litterarischen Erfolg, der sich aus ihrem sensationellen Inhalt und den Umständen erklärt, unter denen sie erschien. Heute kann man grosse Reste Williamsscher Pamphlete, welche die zweite Auflage nicht erlebten, bei den Althändlern in Holywell Street zu sehr reducierten Preisen kaufen. Williams ist ein fleissiger junger Schriftsteller, der es in seiner Art sicher ehrlich meint, aber abgesehen davon, dass er hier und da einen Artikel in einer besseren Revue unterbringt, hat er herzlich wenig Einfluss auf die öffentliche Meinung in England. Uebrigens bezweifeln wir noch sehr, ob sein letzter Aufsatz wirklich so von „haarsträubendem Unsinn“ strotzt, wie Tille uns glauben machen will. Lässt man die Schutzzollfrage beiseite, so enthalten die Aufsätze von Williams stets eine Reihe sehr gesunder Mahnworte an seine Landsleute. Für die verständige Abhandlung von Sir Robert Giffen, dem Statistiker des britischen Handelsamts, über die deutsche Industrieconcurrentz, worin das Wachstum dieser im Verhältnis zur englischen Industrie als das Product einer naturgemässen Entwicklung hingestellt wird, mit dem sich die englischen Industriellen ein für allemal abzufinden haben, hat Herr Tille nur läppische Epitheta, wie „Angstteil“, „Trostteil“ u. s. w.

Herr Tille wendet einen ganzen Schwall malitöser Redensarten auf, um seinen Lesern klar zu machen, dass der Brite einfach unfähig sei, zu begreifen, dass sein Land gegen ein anderes je im Unrecht sein könne — eine Behauptung, welche jede Seite der englischen Geschichte Lügen straft — für ihn selbst aber scheint es ein Axiom zu sein, dass der Brite nie aus anständigen Motiven handeln könne. „Sein Vaterland liebt der Brite jedenfalls wie seinen Beutel“; „in seinem Hochmut erkennt der Brite kein andres Volksgefühl neben dem seinen an“; „allem liegt weder Neigung noch Abneigung zu andern Völkern zu Grunde. Ueber solche Dinge ist der Brite erhaben; nur ein vermeintes Zusammentreffen des Vorteils Englands . . .“; „Es giebt gewiss kein Volk, das sein eigenes öffentliches Leben so wenig ernst nimmt, wie das englische“; „England wäre wirtschaftlich wohl im stande, schwerere Lasten für das britische Weltreich zu tragen, aber es fehlt an Opferfreudigkeit und Opfermut. Jeder sucht sich nach englischer Art von der Stelle zu drücken, wo es Opfer zu bringen gilt“. „In ganz eigenartiger Weise führt der Brite über Geschäft und Almosen getrennt Buch, und eine Verquickung der beiden Dinge erscheint ihm als ein Unding . . . in seinem Geschäft wird der Brite seinen Colonieen nie ein Opfer bringen“; „Ein Heiligtum ist in England eine Sache nur, solange sie Vorteil bringt“; „Da der Brite im Durchschnitt Studien nur soweit treibt, soweit sie ihm klingenden Lohn verheissen . . . er kann sich keine Bildung ohne einen naheliegenden Zweck denken“. In dieser Weise wird alles, was in England geschieht, Vernünftiges und Unvernünftiges, Lobens- und Tadelns-

---

Presstimmen — Dresdener Nachrichten, Breslauer Zeitung, Deutsche Fabrikanten-Zeitung — heben sämtlich die grosse Objectivität hervor, mit der Williams von der deutschen Industrie spricht: „Hier wird uns einmal in einer glänzenden Darstellung vorgeführt, wie deutscher Fleiss, deutsche Kenntniss, deutsche technische Schulung, deutsche Kraft und Umsicht uns eine deutsche Industrie erschaffen haben, die an teohnischer Kraft allen Industrien des Auslands überlegen ist“ — heisst es in der Besprechung der Deutschen Fabrikanten-Zeitung. Das nennt Herr Tille: gegen Deutschland „aufreizen“.

wertes, auf die niederträchtigsten Motive zurückgeführt. Zweifelsohne kommen solche Motive häufig genug vor, aber sie sind dann nicht auf England beschränkt, und man kann es füglich den Moralisten der betreffenden Nationen überlassen, ihren Landsleuten den Spiegel vorzuhalten, statt in pharisäerhafter Selbstgerechtigkeit über andere Völker den Stab zu brechen.<sup>2)</sup> Und wenn es wenigstens nur Pharisäertum wäre. Aber bei Herrn Tille haben diese Ausfälle den Zweck, Nationalhass zu schüren, und sind ausserdem um so verwerflicher, als sein Buch darauf hinausläuft, in Deutschland die meisten jener Eigenschaften zu züchten, die von ihm den Engländern zum Vorwurf gemacht werden.

Um sich das edle Geschäft des Verschärfens der nationalen Vorurteile zu erleichtern, macht Herr Tille mit Vorliebe von den ins Unbestimmte verallgemeinernden Partikeln Gebrauch: „man“ schreit, „man“ beleidigt, „man“ droht, „man“ thut dies und „man“ thut das, was zu Hass oder Verachtung herausfordert. Auf den unorientierten Leser macht es alsdann den Eindruck, als ob hinter dem „man“ jedesmal mindestens die grössere Hälfte der britischen Nation stecke, während es sich oft nur um ganz vereinzelte Stimmen handelt, um Stilblüten irgend welcher Journalisten, die absolut keinen Nachhall im Lande finden. Seite 17 schreibt Herr Tille, dass 1890, als England mit Deutschland den Tausch von Helgoland gegen Sansibar machte, „ein“ grosses englisches Blatt fragen konnte, warum „man“ nicht Sansibar den Deutschen „einfach weggenommen“ habe, und fügt hinzu, diese Auffassung sei „auch heute noch nicht veraltet.“ Welches grosse englische Blatt jene Aeusserung gethan, wird nicht gesagt, wahrscheinlich wird es ein Organ von dem Range der Staatsbürger-Zeitung gewesen sein. Bald hinterher citiert Herr Tille einige geschmacklose Aeusserungen des Globe und der Saturday Review aus den Jahren 1896-97. Der Globe ist ein Londoner Abendblatt, das nur noch seiner Börsennachrichten wegen gelesen wird, und die Saturday Review war gerade in jener Epoche ein Tummelplatz litterarischer Zigeuner und selbst bei den Tories so in Misscredit geraten, dass erst der Versuch gemacht wurde, ihr einen New Saturday Review entgegenzusetzen, und dann ein Redactionswechsel erzielt wurde. Beider Organe Stimmen waren typisch für eine gewisse Londoner Journalistik, die zu verteidigen niemand ferner liegt als dem Schreiber dieses, aber sie reflectieren durchaus nicht die Ansichten des Kerns der englischen Nation.

Der Globe sollte übrigens Herrn Tille sehr sympathisch sein, denn eine Specialität dieses Blattes ist das Geifern auf den Socialismus und die Arbeiterbewegung. Gegen diese richtet sich nämlich auch sein Zorn in nicht geringem Masse. Er begnügt sich nicht damit, gewisse, von sachkundigen Socialpolitikern längst festgestellte und von der Masse der englischen Socialisten und vielen Gewerkschaftern selbst lebhaft bekämpfte Fehler des britischen Gewerkschaftswesens zu kennzeichnen, sondern er übertreibt sie noch in unsinnigster Weise, um nur die Arbeiterbewegung in jeder Hinsicht herabsetzen

<sup>2)</sup> Für vernünftige Leser braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass es in England, genau wie in anderen Ländern, massenhaft Leute giebt, die sich ganz ohne Aussicht auf materiellen Gewinn wissenschaftlichen Studien hingeben. Mir ist u. a. ein Fall bekannt, wo einem in England ganz unbekanntem deutschen Schriftsteller, der ein Buch über eine Epoche der englischen Geschichte geschrieben hatte, von zwei englischen Gelehrten, die über dieselbe Epoche gearbeitet hatten unaufgefordert alle nur denkbaren Nachweise über ihm unbekannte Quellen angeboten wurden. Ja, der eine der beiden stellte dem Betreffenden seine umfangreichen Excerpte, die er in mehr als dreissigjähriger Arbeit im Britischen Museum angesammelt hatte, für eine Neuauflage oder Erweiterung seines Buches zur Durchsicht und gegebenenfalls Benutzung zur Verfügung.

zu können.<sup>3)</sup> Sein Hass gegen diese ist so stark, dass ihm gegenüber sogar ein Nationalhass noch zurücktritt.

Man sollte es nicht für möglich halten, aber Herr Tille bekommt es über sich, denjenigen älteren Arbeitern, die sich die weissen Haare ausziehen oder färben lassen, um die Arbeitsgelegenheit nicht zu verlieren, dies zu einem schändlichen Verbrechen anzurechnen. Die Thatsache, dass so etwas geschieht, wird zunächst von ihm masslos verallgemeinert, das Jungmachen bilde, erzählt er, das „Hauptgeschäft“ der Barbieri mit Arbeiterkundschaft. Welche Verurteilung der heutigen Zustände, wenn dem so wäre! Herrn Tille ist dies Jungmachen nicht ein Zeichen von der prekären Lage der Arbeiter, sobald sie die Blüte der Jahre überschritten haben, sondern ein Beweis, „wie weit Lug und Trug im Gewerkvereinsleben geht, und wie da jede Täuschung des Unternehmers für recht und billig gilt, wenn sie den Mitgliedern nur höheren Lohn bringt.“ „Dazu haben sie Geld“, ruft er in selbstgerechter Entrüstung aus, „denn es gilt, den Unternehmer zu betrügen und ihm Jugend und Jugendkraft vorzutauschen, wo keine ist.“ Hier wäre es eine Abschwächung, von Pharisäertum zu sprechen. Es gehört eine starke Dosis von Gefühllosigkeit dazu, einen Vorgang, der eine nur zu häufig vorkommende Tragödie im Arbeiterleben illustriert, ausschliesslich im Lichte eines Vergehens auf seiten der Opfer darzustellen.

Man wird sich aber hiernach nicht weiter wundern, dass Herr Tille dem Princip des collectiven Arbeitsvertrages nur Schlechtes nachzusagen weiss. Er unterstellt ihm eine Schablonisierungsmethode, die keineswegs notwendig mit ihm verbunden ist — man denke an die sehr ausgearbeiteten Tarifverträge der Schriftsetzer, der Baumwollspinner, der Schuhfabrikarbeiter — um sie in Bausch und Bogen zu verwerfen. Sonst gern geneigt, dem Liberalismus eins auszuwischen, überbietet er, wo der Unternehmerabsolutismus in Frage kommt, den verbissensten Manchestermann. So ist ihm die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften ein grosser Stein des Anstosses, weil sie die Wirkung habe, den Arbeitsmarkt zu „stören.“ Der schnelle Uebergang von Arbeitern aus veralteten in moderne Betriebe werde dadurch verhindert, dociert er, dass die Gewerkvereine an die durch neue Herstellungsweisen arbeitslos Gewordenen Arbeitslosenunterstützung zahlen; denn „da immer die schlechtesten Arbeiter zuerst arbeitslos werden, ist es nicht selten, dass diese Monate und Jahre lang es vorziehen, wöchentlich zehn Mark ohne Arbeit, als dreissig Mark mit Arbeit zu erhalten.“ So wörtlich auf Seite 351. Man sollte es für unmöglich halten, dass ein Schriftsteller, der ernst genommen sein will und obendrein von der Ueberlegenheit der deutschen Wissenschaftlichkeit über die englische Oberflächlichkeit nicht genug hermachen kann, es fertig bringt, so etwas unter seinem Namen in die Welt zu schicken. Will uns Herr Tille irgend einen Gewerkverein nennen, der seinen Mitgliedern „jahrelang“ Arbeitslosenunterstützung und obendrein unvermindert gewährt? Es giebt nicht einen Gewerkverein, der in diesem Punct nicht statutarisch Zeitgrenzen setzte und von einer gewissen Zeitdauer der Arbeitslosigkeit ab, die bei keinem 14 Wochen überschreitet, den Unterstützungsbetrag wesentlich herabsetzte. Bei der grossen Masse der Gewerkvereine hört sogar schon nach 6—14 Wochen jede Unterstützung für Arbeitslosigkeit auf. Zudem, wem will Herr Tille weiss machen, dass es viele Arbeiter giebt, für die es ein Spass ist, längere Zeit statt mit 30 Mark mit 10 Mark Wochen-einkommen leben zu müssen?

<sup>3)</sup> Der vorstehende Aufsatz war im Druck, als es bekannt wurde, dass Herr Dr. Tille vom Centralverband deutscher Industrieller als zweiter Secretair angestellt worden ist.

Ein wahres Schauerbild malt Herr Tille seinen Lesern von der Taktik der englischen Gewerkvereine in Bezug auf Lehrlingswesen, Arbeitszeit und Arbeitstüchtigkeit, Arbeitsconcurrrenz und dergleichen vor. Unzweifelhaft haben Gewerkvereine in England und anderwärts verschiedentlich in diesen Dingen eine sehr engherzige und kurzsichtige Politik befolgt. Aber die Sache hat auch eine andere Seite, und von der schweigt Herr Tille. Er stellt alle Schattenseiten der Gewerkschaftsbewegung ohne ihre Lichtseiten zusammen, streicht dann noch tüchtig schwarz darüber und präsentiert seinen Lesern dies als das Bild des wahren Zustandes der Dinge, im Gegensatz zu den Schilderungen der Kathedersocialisten und sonstigen „Socialmoralisten.“ Der letztere Begriff ist ihm der Inbegriff aller Verschrobenheit. Seit Adam Smith, der Ethiker war, habe sich die englische Volkswirtschaft, klagt er, nicht von der Sittenlehre selbständig gemacht. Es gäbe „kaum ein britisches Buch über eine volkswirtschaftliche Frage, das sich rein auf wirtschaftlichen Boden stelle und von allem Socialmoralismus freihielte.“ So auf Seite 391 desselben Buches, das, wie wir oben gesehen haben, an anderer Stelle — im Capitel, das „die britische Volksseele“ zu analysieren vorgiebt — den Briten vorwirft, dass sie durch die Bank crasse Geschäftsmaterialisten seien, und als besonderes Kennzeichen für die Verwerflichkeit der Denkart des Briten den Umstand hinstellt, dass ihm die Verquickung von Geschäft und Wohlthätigkeit ein „Ungding“ sei. An Widersprüchen aller Art ist das Buch des Herrn Tille überhaupt ein wahres Schatzkästlein. So wird auf Seite 256 die Thatsache, dass die deutsche Technik die britische verschiedentlich überflügelt hat, auf die Unfähigkeit der Engländer zu wahrhaft schöpferischem Denken und Organisieren zurückgeführt. Auf Seite 324 erfahren wir dagegen, dass, wenn die Technik in England der höher qualifizierten Arbeitskräfte ermangelt, die Hauptschuld dafür auf die Arbeiter fällt, und da „zwar wieder fast ausschliesslich auf die anderthalbe Million gelernter Fabrikarbeiter, welche sich zu Gewerkvereinen zusammengeschlossen haben.“ Damit ist aber die gesetzgeberische Unfähigkeit der Engländer zu kennzeichnen, auseinandergesetzt, dass das englische Patentgesetz es sei, das dem industriellen Fortschritt in England Steine in den Weg lege. Es gestalte das Erzwingen der Erlaubnis zur Ausübung eines an einen Ausländer verliehenen englischen Patentes so umständlich und kostspielig, dass es factisch dem Ausländer, der ein solches Patent habe, möglich sei, „zu verhindern, dass gewisse Industrien in Grossbritannien überhaupt entstehen.“ Das britische Journal für die chemische Industrie führe seit Jahren, setzt er hinzu, einen erfolgreichen Kampf gegen dieses Gesetz. Nun ist es aber gerade neben und mit der Electricität die Chemie, wo nach Tille die deutsche Technik ihre Ueberlegenheit über die englische bekundet hat, und so leiten seine eigenen Ausführungen über das englische Patentgesetz zu der Vermutung, dass mit dem besagten Zurückbleiben der Engländer dieses Gesetz etwas mehr zu thun habe, als ihre angebliche Unfähigkeit, neue Ideen zu erfassen, und die Nichtsnutzigkeit der Gewerkvereine. Und dem ist in der That so. Die Mängel des englischen Patentgesetzes und die Kostspieligkeit des englischen Processverfahrens sind thatsächlich in vielen Fällen grosse Hemmnisse für die Einführung neuer technischer Methoden gewesen. Schon Anfang der achtziger Jahre wurde dem Schreiber dieses Artikels von einem Sachkenner dargelegt, wie sehr die Ungewissheit über die Tragweite bestehender Patente, verbunden mit der Scheu vor den ungeheuer kostspieligen Patentprocessen, die praktische Anwendung elektrotechnischer Erfindungen in England lähme, so dass z. B. längere Zeit kein Patent für elektrische Beleuchtung zur Ausführung gebracht wurde, weil niemand, der

ein solches erworben hatte, vor einem Process wegen Einbruch in ein anderes Patent sicher war. England hat genug Chemiker und Elektriker von Bedeutung hervorgebracht und genug auf dem Gebiete der Organisation grosser industrieller Etablissements geleistet, als dass es zulässig wäre, auf Grund eines, übrigens von Herrn Tille ebenfalls sehr übertriebenen Zurückbleibens seiner elektrotechnischen und chemischen Industrien der ganzen Nation die schöpferische Begabung und das Organisationstalent abzusprechen.

Die Sache ist die, dass sich an England eine Erscheinung wiederholt, die wir oft genug an Individuen beobachten können, nämlich dass derjenige, der auf irgend einem Gebiet zuerst ein neues Princip vertritt oder ins Werk setzt, nach einiger Zeit auf demselben Gebiet gegenüber anderen ins Hintertreffen gerät, conservativ oder reactionär wird. So ist es vielen bahnbrechenden Geistern in der Sphäre der Wissenschaften und Künste ergangen, so vielen politischen Revolutionären, so kann es jeweilig auch ganzen Nationen ergehen. Der Neuerer lebt sich in eine bestimmte Denkart, in bestimmte Auffassungen so fest hinein, dass es ihm für eine längere oder kürzere Periode unmöglich wird, die Notwendigkeit von Erweiterungen oder Einschränkungen derselben zu begreifen, und er wird meist um so hartnäckiger an seiner Auffassung festhalten, je energischer und wirkungsvoller er sie einst gegen das von ihm bekämpfte Alte verfochten hatte. Das Individuum pflegt darüber häufig genug zu Grunde zu gehen, der Tod oder Altersschwäche ereilte es, ehe es mit dem noch Neueren seinen Frieden gemacht hat. Nationen aber haben ein zäheres Leben, sie können zeitweilig im Rückstand bleiben, ohne darüber zu Grunde zu gehen oder zur dauernder Rückständigkeit verurteilt zu sein.

England war auf zwei Gebieten des modernen Lebens bahnbrechend: auf dem Gebiete der grossen Industrie und auf dem des parlamentarisch-constitutionellen Lebens. Generationen hindurch stand es darin an der Spitze der modernen Nationen, seine Einrichtungen galten als musterhaft. So musste auch die ihnen homogene Denkart lange Zeit den Engländern als der Weisheit letzter Schluss erscheinen, und das war in der Politik nicht minder wie in der Wissenschaft der Empirismus. Welche grossen Erfolge die Wissenschaft ihm verdankt, wie sehr er einst für sie revolutionierend gewirkt hat und wie er noch heute einen ihrer solidesten Grundpfeiler bildet, ist bekannt. Bekannt ist aber auch, dass ihm die Gefahr innewohnt, vor Bäumen den Wald nicht zu sehen, über der intimen Beschäftigung mit dem Detail den Blick für die grossen Zusammenhänge zu verlieren, und dass dieser Revolutionär gegen den mittelalterlichen Scholasticismus auf diese Weise leicht ein Diener oder wenigstens Gewährsmann für allerhand modernen Scholasticismus werden kann. Aehnlich auf dem Gebiete der Politik und der Wirtschaft. Hier kann der Empirismus, einst als Gegner des Autoritätscultus und der starren Ueberlieferung ein Revolutionär, durch Versimpelung zur Stütze veralteter Einrichtungen und Methoden werden. Und dass er diese seine Kehrseite in England reichlich geltend gemacht, das pfeifen nachgerade die Spatzen von den Dächern.

Nur muss man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Dass die Engländer es lieben, den neuen Wein in alte Schläuche zu schütten, hatte gewiss manche Uebelstände im Gefolge, aber das entscheidende ist doch schliesslich der Wein und nicht der Schlauch. Und wenn sie im Reformieren schrittweise vorgehen, so schliesst das keineswegs notwendig die Systematik und die Einheitlichkeit der Methode aus. Herr Tille weiss dem höheren englischen Schulwesen nicht genug Uebles nachzusagen, und dass da noch vieles im argen liegt, leugnet kein englischer Schulmann. Hier drückt das Alte um so mehr auf das werdende Neue, als im Alten ein Stück vom Grundgemauer der überlieferten englischen Freiheit verkörpert ist. Es gilt das ins-



besondere von den alten Hochschulen mit ihren mittelalterlichen Corporationen und Corporationsrechten. Sie wurzeln so tief im nationalen Leben, dass selbst die radicalsten Engländer vor dem Gedanken zurückschrecken, ihnen an den Kragen zu gehen und ihnen von aussen her Reformen aufzudictieren. Hier muss das Neue sich, da sich diese Institute nur langsam reformieren, zumeist ausserhalb ihren Boden und Heime schaffen, und dass dies geschieht, kann auch Herr Tille nicht in Abrede stellen. Er legt nur den Hauptton auf die Unvollkommenheiten, die auch dem Neuen vielfach noch anhaften, verschweigt dagegen, dass gegen die von ihm gerügten Mängel eine starke und beständig wachsende Gegenbewegung in England selbst besteht, und dass deren erster grosser Erfolg, die Erweiterung der von modernem Geist erfüllten Universität London aus einer blossen Prüfungsbehörde zu einem akademischen Lehrkörper, nunmehr besiegelt ist. Von der bedeutsamen Umwälzung, die sich in Englands Elementarschulwesen vollzieht, von der Bewegung für die Reform und Verallgemeinerung des Secundarschulwesens, wie überhaupt von den Kräften, die von unten her auf die Reform auch der höheren Schulen hindrängen, erfährt man bei ihm kein Wort, dagegen droht er der englischen Wissenschaft Tod und Verderben, wenn keine deutschen Docenten mehr nach England kommen und deutsche fachmännische Werke ins Englische übersetzen oder übersetzen lassen werden. Bei aller Hochachtung vor den Leistungen der deutschen Wissenschaftler wird man diese Drohung wohl als den Gipfel der Lächerlichkeit bezeichnen dürfen.

Wie jeder Mensch hat auch jedes Land die Fehler seiner Vorzüge und umgekehrt. Es kann jedes vom andern lernen. Deutschland hat von der Kleinstaaterei viel gelitten, aber es verdankt ihr doch einige wertvolle Errungenschaften: Kunst und Wissenschaft sind durch sie zu einer Zeit vor Uniformität und Verflachung bewahrt worden, wo in anderen Ländern auf künstlerischem Gebiet eine von bestimmten Centren ausgehende Moderation sich alles unterwarf und die grosse Politik, Expansionen und die damit verbundene Leichtigkeit des Carrièremachens bei der Masse der Studierenden dem uninteressierten wissenschaftlichen Denken Abbruch thaten. Die Erbärmlichkeit der politischen Verhältnisse in Deutschland kam zeitweise der wissenschaftlichen Vertiefung und der Kraft abstrahierenden Denkens zu gute. Daher namentlich die Blüte der Philosophie in Deutschland. Aber in den exacten Wissenschaften ist es dafür lange Zeit hinter England und Frankreich hergehinkt, die epochemachenden Entdeckungen wurden in jenen Ländern theils gemacht und theils zuerst ins Werk gesetzt. Wie viele der grossen Entdecker, die den Ruhm Deutschlands bilden, haben ihre Anregungen vom oder selbst im Ausland empfangen, mussten vor der heimischen Misère ins Ausland ziehen, um für ihr Können einen angemessenen Wirkungskreis zu finden! Herr Dr. Tille spricht viel von der Grossartigkeit der deutschen Laboratorien im Gegensatz zu den öffentlichen Laboratorien Englands. Wir wissen nicht, ob er da auch so übertreibt, wie auf denjenigen Gebieten, die wir zu übersehen vermögen; doch sei zugegeben, dass England in dieser Hinsicht ins Hintertreffen geraten ist. Aber wie kurzen Datums ist hier die Ueberlegenheit Deutschlands. Welche Kämpfe mussten die Virchow, Dubois und andere Zierden der Berliner Universität nicht führen, bis sie die Errichtung anständiger Laboratorien für die erste Hochschule des führenden deutschen Staates durchsetzten. Es musste erst der französische Milliardenregen sich über Deutschland ergiessen, bis dem Drängen der Berliner Gelehrten nachegeben wurde. Und liegt irgend ein vernünftiger Grund vor anzunehmen, dass England sich dauernd auf diesem Gebiet wird in den Schatten stellen lassen? Die mächtige dortige Bewegung au Ausbau und Reform des Unterrichtswesens weist auf das Gegentheil hin.

Wenn man die geistige Ausbildung der Engländer ins Auge fasst, so darf man nicht vergessen, dass bis 1870 im englischen Schulwesen jenes Manchester-tum herrschte, das Herr Tille für die Industrie so hochhält, dass die Schulerziehung ein Privilegium der Besitzenden und daneben Privatgeschäft von Kirchengemeinden und dergleichen war und daher nur für eine Minderheit der Bevölkerung existierte, während die grosse Masse ohne jeden Unterricht aufwuchs. Erst nachdem mit der Wahlreform von 1867 England auf die Bahn der Herrn Tille so widerwärtigen Demokratie gedrängt wurde, trat hier Wandlung ein. Ihren Verlauf veranschaulichen folgende Ziffern.

Es empfinden in Grossbritannien elementaren Schulunterricht, bezw. nahmen an ihm im Durchschnitt teil:

Im Jahre 1860 . . . . .	884 234	Kinder
„ „ 1870 . . . . .	1 453 531	„
„ „ 1880 . . . . .	3 155 534	„
„ „ 1890 . . . . .	4 230 607	„
„ „ 1899 . . . . .	5 249 395	„

Im Jahre 1870 gab der Staat für Unterrichtswesen 1 206 000 Pfund aus, im Jahre 1880: 3,4 Millionen, 1890: 5,1 Millionen, und bis 1900 war das Unterrichtsbudget des Staates auf 11 246 836 Pfund angewachsen, wozu dann noch allerhand Nebeneinnahmen der verschiedenen Schulen aus Stiftungen, Grundbesitz, freiwilligen Beiträgen etc. kommen. Die Einnahmen der Elementarschulen von England und Wales allein beliefen sich 1899 auf 11 868 227 Pfund Sterling.<sup>4)</sup>

Wenn man bedenkt, dass England erst jetzt eine Generation von Erwachsenen zählt, die in ihrer Mehrheit überhaupt irgend welchen Schulunterricht genossen haben, so wird man auch manche Erscheinungen im britischen Volksleben besser beurteilen und die Schattenseiten desselben nicht kurzerhand einer mangelnden Begabung der britischen Rasse zur Last legen. So ist der Mangel an hochqualifizierten Arbeitern, über den heute in England viel geklagt wird, zu einem nicht geringen Teil eine Folge des Umstandes, dass in Sachen des Schulwesens die Manchesterdoctrin länger bestimmenden Einfluss ausgeübt hat, als selbst in Sachen der Fabrikarbeit und ähnlicher Wirtschaftsfragen. Ist doch selbst heute die allgemeine Schulpflicht für mehr als eine Million im Schulalter stehender Kinder toter Buchstabe — nicht weil es für sie an Schulen fehlt, sondern weil Staat und Gemeinden nicht jenen Druck auf die Eltern ausüben können, der nötig wäre, auch die widerspenstigen unter ihnen anzuhalten, ihre Kinder einigermassen regelmässig zur Schule zu schicken.

Auch die Uebelstände im Rechtswesen Englands sind im hohen Grade der Preis für die Vorzüge, welche die englischen Gerichte gegenüber denen des Festlandes in Bezug auf Unabhängigkeit der Richter, Oeffentlichkeit des Verfahrens u. s. w. aufweisen. Herr Tille hält sich darüber auf, dass das englische Recht grösstenteils gar nicht in Gesetzbüchern niedergelegt ist, sondern in Vorentscheiden besteht, auf Grund deren abgeurteilt werde, und meint, für ein Culturwerk, wie das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch, habe der Brite „kein Verständnis.“ Er selbst scheint aber kein Verständnis dafür zu haben, welche Vorteile damit verbunden sind, dass das englische Recht nicht in starre Paragraphen gefasst ist, sondern sich beständig verjüngendes, mit den übrigen Factoren des nationalen Lebens entwickelndes Recht ist, genau wie die Ver-

<sup>4)</sup> „Warum sollte ich für anderer Leute Kinder das Schulgeld bezahlen?“ Mit diesem Worte lässt Herr Tille auch heute noch den „liberalen Briten“ das Volksschulgesetz bekämpfen. Ja, wer hat denn dieses Gesetz 1870 geschaffen und es von Tagung zu Tagung ausgebaut? Und wer beschliesst die Schulsteuern?

fassung des britischen Reiches ungeschrieben ist und auf Gesetze und Entschieden ruht, die steter Ergänzung fähig sind. Gewiss setzt ein solches gewordenes Recht in viel höherem Masse, als ein paragraphiertes Recht, Berufsjuristen voraus, und es soll hier keineswegs auf die zünftlerische Organisation des britischen Juristentums ein Loblied gesungen werden. Es soll nur gezeigt werden, dass die Sache ihre zwei Seiten hat und nicht mit ein paar Redensarten, wie sie Herr Tille hinwirft, abgethan werden kann.<sup>5)</sup> Uebrigens halten wir es für gar keinen Nachteil, wenn im Civilverfahren das Publicum von der Anrufung der gewöhnlichen Gerichte etwas abgeschreckt und auf den Weg der Schlichtung durch Schiedssprüche von frei vereinbarten, bezw. selbst gewählten Instanzen gelenkt wird.

England hat diese Schiedsgerichte nicht, weil seine summarische Gerichtsbarkeit durch Polizei- und Friedensrichter (magistrates und judges of the peace) ein lebhafteres Bedürfnis nach ihnen nicht hat aufkommen lassen, zumal heute das Friedensrichteramt nicht mehr ein Privilegium der Besitzenden ist. In den Industriebezirken giebt es eine ganze Anzahl Friedensrichter aus der Arbeiterklasse, meist ehemalige oder noch amtierende Gewerkschaftsführer — „Berufswühler“, wie Herr Tille sagen würde. Sie haben ihr Mandat entweder durch Regierungsverfügung — und zwar von conservativen wie von liberalen Regierungen — erhalten, oder üben es auf Grund von Wahlämtern in Gemeinde oder Kreis aus. Von der bedeutsamen Umwandlung der Localverwaltung Englands, die sich in dem letzten Jahrzehnt in England vollzogen hat, erfahren wir übrigens von Herrn Tille kein Wort. Gerade in der Zeit, die

---

<sup>5)</sup> Ich möchte bei dieser Gelegenheit mit ein paar Worten eine Frage berühren, welche kürzlich in einigen Organen der deutschen Socialdemokratie, u. a. auch in vorigen Hefte dieser Zeitschrift (pag. 317—318), erörtert worden ist. Ich meine die Vorschläge, welche der Rechtsanwalt Flatau in seiner Schrift: Mehr Schutz für die Rechtspflege! entwickelt hat und die auf einen Schutz der Gerichte gegen unbefugte Einmischung Dritter in das Processverfahren und grobtendenziöse Berichte, wie ihn das englische Gesetz gewährleistet, hinauslaufen. Herr Flatau hat seinen Vorschlägen eine Begründung gegeben, die in verschiedenen Punkten überaus anfechtbar ist, und soweit sich die Kritik der Parteipresse gegen Behauptungen, wie z. B., dass die Gerichte in Deutschland heute mehr des Schutzes nach unten, wie nach oben bedürfen, oder die ganz unangebrachten und tendenziös einseitigen Exemplificierungen auf die Ausnahmsgerichte in der kritischen Epoche der französischen Revolution und dergleichen wendet, kann ich ihr nur beipflichten. Aber dies trifft meines Erachtens nicht den Kern der Flatauschen Auseinandersetzungen. Im letzten Grunde handelt es sich bei Flatau um den Schutz der Angeklagten, bezw. Verklagten gegen böswillige oder leichtfertige Bearbeitungen der öffentlichen Meinung, wobei es sich keineswegs nur um ein „unten“ handelt, denn die Presse, die dabei in Frage kommt, ist zu neun Zehnteln in den Händen von Capitalisten bezw. Finanzconsortien. In dieser Hinsicht nun gewährt in der That die Rechtspflege in England einen Schutz gegenüber der Presse, den sie in Deutschland entbehrt. Aber wenn die Engländer trotz ihres hochgradig entwickelten Freiheitsgefühls den Gerichten die Macht verliehen haben, der Presse und allen, die ihnen sonst noch ins Handwerk zu pfuschen suchen, das Spiel zu verlegen, so konnten sie dies in dem Bewusstsein thun, dass sie in der grossen Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und der überlieferten Auslegung des Begriffs der gerechten Kritik („fair comment“) eine zuverlässige Bürgschaft gegen Missbrauch jener Vollmacht durch die Richter hatten. Es würde z. B. durchaus irrig sein anzunehmen, dass das Verbot der contempt of court die englische Presse hinderte, Richtersprüche einer Kritik zu unterwerfen. Ich habe in englischen Blättern die schärfsten Kritiken von Gerichtsurteilen gelesen, und kein Hahn krähe nach ihnen, während sie in Deutschland ganz sicher unter Strafe genommen worden wären. Es besteht eben in dieser Hinsicht eine Wechselbeziehung, und ohne dass die eine Bedingung — der Schutz des gewöhnlichen Mannes und der Presse gegen Richterwillkür — gegeben ist, würde die Einführung der anderen wahrscheinlich das Gegenteil von dem zur Folge haben, was ihr Befürworter beabsichtigt.

er in England verbracht hat, ist dort ein Gesetzgebungswerk zu stande gekommen, das den schlagendsten Beweis liefert, dass auch der englische Geist Einheitliches und Systematisches zu leisten vermag: in knapp einem Dutzend Jahren ist die ganze englische Localverwaltung auf eine demokratische Grundlage gestellt worden. Davon scheint Herr Tille nichts bemerkt zu haben, dagegen leitet er aus den Unebenheiten des englischen Parlamentswahlrechts sich das Recht zu dem Satz her, England stehe „an demokratischen Idealen (soll wohl heissen Institutionen) weit hinter Deutschland und Frankreich zurück.“ Frankreich geht uns hier nichts an, was aber Deutschland betrifft, so ist bekanntlich die Ungleichheit der Wahlkreise, auf die Herr Tille u. a. sich beruft, hier nicht minder gross, wenn nicht grösser, wie in England. Ueber welche Machtfülle verfügt aber das englische Haus der Gemeinen verglichen mit dem Deutschen Reichstag. Zieht man diesen Unterschied in Betracht, so fällt der andere kaum ins Gewicht, und seine Betonung durch Herrn Tille würde bloss auf die Geschichte vom Splitter und Balken hinauslaufen, wenn sie wenigstens der Ausdruck ehrlicher Parteinahme für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht wäre. Aber davon ist gar keine Rede. „Wenn man schon die Fortgeschrittenheit eines Landes an demokratischen Idealen messen will“, mit diesem Satz wird der Vergleich eingeleitet. Das zeigt, wenn es nicht sonst bei allen möglichen Gelegenheiten durchblickte, wie Herr Tille zur Demokratie steht.

Indes handelt es sich für uns hier nicht um den Parteistandpunkt des Verfassers, sondern um die Wahrhaftigkeit und objective Berechtigung seiner Kritik. Aber in dieser Beziehung lässt es sein Buch, wie wir gesehen haben, gründlich fehlen. Seine Darstellung wimmelt von Unrichtigkeiten und Uebertreibungen. Den schon gelieferten Beispielen mögen hier noch einig folgen:

Auf Seite 116: „Damit lässt sich nicht die Teilnahmslosigkeit der ganzen königlichen Familie nebst den angeheirateten Schwiegersöhnen für alles, was Heer und Officierstand heisst, entschuldigen.“ Ein Bruder des jetzigen Königs, der Herzog von Connaught, ist von Jugend auf activer Militair; er hat von 1893 bis 1898 das Obercommando auf dem Hauptwaffenplatz in Aldershot geführt und ist jetzt Oberstcommandirender der in Irland stationierten Truppen. Sein intensives Interesse für alle das Heer betreffenden Fragen ist notorisch. Da er eine preussische Prinzessin zur Frau hat, sollte Herr Tille schon als guter Patriot darüber informiert sein. Ein Schwager des Königs, Prinz Moritz von Battenberg, war ebenfalls englischer Militair und starb als Teilnehmer an einem Feldzug gegen die Aschantis. Ein Neffe des Königs, Prinz Christian von Schleswig-Holstein, hat als englischer Militair den Boerenkrieg mitgemacht und ist bei Prätoria geblieben. Drei Schwäger des britischen Thronfolgers, die Prinzen Adolph, Franz und Alexander von Teck, gehören der britischen Armee als Officiere an.

Ebendasselbst: „In jedem andern Lande würde es als eine Schande betrachtet werden, wenn bei einem Kriege, wie dem Boerenkriege, sämtliche Angehörige der Regierenden daheim geblieben wären.“ Abgesehen von dem vorerwähnten Prinzen Christian ist auch der Prinz Adolph von Teck mit in den Boerenkrieg gezogen. Weiter ist es bekannt, dass der Herzog von Connaught sich wiederholt dringend um ein Commando im Felde beworben hat, es ihm aber aus politischen Gründen abgeschlagen wurde.

Auf Seite 235: „Es ist selten, dass ein englischer Minister nicht zugleich im Aufsichtsrat einer Actiengesellschaft ist.“ Das liberale Ministerium Gladstone-Rosebery zählte unter seinen leitenden Mitgliedern nicht eines, das Aufsichtsrat einer Actiengesellschaft war oder blieb. Auch die grosse

Mehrheit der Mitglieder des jetzigen Ministeriums haben entweder nie solche Stellen innegehabt oder sie beim Antritt ihres Postens niedergelegt.

Ebendasselbst: „Die meisten (englischen Minister) sitzen in sechs oder zehn solcher Directorensessel.“ Trifft selbst bei erheblicher Reduction auf nicht einen einzigen zu.

Ebendasselbst: „Welches Amt (Aufsichtsrat) man drüben mit dem die grosse Menge irreführenden Titel Director der Gesellschaft bezeichnet.“ Jeder nur einigermaßen mit dem Geschäftsleben bekannte Engländer weiss, dass der director mit der laufenden Geschäfts- oder Betriebsleitung eines Unternehmens nichts zu thun hat, sondern dass für diese der *manager* da ist. Auf keinem Prospect fehlt denn auch der Name des managers der Gesellschaft.

Auf Seite 335: „Von Mill haben die Gewerkvereine den Wahn gelernt, dass die Arbeit keine Ware sei, dass ihre Preisbestimmung . . . sich durch die Mittel von Drohung und Gewalt über den wirtschaftlichen Preis, wie er durch die Gleichung von Angebot und Nachfrage zu stande kommt, hinaustreiben lasse.“ Mill war, wie seine Principles zeigen, von diesem „Wahn“ so weit entfernt, dass er gerade, weil er nicht an ihn glaubte, den Arbeitern als Heilmittel den Malthusianismus empfahl.

Auf Seite 390: „Ein förmlicher Beschluss schloss die ungelernete Arbeit von der (1899 gegründeten) General Federation of Trade Unions aus.“ Ist so wenig wahr, dass von Anfang an bis heute eine Reihe von Organisationen ungelerner Arbeiter, voran die Union der Gasarbeiter und Tagelöhner, der General Federation angehören.

Auf Seite 393: „1897 und 1898 verlangte . . . der Gewerkvereinstag, dass selbst die einfachsten Maschinen von gelernten Metallarbeitern bedient würden.“ Ein solcher Beschluss ist nie gefasst und auch nicht einmal in Vorschlag gebracht worden.

Auf Seite 400: „So sind an sich Ausstandsposten in Grossbritannien immer noch erlaubt, sie dürfen auch mit den arbeitenden Vereinsgenossen verkehren. Sobald aber argument und persuasion angewandt wird, um sie von der Arbeit abzuhalten, werden sie strafbar.“ Ganz und gar falsch. Kein Gesetz und kein Rechtsentscheid verwehrt den Ausstandsposten die Anwendung von argument and persuasion, um Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten.

Andere Beispiele von Unrichtigkeiten würden einer längeren Erörterung bedürfen, und mögen daher hier unwiderlegt bleiben. Uebrigens besorgt, wie wir ebenfalls schon weiter oben gezeigt haben, Herr Tille oft genug das Widerlegen selbst. Er ist so kurzatmig, dass er im nächsten Augenblick vergisst, was er im vorhergehenden geschrieben. So wird auf Seite 311 auseinandergesetzt, dass schon seit 1890 die Menschenmittel Englands erschöpft seien und „dadurch allein sich die Winzigkeit des englischen Industriefortschritts der neunziger Jahre erklärt.“ Seite 367 aber wird die gleiche Erscheinung auf das angeblich von den Gewerkvereinen bewirkte Sinken der Einzelleistung für den Arbeitssatz zurückgeführt! Und so mit vielen andern Puncten.

Diese Widersprüche und Unrichtigkeiten sind die notwendige Folge des Umstandes, dass das Buch des Herrn Tille durch und durch Tendenzschrift ist und als solche wieder zu viel beweisen, zu viel Fliegen mit einer Klappe schlagen will. Tille will auf der einen Seite die Leidenschaften der Deutschen wider die Engländer aufstacheln, spricht in diesem Sinne von „Hieben“, die erforderlich sind, um den Briten die Geringschätzung der Deutschen auszutreiben, und will doch auch wieder die Sache so hinstellen, als sei England heute schon von Deutschland in Wissenschaft, Kunst und Production besiegt, so dass man sich oft beim Lesen seines Buches fragt: Mein Liebchen, was willst Du noch mehr? Als nationaler Chauvinist muss er die jetzige englische Regierungcoalition

denuncieren, während er doch der Parteistellung nach sich zu ihr hingezogen fühlt und ihren Gegnern, der radicalen und Arbeiterdemokratie, nicht genug schlechtes nachsagen kann. Er ist zu ehrgeizig, um auf den Anspruch der Wissenschaftlichkeit Verzicht zu leisten, und zu verbissen, um den Ansprüchen wissenschaftlicher Sachlichkeit gerecht zu werden. Er will die britische Borniertheit brandmarken und sieht nicht, dass er in seinem Eifer ihr als Folie eine andere Borniertheit entgegensetzt, die des eingebildeten Schulmeisters, für den alles verfehlt ist, was nicht nach seinem System gemacht wird. Immer wieder erinnert sein Buch an das Goethesche Wort:

Daran erkenne ich den gelehrten Herrn etc.

Herr Tille war 24 Jahre alt, erzählt er uns, als er nach England ging. Das ist ein Alter, bei dem die Flegeljahre als überwunden gelten. Wenn er aber in den zehn Jahren, die er in Grossbritannien zugebracht hat, nichts Besseres gelernt hat, als ein so einseitiges, verschrobenes Bild von Land und Leuten zu geben, so zeigt er damit nur, dass ihm die nötige Reife zu seiner Arbeit noch abgeht. Dann kann er sich nicht wundern, wenn der Titel, den er seinem Buch gegeben, auf ihn angewendet wird.

In keiner Hinsicht aber trifft der Titel für England zu. Die zehn Jahre von 1890 bis 1900 zeigen dieses weder im jugendlichen Uebereifer, wie der Titel impliciert, noch im angehenden Verfall, wie andere meinen. Immerhin markieren sie eine bedeutsame Uebergangsepoche für das britische Reich. Wie vorher hervorgehoben, hat das Werk der Demokratisierung seiner Einrichtungen in ihm einen grossen Schritt vorwärts gemacht. Gleichzeitig aber sieht sich Grossbritannien als Industriemacht von Concurrenten bedroht, die ihm an technischer Ausrüstung teils immer näher kommen, teils schon ebenbürtig oder überlegen sind, und dabei — diesen Punct hebt Tille mit Recht hervor — eine ungleich grössere Reserve von menschlichen Arbeitskräften zur Verfügung haben, und mehren und complicieren sich die Aufgaben, die ihm aus seinem Colonialbesitz erwachsen. So steht es vor dem grossen Problem, wie es diesen Aufgaben gerecht werden kann, ohne doch an industrieller Leistungsfähigkeit zurückzubleiben.

Nach Herrn Tilles Darstellung wäre dies letztere nicht möglich, ohne die Macht der Arbeiterdemokratie, insbesondere der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Nach ihm sind, wie wir gesehen haben, die Gewerkschaften vor allem schuld an dem relativen Stillstand der englischen Industrie, und von den Gewerkschaften wieder als schlimmste der grosse Verband der Maschinenbauarbeiter, mit seiner jetzt socialistischen Leitung.

Hören wir, um zu schliessen, darauf das Urteil eines grossen englischen Maschinenfabrikanten. Im Engineering Magazine für Januar 1901 schreibt Sir Benjamin Browne, einer der ersten Führer des englischen Fabrikantenbundes der Maschinenindustrie:

„Ich meine, dass jeder, der den Arbeitsmarkt während der letzten dreissig Jahre gekannt hat, sagen muss, dass die Forderungen (der Arbeiter) fast ohne Ausnahme heute viel gemässiger in ihrem Charakter sind, als sie zu sein pflegten, bevor die Arbeiter so stark unter dem Einfluss der Gewerkschaften waren . . . Wir Unternehmer können nicht sagen, was die Arbeiter über uns denken. Aber es untersteht keinem Zweifel, dass Mr. Barnes, der wohlbekannte Secretair des Verbandes der Maschinenbauarbeiter, Mr. Sellicks, der Präsident, und viele ihrer Collegen durch die Art, wie sie die verschiedenen Fragen behandelt haben, die vor uns (das gemischte Comité der beiden Vorstände) gekommen sind, auf die Unternehmer einen sehr günstigen Eindruck gemacht haben.“

# Die Züricher Arbeitskammer.

Von

Fanny Imle.

(Berlin.)

## I.

Im Sommer 1893 trat der nach Zürich geflüchtete frühere Redacteur des Proletariats aus dem Eulengebirge, der Metallarbeiter Fritz Köster, mit dem Gedanken hervor, nach dem Vorbilde der Arbeitsbörsen in Frankreich und Italien auch in Zürich ein Institut gleicher Art zu schaffen. Das Project wurde alsbald von der Arbeiterunion Zürich<sup>1)</sup> und der Gewerkschaft der Metallarbeiter von Zürich und Oerlikon aufgenommen und der socialdemokratischen Fraction des Grossen Stadtrats zur Begutachtung zugewiesen. Jedoch verzögerte sich die Durchberatung infolge von allerhand Bedenken und Meinungsverschiedenheiten in bedauerlicher Weise, zumal auch die Arbeiterunion gegen den vorläufigen Entwurf der Fraction mancherlei einzuwenden hatte. Erst im Februar 1897 kam zwischen der Fraction, der Arbeiterunion und den an den Beratungen beteiligten Gewerkschaften so weit eine Einigung zu stande, dass der Statutenentwurf an sämtliche Gewerkschaften versendet wurde, begleitet von einer Aufforderung zur Beschickung der constituierenden Versammlung. Diese wurde am 18. März 1897 im Auditorium des Grossmünsterschulhauses abgehalten und genehmigte das folgende Statut:

Art. 1. Die aus den beruflichen Arbeitervereinen bestehende Arbeitskammer bildet, unter Ausschluss parteipolitischer und religiöser Fragen, die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse der Stadt Zürich.

Art. 2. Die Arbeitskammer bezweckt umfassende berufliche Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen, sie organisiert die Arbeitsvermittlung und die Reiseunterstützung der Gewerkschaften, errichtet ein Auskunftsbureau und veranstaltet sociale Erhebungen.

Art. 3. Für das oberste Organ der Arbeitskammer wählt jeder Verein auf je 100 Mitglieder und einen Bruchteil von über 50 einen Delegierten. Die Generalversammlung der Delegierten tagt je nach Bedürfnis, mindestens vierteljährlich. Sie beschliesst über alle Angelegenheiten der Arbeitskammer; die Beschlüsse kommen zur Urabstimmung, wenn ein Drittel der anwesenden Delegierten oder ein Zehntel der Vereine es verlangt.

Art. 4. Die Generalversammlung wählt einen Verwaltungsrat von 21 und eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungscommission von je 5 Mitgliedern auf ein Jahr mit Wiederwählbarkeit. Der Verwaltungsrat ernennt einen Vorstand: Präsident, Vicepräsident, Actuar, Buchhalter und Cassier. Der Verwaltungsrat hält mindestens alle zwei Wochen, der Vorstand mindestens wöchentlich eine Sitzung, der nach bestimmter Kehrordnung je ein Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungscommission beiwohnt.

Art. 5. In der Generalversammlung vom Februar legen Verwaltungsrat und Prüfungscommissionen Geschäfts- und Rechnungsbericht ab. Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von Frs. 200 oder eine jährlich wiederkehrende von Frs. 20 übersteigen oder den Vereinen neue Aufgaben stellen, unterliegen der Generalversammlung.

Art. 6. Ständige Beamte mit fester Besoldung wählt die Generalversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Sie setzt deren Pflichten, Befugnisse und Arbeitsprogramm fest. Die ständige Aufsicht führen Verwaltungsrat und Vorstand.

Art. 7. Die Mittel der Arbeitskammer werden durch obligatorische, auf der Namen der Mitglieder lautende und nur persönlich verwendbare Jahreskarten, deren Preis je von der Generalversammlung unter Vorbehalt der Urabstimmung nach Vorschrift von Art. 3 festgesetzt wird, und, wenn nötig, durch Beiträge der zugehörigen Vereine aufgebracht. Der Besitz der Karte berechtigt zur unentgeltlichen Auskunftserteilung. Auskunftsuchende, die keinem Vereine der Arbeitskammer angehören, haben von Fall zu Fall für die Auskunft zu bezahlen.

<sup>1)</sup> Eine Vereinigung der socialdemokratischen Vereine und der Gewerkschaften Zürichs, in erster Linie behufs Wahrung der gemeinsamen politischen Interessen. Jedoch wählt die Arbeiterunion alljährlich neben dem politischen Secretair auch einen gewerkschaftlichen Secretair und versieht in begrenztem Umfange auch die Functionen eines Gewerkschaftsartells.

Der Preis dieser Jahreskarte wurde auf 50 Rappen für männliche und 30 Rappen für weibliche Mitglieder festgesetzt. Nicht zur Arbeitskammer gehörige Männer hatten für jede einzelne Auskunftserteilung je 50 Rappen, Frauen je 30 Rappen zu bezahlen.

Am 27. April 1897 wurde Genosse Adolf Lüchinger zum besoldeten Secretair gewählt, und am 1. Mai 1897 wurde das Bureau der Arbeitskammer eröffnet.

## II.

Wie aus dem Statut ersichtlich, hatte während der jahrelangen Beratungen das ursprüngliche Köstersche Project nach mehr als einer Hinsicht eine Erweiterung erfahren. Insbesondere war neben der Arbeitsvermittlung als eine Hauptaufgabe der neuen Institution die juristische Auskunftserteilung an Arbeiter, namentlich in Fragen des gewerblichen Rechts, in den Vordergrund getreten. Einem wie dringenden Bedürfnis der Arbeiterschaft gerade dieser Thätigkeitszweig der Arbeitskammer entgegenkam, das bewies die rege Inanspruchnahme der Auskunftserteilung schon vom Tage der Eröffnung des Bureaus an. Während der acht Monate vom 1. Mai bis 31. December 1897 belief sich die Zahl der Auskunftsgesuche auf 1043; von den Auskunftsuchenden waren 913 Männer, 130 Frauen; gewerkschaftlich organisiert waren 447, nicht organisiert 596. Von den 1043 Auskunftsuchenden waren 130 der deutschen Sprache unkundige Italiener, denen ein Uebersetzer (Herr Privatlehrer Brünich) zur Verfügung stand.

Was nun die Fragen anlangt, welche Gegenstand der Auskunft bildeten, so stand an erster Stelle die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche verunglückter Arbeiter an ihre Arbeitgeber, bezw. an die Unfallversicherungsgesellschaften auf Grund des eidgenössischen Haftpflichtgesetzes; die Zahl dieser Fälle beträgt 277. Hierauf folgen Lohndifferenzen mit 233 Fällen, Kündigungsdifferenzen mit 202 Fällen. In den übrigen Fällen handelte es sich theils um grobe Behandlung (12), Lehrvertrag (13), Verweigerung von Zeugnissen (12), theils um Mietsstreitigkeiten (30), Verweigerung von Effecten (8), Pfändungssachen und dergleichen (91), um Armensachen (20), Steuern (7), Zollsachen (2), Erbschaft (7), theils endlich um Entziehung des Stimmrechts (2 Fälle) oder um Beschaffung resp. Vorweisung von Ausweispapieren (9 Fälle), während die restlichen 116 Fälle im Jahresbericht in der Sammelrubrik Verschiedenes untergebracht wurden.

Hätte die Arbeitskammer nicht existiert, so hätten von diesen 1043 Streitfällen, welche nach den verschiedensten Richtungen hin in das tägliche Leben und die Existenzbedingungen der betreffenden Arbeiter eingriffen, die allermeisten zu ihrer Erledigung eines Advocaten bedurft. Um aber für den Arbeiter brauchbar zu sein, dazu fehlen der Rechts-hilfe, welche der Advocat gewährt, in der Regel zwei Haupteigenschaften: Billigkeit und Volkstümlichkeit. Schon durch die unentgeltliche, bezw. äusserst billige Erteilung sachkundiger Auskunft in Rechtssachen wird ein beträchtliches Stück jener thatsächlichen Rechtlosigkeit beseitigt, zu welcher, aller auf dem Papier stehenden Rechtsgleichheit zum Trotz, der Proletariat von heute verdammt ist. Noch wichtiger aber ist es, dass dem einfachen Arbeiter die Auskunft von einem Manne erteilt werde, der seinen besonderen Lebensverhältnissen genügendes Verständnis und genügende Teilnahme entgegenbringt; auch muss der Auskunftserteiler befähigt sein, mit den Arbeitern in ihrer eigenen Sprache zu reden, und er muss der schwierigen Kunst gewachsen sein, sich auch mit sprachlich unbeholfenen Auskunftswerbern trotz der knapp bemessenen Zeit ausreichend zu verständigen, und der noch schwierigeren Kunst, Leute, die in fassungsloser Aufregung über das ihnen angethane Unrecht zu ihm gelaufen kommen, von Uebereilungen zurückzuhalten. All diese Eigenschaften besitzt Genosse Lüchinger in hohem Masse; speciell in der virtuoson Fertigkeit, leidenschaftlich entrüstete Auskunftswerber zu einer objectiven, juristisch verwendbaren Darlegung des Sachverhalts zu veranlassen, dürften ihm Wenige überlegen sein. Damit ist natürlich noch lange nicht gesagt, dass auch der gewandteste Secretair einer Arbeitskammer in jedem Falle das gerichtliche oder sonst behördliche Verfahren überflüssig machen könnte. In der That verwies Lüchinger in 297 von den obigen 1043 Fällen die Auskunftswerber an richterliche und in 138 Fällen an verschiedene andere Behörden, ferner überwies er einem der Arbeiterpartei nahestehenden Advocaten (Richard Lang) 70 Fälle, auswärtigen Advocaten



21 Fälle, einem Arzt (Dr. Custer) 43 Fälle, der Unfall- und Krankenversicherungscasse der Baugewerbe im Bezirke Zürich 11 Fälle, an Arbeitercommissionen 2 Fälle. Innerhin wurden nicht weniger als 415 Auskunfts-gesuche mündlich oder schriftlich durch den Secretair selbst erledigt, darunter 65 durch Correspondenzen mit dem betreffenden Arbeitgeber.

In den beiden folgenden Jahren erfreute sich das Auskunftsbureau einer wachsenden Inanspruchnahme. So wurden im Jahre 1898 schon 2434 Auskunfts-gesuche verzeichnet, wovon allein auf die letzten acht Monate 2229 Gesuche entfielen, gegen 1043 in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Jahre 1899 aber betrug die Zahl der Auskunfts-gesuche 2909. Von den Auskunfts-suchenden waren im Jahre 1898 Männer 2023, Frauen 411; im Jahre 1899 Männer 2319, Frauen 590. Die Procentziffer der Frauen ist somit seit der Gründung der Anstalt von 12,47% auf 16,84% gewachsen. Ein noch viel stärkeres Anwachsen dieser Procentziffer wäre allerdings dringend zu wünschen, da den Frauen, schon ihrer höchst mangelhaften Organisation wegen, sachkundiger Beistand zweifach not thut. Gewerkschaftlich organisiert waren unter den Auskunftswerbern im zweiten Berichtsjahr 798, im dritten Jahr 833 Personen; nicht organisiert im zweiten Jahr 1636, im dritten Jahr 2076; somit ist die Procentziffer der Nichtorganisierten von 57,1% im Jahre 1897 auf 71,3% im Jahre 1899 gestiegen. Einmal die Thatsache als gegeben vorausgesetzt, dass die Gesamtzahl der Organisierten unter den Züricher Arbeitern während der fraglichen drei Jahre so ziemlich stationär geblieben, jedenfalls nicht erheblich gestiegen ist, dürfen wir diese Zunahme der Nichtorganisierten unter den Auskunftswerbern als ein äusserst erfreuliches Symptom begrüßen. Denn die Bedeutung und Macht der Gewerkschaften beruht lediglich auf der Zahl ihrer Mitglieder, sondern zum guten Teil auch auf ihrem Ansehen und Einfluss unter der Masse der Nichtorganisierten; und es giebt vielleicht kein besseres Mittel, dieses Ansehen fest zu begründen und diesen Einfluss stetig zu stärken, als wenn der Unorganisierte in den zahlreichen Conflicten seines gedrückten Daseins Rat und Hilfe bei einem von den Gewerkschaften unterhaltenen und geleiteten Institut findet.

Eine weitere, ausserordentlich wichtige Function der Arbeitskammer war von Anfang an die Ueberwachung der Durchführung der Arbeiterschutz-gesetze. Neben dem eigenösssischen Fabrik-gesetze, das auf Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern Anwendung findet, kam hier hauptsächlich das cantonale Gesetz zum Schutze der Arbeiterinnen und das cantonale Gesetz betreffend das Wirtschaftsgewerbe in Betracht. Es ist nur allzu bekannt, dass der Arbeiter vielfach deshalb davor zurückschreckt, eine Uebertretung der Arbeiterschutz-gesetze der competenten Behörde anzuzeigen, weil er hierbei seiner Namen nennen muss und folglich sich der Gefahr der Entlassung aussetzt; eben deshalb ist es unbedingt notwendig, dass eine vom Unternehmer unabhängige Institution die Verantwortung für die Anzeige übernehme. Sind die Gewerkschaften stark genug, dies zu thun, um so besser; in den Branchen aber, wo dies nicht der Fall ist (und hier kommen ganz besonders jene Branchen in Betracht, in denen Frauen arbeiten), sind die Dienste eines Arbeitersecretariats, beziehentlich der Arbeitskammer, einfach unentbehrlich. Es ist nur lebhaft zu bedauern, dass die Zahl der zur Anzeige gelangten Fälle nicht noch viel grösser ist; sie belief sich in den letzten acht Monaten des Jahres 1897 auf 67 Fälle, im Jahre 1898 auf 164, im Jahre 1899 auf 112 Fälle. Obenan stehen die Restaurants und Hôtels mit 79 Uebertretungs-fällen; es folgen die Wäschereien und Glättereien mit 41, die Damenschneidereien mit 40, die Tischlereien mit 22 Fällen. Gegenstand der Anzeige war: Ueberzeitarbeit (einschliesslich ungesetzlicher Nacht- und Sonntagsarbeit und ungenügender Ruhetage) in 244 Fällen; hygienische Mängel in 55 Fällen, Unregelmässigkeiten, betr. die Fabriksordnung, bezw. die Unterstellung des Betriebes unter das Fabrik-gesetz in 21 Fällen, Unregelmässigkeiten betreffend Krankencassen und Straf-gelder in 13 Fällen; wegen fehlender oder mangelhafter Schutzvorrichtungen wurden 9 Anzeigen erstattet, wovon zwei auf mangelhafte Baugerüstung entfielen. Von den sämtlichen 343 Anzeigen wurden nur fünf an eigenösssische Behörden gerichtet, wovon zwei an eigenösssische Fabrikspectoren, drei an das eigenösssische Eisenbahndepartement; dagegen richteten sich an die Behörden des Cantons Zürich nicht weniger als 150 Anzeigen, an jene der Stadt Zürich 112 Anzeigen. Ausdrücklich bemerkt Genosse Lüchinger im Jahres-

bericht für 1897: „Das cantonale Fabriksinspectorat und das städtische Polizeinspectorat sowohl als die Organe des städtischen Gesundheitswesens nahmen unsere Mitteilungen jeweilig in zuvorkommender Weise auf, und die Untersuchungen wurden in jeder Hinsicht gewissenhaft geführt.“ Aehnliche Bemerkungen finden sich in den Jahresberichten für 1898 und 1899. Auch ist den Berichten zu entnehmen, dass insgesamt 16 der angezeigten Firmen anlässlich der Anzeige dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt wurden, ferner eine grössere Anzahl von Firmen dem cantonalen Gesetz zum Schutze der Arbeiterinnen. Dagegen sieht sich Lüchinger genötigt, zu constatieren, dass die wegen Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze verhängten Geldstrafen lächerlich gering und daher so gut wie völlig unwirksam auszufallen pflegen.

### III.

Die vom ersten Anfang an gehegte Absicht, als eine Abteilung der Arbeitskammer ein Arbeitsnachweisbureau zu organisieren, wurde am 10. Januar 1898 verwirklicht; zum Secretair dieser Abteilung wurde Genosse Scherer bestellt. Bis Ende 1898 liefen beim Arbeitsnachweis 1658 Gesuche von Arbeitgebern ein, welche mittels dieser Gesuche insgesamt 2438 Arbeiter verlangten. Andererseits meldeten sich 4063 Arbeitssuchende. Von diesen wurden 2781 den Gewerbeinhabern zugewiesen; eingestellt wurden 1449. Im folgenden Jahre verlangten die Gewerbeinhaber mittelst 2048 Gesuchen 3069 Arbeiter; Arbeitssuchende meldeten sich 3862, den Gewerbeinhabern wurden zugewiesen 3067 Personen, eingestellt wurden 1425. Von der Gesamtzahl der Arbeitssuchenden erhielten also im Jahre 1898 nur 35,7 %, im folgenden Jahre 36,9 % durch Vermittlung der Arbeitskammern wirklich Stellung. Zur Erklärung dieser unbefriedigenden Procentziffern führt Genosse Scherer an, dass die meisten Gewerbeinhaber noch neben der Arbeitskammer anderweitige Arbeitsvermittlung benützten, insbesondere durch Zeitungsinsertate. Auch die Unsitte vieler Unternehmer, eine grössere Zahl von Arbeitern zu verlangern, als sie thatsächlich brauchen, dürfte die Promptheit der Arbeitsvermittlung und somit in manchen Fällen das Zustandekommen einer Vermittlung überhaupt beeinträchtigt haben. Andererseits ist zu beklagen, dass viele Arbeiter den alten Brauch des „Umschauens“ aus Gewohnheit noch fortsetzten, als ob es keine Arbeitskammer gäbe. Auch haben leider Hunderte von Arbeitern, welche aus diesem oder jenem Grunde die ihnen zugewiesene Stelle nicht antraten, es unterlassen, die Arbeitskammer hiervon zu verständigen, was die Thätigkeit dieser letzteren merklich erschwerte. Ueberdies machte sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1899 eine zunehmende Verschlechterung der Conjunctur im Baugewerbe fühlbar. Darunter litt natürlich der Betrieb des Arbeitsnachweisbureaus, indem viele Arbeitslose von vornherein daran verzweifelten, in einer solchen Situation durch Vermittlung der Arbeitskammer eingestellt zu werden, und sich aufs Umschauen verlegten.

Von der Gesamtzahl der Arbeitssuchenden waren im Jahre 1898 gewerkschaftlich organisiert 35,8 %, im Jahre 1899 etwas mehr, nämlich 38,8 %; in beiden Jahren waren somit nahezu zwei Drittel der Arbeitssuchenden Unorganisierte. Da indessen die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten unter der gesamten Arbeiterschaft Zürichs auf 25 % geschätzt wird, so haben die Organisierten immerhin den Arbeitsnachweis der Arbeitskammer bedeutend fleissiger benützt, wie dies von ihnen, als den Geweckteren und Aufgeklärteren, auch von vornherein zu erwarten war.

Weiblichen Geschlechtes waren unter den Arbeitssuchenden in beiden Jahrgängen zusammen nur 60.

Von Interesse ist auch die Verteilung der Arbeitssuchenden nach Nationen. Von insgesamt 7925 Arbeitssuchenden (in beiden Jahrgängen) waren aus der Schweiz 3088, aus Deutschland 3616, aus Oesterreich 879, aus Italien nur 176, aus dem kleinen Dänemark nicht weniger als 119. Die beiden letzten Zahlen stehen in schreiendem Contrast zu einander. Die vielen Tausende von Italienern, welche in Zürich ihr Brot zu verdienen suchen, haben den von den Gewerkschaften organisierten Arbeitsnachweis so gut wie ganz unbenützt gelassen; aus der beschränkten Zahl der in Zürich arbeitenden Dänen (es sind ihrer selbst während der grossen Aussperrung allenfalls nur ein paar Hunderte dagewesen) scheint der

grössere Teil sofort den Weg vor die rechte Schmiede gefunden zu haben. Die Ursache liegt klar zu Tage; die Italiener sind bei ihrer Ankunft in Zürich fast durchweg unorganisiert und können in der Regel kein Wort Deutsch, während die Dänen, sowohl was allgemeine Bildung als was gewerkschaftliche Organisation anlangt, auf einem sehr hohen Durchschnittsniveau stehen.

Was die einzelnen Berufe anlangt, so sind die Schreiner weitaus am stärksten vertreten; es folgen in abnehmender Stärke die Tapezierer und Sattler, die Maler die Schlosser, die Spengler, die Schneider, die Zimmerleute, die Schmiede. Im ganzen sind die qualifizierten Arbeiter in überwältigender Mehrzahl.

Zu bemerken ist übrigens, dass einige Gewerkschaften ihren eigenen Arbeitsnachweise beibehielten, ebenso in einigen Berufen die Meister. Im Laufe des Jahres 1899 übernahmen überdies zwei Gewerkschaften, die Anschläger (d. h. Bautischler) und die Hafner (Töpfer) ihre Arbeitsnachweise wieder selbst, wogegen die Buchbinder und die Maler die ihrigen noch nachträglich der Arbeitskammer übergaben.

Ferner liessen mehrere Gewerkschaften die Auszahlung der Reiseunterstützung, zwei Gewerkschaften (die Brauer und die Küfer) auch jene der Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeitskammer besorgen.

Von der Stadt Zürich hat die Arbeitskammer zu gunsten des von ihr geführten Arbeitsnachweises pro 1898 eine Subvention von 2000 Franken, pro 1899 eine solche von 3000 Franken bezogen. Beide Male wurde die Subvention bedingungslos gewährt, so dass die Arbeitskammer durchaus freie Hand behielt, „die Interessen der arbeitenden Classe in beruflicher und socialer Hinsicht nach wie vor unerschrocken und gewiss auch zum Wohle der Gesamtheit zu vertreten.“ Gleichzeitig aber begannen Verhandlungen, betr. die Uebernahme des Arbeitsnachweises durch ein städtisches Bureau. Diese Verhandlungen dauerten rund vierzehn Monate; dass sie nicht rascher zum Abschluss kamen, lag hauptsächlich an den divergierenden Wünschen der Meister und der Arbeiter bezüglich der Strikeclausel. Das Verhalten der Arbeitskammer bei Strikefällen war durch folgende Bestimmungen geregelt:

„1. Die Arbeitskammer stellt bei Strikes, Aussperrungen, Sperreverhängungen etc. die Arbeitsvermittlung in dem betreffenden Berufe ein, soweit dieselbe von dem Conflicte berührt wird.

2. Die Arbeitsvermittlung wird in dem betreffenden Berufe nur dann wieder aufgenommen oder fortgeführt, wenn ein Schiedsgericht, das von den Arbeitern als solches anerkannt wird und in dem die Arbeiter in gleicher Zahl wie die Gewerbeinhaber vertreten sind, sich für die Fortführung oder Wiederaufnahme der Vermittlung ausspricht.

3. In den Fällen, in denen die Arbeitskammer durch einen solchen Schiedsspruch zur Wiederaufnahme oder Fortführung der Vermittlung verpflichtet wird, wahrnt sich dieselbe das Recht, die Stellensuchenden von dem Vorhandensein eines Strikes zu unterrichten.

4. Wird die Beteiligung am Schiedsgerichte von den Gewerbeinhabern abgelehnt, so behält sich die Arbeitskammer im Einverständnis mit der betreffenden Gewerkschaft freie Hand vor.“

Was nun das Verhalten des künftigen städtischen Arbeitsamtes anlangt, so beschloss eine vom Stadtrat einberufene gemischte Commission von Meistern und Arbeitern mit Stimmenmehrheit den folgenden Vorschlag:

„Unterzieht sich der eine oder der andere Teil der Vermittlung oder einem Schiedsspruche (durch das seit Jahren in Kraft stehende städtische Einigungsverfahren) nicht, so ordnet die Aufsichtscommission, je nachdem die Arbeiter oder die Arbeitgeber der renitente Teil sind, die Fortführung oder Einstellung des Arbeitsnachweises für den betreffenden Beruf oder Betrieb an.“

Eine von der Arbeitskammer einberufene Delegiertenversammlung der Gewerkschaften zeigte sich mit diesem Vorschlag sachlich einverstanden, gab demselben aber folgende, weitaus klarere Fassung:

„Weigern sich die Arbeiter, zum Vermittlungsverfahren die Hand zu bieten, oder unterwerfen sie sich dem Schiedsspruche nicht, so ist der Arbeitsnachweis fortzuführen. Erfolgt die Weigerung seitens der Arbeitgeber, bezw. eines Arbeitgebers, so hat die Commission den Arbeitsnachweis für den betreffenden Beruf oder das betreffende Geschäft einzustellen.“

Dem gegenüber drohte der Gewerbeverband Zürich namens der Meistervereine mit Boycottierung des zu gründenden Arbeitsnachweises, sofern nicht die folgende Forderung bewilligt würde:

„Das Bureau soll bei Differenzen zwischen Meistern und Arbeitern Partei weder für noch gegen den einen Teil ergreifen, sondern den Streit als eine rein privatrechtliche Sache betrachten.“

Auch müssten die bestehenden Arbeitsnachweiskbureaux der Meister „unbehelligt bleiben.“ Unterm 29. November 1899 legte dann der Engere Stadtrat (d. h. die oberste Executivbehörde der Stadt Zürich) dem Grossen Stadtrat einen Entwurf vor, in welchen die von der Arbeiterschaft vorgeschlagene Strikeclausel aufgenommen war. Der Grosse Stadtrat verwies aber den Entwurf an eine Subcommission, und diese trug den Bedenken der Meister in ziemlich weitgehender Weise Rechnung, indem sie der Strikeclausel die folgende bescheidene Fassung gab:

„Kann durch das Vermittlungsverfahren eine Einigung nicht erzielt werden, so wird das Arbeitsamt dies in geeigneter Weise in seinen Localen bekannt machen, seine Thätigkeit aber ohne weitere Rücksichtnahme auf erfolgte Arbeitseinstellungen fortsetzen.“

Eine neue von der Arbeitskammer einberufene Delegiertenversammlung erklärte sich am 6. Februar 1900 mit dieser Fassung einverstanden, und am 17. März gelangte der Commissionsentwurf im Grossen Stadtrat zur Annahme. Namens der Meister wählte der Gewerbeverband, namens der Arbeiter die Arbeitskammer je sechs Mitglieder der Aufsichtscommission der neuen Behörde; im Laufe des Monats Juli schloss die Arbeitskammer ihren Arbeitsnachweis, und im August 1900 wurde das städtische Arbeitsamt eröffnet. Ueber die Wirksamkeit dieses Instituts etwas auszusagen, ist heute noch zu früh. Bemerkenswert muss indes werden, dass die Gewerkschaften der Schreiner, der Zimmerleute und der Maler auf die Dienste des städtischen Arbeitsamtes nicht reflectieren, vielmehr sofort nach Schliessung des Nachweiskbureaus der Arbeitskammer ihre eigenen Arbeitsnachweise wieder aufgenommen haben. Die Typographia Zürich aber, die weitaus bestorganisierte und auch finanziell stärkste Gewerkschaft der Stadt, hat schon bisher ihren eigenen Nachweis geführt und thut dies auch weiterhin.

#### IV.

Einen fernerer Tätigkeitszweig der Arbeitskammer bildete die directe Förderung der gewerkschaftlichen Organisation. Im Jahre 1897 veranstaltete die Arbeitskammer 14 gewerkschaftliche Agitationsversammlungen; im selben Jahre gründete sie drei neue Gewerkschaften: die Section Höngg des Vereins der Seidenarbeiterinnen und Arbeiter von Zürich und Umgegend, den Verein der Molkereiangestellten und die Bäcker-gewerkschaft. Im Jahre 1898 half die Arbeitskammer zahlreiche Organisations- und Vereinsversammlungen veranstalten, indem sie die schriftlichen Arbeiten machte und für Referenten sorgte; die beiden Secretäre wohnten im ganzen circa 150 Vereins- und Vorstandssitzungen bei. Ferner wurde in demselben Jahre eine Gewerkschaft (der Verein der Handels- und Geschäftsangestellten) neugegründet und eine reorganisiert. Auch gelang es der Arbeitskammer, die Angestellten zweier Strassenbahncompagnien zum Anschluss an den Verein der Angestellten zürcherischer Strassenbahnen zu bewegen. Im Jahre 1899 war der schlechte Geschäftsgang einem weiteren Wachstum der Gewerkschaften nicht günstig.

Seit 1895 giebt es im Canton Zürich gewerbliche Schiedsgerichte; am 23. October 1898 sollten Neuwahlen zu denselben stattfinden. „Der Arbeitskammer erwuchs die Aufgabe, die Wahl der Arbeitervertreter vorzubereiten. Die Vorstände sämtlicher bekannter Gewerkschaften und Berufsvereine, gleichgiltig ob sie der Arbeitskammer angehörten oder nicht, wurden gruppenweise instruiert. Die Arbeitercandidateen wurden in acht öffentlichen Gruppenversammlungen aufgestellt und am 23. October ohne nennenswerte Opposition gewählt.“ Nach der Wahl veranstaltete die Arbeitskammer einen Instructionskursus für die Arbeitervertreter.

Auch auf legislativem Gebiet hat die Arbeitskammer wiederholt die Interessen der Züricher Arbeiterschaft vertreten. So im Jahre 1899, während der Beratung über ein neues cantonales Gewerbe-gesetz. Die Arbeitskammer stellte in wiederholten Eingaben sehr weitgehende und zweckmässige Forderungen auf. Leider war die Mühe vergebens; das

Gewerbegesetz „fiel dank der geradezu wütenden Gegenagitation seitens der Handels- und Gewerbetreibenden und dank der Gleichgiltigkeit eines grossen Teiles der Arbeiterschaft“. Leider erlitt wenige Monate später eine zweite hochwichtige Gesetzesvorlage, das eidgenössische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, dasselbe traurige Los<sup>2)</sup>.

Der Arbeitskammer ist es auch zu verdanken, dass über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Zürich in den Jahren 1897 und 1898 eine Fülle präziser Daten vorliegt. Die Berichte für die beiden genannten Jahrgänge geben von 55 bzw. 56 Arbeitervereinen das Gründungsjahr, die Mitgliederbewegung seit 1896 und die allfällige Zugehörigkeit zur Arbeiterunion Zürich, zu einem gewerkschaftlichen Centralverband und zum schweizerischen Gewerkschaftsbund an; ferner finden sich Angaben darüber, ob und welches Eintrittsgeld von neu eintretenden Mitgliedern erhoben wurde, desgleichen über die Höhe der Beiträge, das Vorhandensein eines besonderen Strikefonds, das Bestehen von Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung und sonstigen Unterstützungscassen, ebenso über die Führung eines gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises, über die Existenz eines Unternehmerverbandes in der betreffenden Branche und ob derselbe einen Arbeitsnachweis führte, über die Länge der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne, über die Existenz eines Lohntarifs bzw. einer Tarifgemeinschaft, endlich über die Existenz einer Gewerkschaftsbibliothek und den Umfang derselben. Ausserdem enthalten alle drei Jahresberichte ausführliche Mitteilungen über die Strikes und Lohnbewegungen in Zürich sowie über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter.

## V.

Alles in allem genommen, waren die Functionen der Züricher Arbeitskammer teils die eines Arbeitersecretariats, teils jene eines Gewerkschaftscafé's. In diesen letzteren Wirkungskreis teilte sie sich aber bis zu einem gewissen Grade mit der Arbeiterunion Zürich, obwohl die Union vorwiegend parteipolitischen Zwecken diente. Dass eine solche Collision der Wirkungskreise unnötigen Kraftverlust bedeutete, ist klar; auch die leitenden Personen beider Körperschaften hatten dies längst eingesehen. Diese Einsicht und der begründete Wunsch nach einer finanziell praktischeren Organisationsform haben zu Verhandlungen geführt, deren Zweck mit dem Schlagwort Verschmelzung der Arbeitskammer mit der Arbeiterunion bezeichnet wurde.

Die diesbezüglichen Verhandlungen führten, wie denn auch zu erwarten war, zu dem Resultat, dass Ende 1900 die Auflösung der Arbeitskammer und die Uebnahme ihres Bureaus durch die Arbeiterunion im Princip beschlossen wurde. Auf den ersten Blick musste es uns befremden, dass die Züricher Gewerkschaften ein Institut, welches zu so grossen Hoffnungen berechtigte, anscheinend so rasch preisgaben. Sobald man sich aber vergegenwärtigt, dass die Züricher Arbeitskammer durch die Communalisierung ihres Arbeitsnachweises die städtische Subvention verlor, das heisst ihrer finanziellen Basis fast ganz beraubt wurde, so kann man den Schritt der Züricher Arbeiter jedenfalls keinen unüberlegten nennen.

Es wurde ein Statut ausgearbeitet, welches sowohl der Arbeiterunion als auch den Vertretern der Züricher Gewerkschaften zur endgiltigen Beratung und Genehmigung vorgelegt werden sollte. Dieses Statut wandelt die Arbeitskammer in eine gewerkschaftliche Section der Arbeiterunion um. Diese soll aus einer politischen und einer gewerkschaftlichen Section bestehen. Erstere hat ihre Thätigkeit auf das rein politische Gebiet zu beschränken, letztere danach sich mit all denjenigen gewerkschaftlichen Angelegenheiten zu befassen, deren Erledigung weder in die Competenz der Centralverbände noch in die des Gewerkschaftsbundes fällt, z. B. mit localen Boycotts u. s. w. Zur gemeinschaftlichen Beratung kommen arbeiterpolitische Fragen, wie Fabrikgesetzgebung. Im selben Statut wird die Anstellung von zwei Secretairen vorgesehen, von denen der eine das bisher zur Arbeitskammer gehörende Auskunftsbureau weiter führen soll, während der andere sich der gewerkschaftlichen und politischen Agitation zu widmen hat.

<sup>2)</sup> Näheres siehe meinen Artikel: Das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und sein Schicksal. Socialistische Monatshefte, 1900, pag. 407 ff.

Ohne Zweifel musste man in der Verschmelzung der Arbeitskammer mit der Arbeiterunion eine finanzielle Entlastung der Gewerkschaften sehen. Denn nicht mehr die Gewerkschaften als solche wären verpflichtet, wie bisher zur Arbeitskammer beizusteuern, sondern jedes Einzelmitglied der Arbeiterunion hätte an diese einen Beitrag von 1,20 Franken zu entrichten. Man konnte also mit Fug und Recht von einer Mehrbelastung der politischen Vereine zu gunsten der Gewerkschaften reden. Ob jedoch eine solche finanzielle Abhängigkeit im Interesse der Selbständigkeit der Gewerkschaften liegt, kann recht zweifelhaft erscheinen. Noch zweifelhafter ist es aber, ob die Ausländer, welche in der Schweiz doch fast ausschliesslich auf die gewerkschaftliche Organisation angewiesen sind, bei einer solchen Bevormundung durch die politischen Vereine zu ihrem Recht kommen würden. Der Präsident der Züricher Arbeitskammer ausserte sich denn auch dahingehend, dass er die „reinliche Scheidung“ von gewerkschaftlichen und politischen Vereinen vermisse.

Bedenken gegen eine derartig primitive Verquickung von Parteipolitik und gewerkschaftlicher Action mussten in einem Lande, dessen Gewerkschaftsbund sich erst vor kurzem für das Neutralitätsprincip erklärt hatte, gerade in den Reihen der organisierten Arbeiter erwachen. Auf der Delegiertenversammlung der Arbeiterunion, die am 11. Februar dieses Jahres zum Zwecke der Beratung des vorgelegten Statuts abgehalten wurde, entspann sich denn auch eine lebhaft Debatt, in deren Verlauf ein Führer des Centralverbandes der Maurer die Neutralitätsbewegung als einen „Kampf auf Tod und Leben“ der Gewerkschaften bezeichnete. Consequenterweise beantragte er im § 1 des Statuts, der die Zulassungsbedingungen zur neuen Arbeiterunion enthält, statt „die ... politischen Vereine, Bildungsvereine ... Gewerkschaften, welche auf dem Boden der Socialdemokratie stehen“ zu setzen ... „politischen Vereine, Bildungsvereine ... welche auf dem Boden der Socialdemokratie stehen, sowie die Gewerkschaften“. Dieser Antrag, der bei der gegebenen Situation der einzige mögliche, wenn auch bescheidene Versuch war, den Gewerkschaften einen Rest von Selbständigkeit zu retten, wurde dann auch mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen. Mehr Verständnis für „reinliche Scheidung“ bewiesen einige der einheimischen Züricher Arbeiter bei der Besprechung derjenigen Paragraphen des Statuts, welche sich mit der Erledigung politischer Angelegenheiten beschäftigen. Es wurde vom Grütliverein Industriequartier als Beeinträchtigung seiner nationalen Selbständigkeit empfunden, dass auch Arbeiter, die sich nicht im Besitz des Schweizer Bürgerrechts befinden, in die Politik der Eidgenossenschaft hineinpfeuschen könnten. Ein Antrag, der die Ausländer von den Beratungen der politischen Section ausschliessen sollte, wurde abgelehnt; dagegen wurde statutarisch bestimmt, dass diejenigen Gewerkschaftsdelegierten, welche persönlich das Schweizer Bürgerrecht besitzen, auch bei den Sitzungen der politischen Section (oder wie sie statutengemäss heisst: der socialdemokratischen Partei der Stadt Zürich) Sitz und Stimme haben.<sup>3)</sup>

Endlich am 8. März nahm die Delegiertenversammlung der Arbeitskammer ohne Widerspruch und nach ganz kurzer Erörterung die Statuten in der oben besprochenen Fassung der Arbeiterunion an.<sup>4)</sup>

Wir müssen es der Zukunft überlassen, wie sich diese Neuorganisation bewähren wird. Zu hoffen ist, dass die Züricher Arbeiterschaft ebenso gut wie unsere deutschen Genossen das Jugendstadium der Verquickung von gewerkschaftlicher und politischer Action überstehen wird. Dann wird's vielleicht auch noch so weit kommen, dass Zürich ein gutgeleitetes Arbeitersecretariat und ein leistungsfähiges Gewerkschaftscartell zur Verfügung hat. Und es wird nicht zum wenigsten die Arbeitskammer sein, welche sich durch ihre tüchtigen Leistungen das Hauptverdienst an diesen Fortschritt erworben hat.

<sup>3)</sup> Ob man diese Bevorzugung der Schweizerbürger billigt oder nicht, eins steht jedenfalls fest: Diese Bestimmung macht den Aufbau der neuen Arbeiterunion unklar und verworren. Indem sie gewissen Gewerkschaftsvertretern Sitz und Stimme bei Beratungen rein parteipolitischen Charakters verleiht, fordert sie hinwiederum die politischen Vereine zu Eingriffen in das ohnehin arge Selbstverwaltungsgebiet der Gewerkschaften heraus.

<sup>4)</sup> Seit dem 1. April steht das neue Statut in Kraft.

# Zur Frage der Fabrikinspection.

Von

Wilhelm Düwell.

(Essen.)

Eine in der Socialgesetzgebung und auch bei den Arbeiterorganisationen bisher zu wenig berücksichtigte Materie ist die der Gewerbeaufsicht. Die dringendsten Verbesserungen auf diesem Gebiete in die Wege zu leiten, beabsichtigt der Antrag der socialdemokratischen Reichstagsfraction, betr. Errichtung eines Reichsarbeitsamtes. Dieser Antrag bezweckt, die Ausdehnung und Sicherung des Arbeiterschutzes reichsgesetzlich zu regeln, namentlich: Erlass von Leben und Gesundheit schützenden Vorschriften der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Man braucht nur den jetzigen complicierten Apparat der Gewerbeaufsicht zu betrachten, um die Notwendigkeit reichsgesetzlicher Normativbestimmungen zu erkennen. Die Anstellung der Aufsichtsbeamten, sowie der Erlass von Ausführungsbestimmungen, betr. die Specialschutzgesetze, untersteht der Landesautonomie; daneben können der Bundesrat und die Polizeibehörden Schutzbestimmungen erlassen, und schliesslich unterstellt wieder die Reichsgewerbeordnung die Aufsicht über die Beachtung der Bestimmungen, betr. Sonntagsruhe, Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und der Arbeiterinnen, sowie betreffend Einrichtung der gewerblichen Betriebe, teils den staatlichen Aufsichtsbeamten, teils diesen neben den Polizeibehörden. Ausserdem haben die staatlichen Beamten die Durchführung der von den Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Damit ist der complicierte Organismus aber noch nicht vollständig zerlegt. Neben den staatlichen Beamten functionieren noch Beamte der Genossenschaften. Und diese beiden Beamtenkategorien geraten oftmals mit einander in Conflict. Die Ursache ist schon für den Wert der heutigen Aufsicht kennzeichnend. In einem Artikel der Unternehmerzeitschrift Stahl und Eisen vom 1. September 1900, überschrieben: Die Reform der Unfallversicherung, heisst es: „. . . Es kam vor, dass jede dieser beiden Beamtenkategorien besondere Vorschriften erliess, und dass diese Vorschriften sich widersprachen . . .“

Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, die das Zweiteverhältnis bestehen liess, hat folgende „Regelung“ getroffen: Die Beamten der Genossenschaften sollen den zu ihrer Kenntnis gelangten Anordnungen der staatlichen Beamten keine abweichende Bestimmungen entgegenstellen. Halten sie es für geboten, so berichten sie darüber ihrem Genossenschaftsvorstand, und dieser kann die Hilfe der vorgesetzten Behörde gegen die staatlichen Beamten anrufen. Hält aber der staatliche Beamte Anordnungen der Genossenschaftsbeamten für zweckwidrig, dann kann er den Genossenschaftsvorstand — davon in Kenntnis setzen. In der Praxis bedeutet das: der staatliche Beamte hat im Grunde genommen nichts zu sagen. Die Genossenschaften rufen die Hilfe der vorgesetzten Behörde an — und den staatlichen Beamten ist erlaubt, dem Unternehmer Mitteilung zu machen. Zu diesem Durcheinander kommt noch, dass die Berufsgenossenschaften wohl zum Erlass von Unfallverhütungsvorschriften berechtigt, aber nicht verpflichtet sind. Die seitens der Arbeitervertreter bei Beratung der Novelle zum Unfallgesetz gestellten Verbesserungsanträge, durch welche der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften vorgeschrieben, die Ueber-

wachung dieser Vorschrift den Schiedsgerichten, denen auch die eventuelle Strafbefugnis zuerteilt werden sollte, zugewiesen wurde, fanden keine Annahme. Allerdings ist eine ganz geringe Besserung eingetreten, die aber an der eigentlichen Grundlage nichts ändert. Das Reichsversicherungsamt kann nämlich die Berufsgenossenschaften zum Erlass von Unfallverhütungsvorschriften — anhalten. In der Praxis hat diese Bestimmung so gut wie keine Bedeutung. In dem bereits erwähnten Artikel werden die Unternehmer auf die praktische Bedeutungslosigkeit der dem Reichsversicherungsamt jetzt zustehenden Befugnis besonders hingewiesen.

Die Grundlage, auf welcher die heutige Fabrikinspection beruht, ist ein Conglomerat von unbestimmten Verordnungen und ungeordneten Bestimmungen. Die Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Organe lässt wirklich nichts zu wünschen übrig, sie wird nur noch übertroffen durch die Unzulänglichkeit der Vorschriften zum Schutze der Arbeiter, die Unbestimmtheit in der Kompetenzfrage und damit die Bedeutungslosigkeit der eigentlichen Aufsicht.

Zeigt so die Grundlage der heutigen Gewerbeaufsicht in ihrer Complicirtheit schon die vollendete Unzulänglichkeit, so kommt doch der volle „Wert“ dieses socialpolitischen Zweiges, der Arbeiterfürsorge, erst zur Geltung unter Berücksichtigung der Ausführung der Fabrikinspection. Hier kommt nun zunächst in Betracht, dass die Fabrikinspection mit der Kesselrevision verbunden ist, erstere Function eigentlich nur im Nebenamt ausgeübt wird. Die Zahl der Revisionen ist viel zu gering — die Hälfte der Betriebe bleibt überhaupt unrevidiert —, und oft erfolgen die Inspectionen mit einer Geschwindigkeit, dass von Untersuchung gar keine Rede sein kann. Während unserer 13jährigen praktischen Thätigkeit auf einem grossen westfälischen Werke hatten wir nicht das Vergnügen, einen leibhaftigen Gewerbeaufsichtsbeamten kennen zu lernen. Die Existenz der staatlichen Aufsicht war uns Arbeitern durch einen alljährlich sich wiederholenden Vorgang bekannt. Zur gegebenen Zeit erschienen in den mechanischen Betrieben die Anstreicher, Schutzbleche, Schutzgitter etc. erhielten einen neuen roten Anstrich. Bei solcher Gelegenheit musste aber jedesmal erst eine Anzahl Schutzvorrichtungen, die in irgend einem Winkel ein beschauliches Dasein führten, hervorgeholt werden. Nach einiger Zeit wanderten dieselben wieder an den alten Platz. Manche solcher Vorrichtungen waren nämlich so unpraktisch eingerichtet, dass sie bei der Arbeit hinderten. Ein Hindernis bei der Arbeit ist aber sowohl dem Arbeiter als auch dem Meister bei dem heutigen Accordsystem ein Gräuel, weshalb die Schutzvorrichtungen vielfach bei Seite gestellt werden. Dem Schreiber dieses wurde einmal, einige Tage nach den Vorbereitungen für den Besuch des Gewerbeinspectors, auf eine diesbezügliche Frage von einem Untermeister die Antwort: Es war nur eine Kesselrevision, der Beamte ist schon wieder fort! — Eine 3 $\frac{1}{2}$  jährige Thätigkeit bei der Firma Krupp liess uns einmal eine „Revision“ erleben. Der Meister durchschritt in Begleitung eines Herrn, der uns als Fabrikinspector bezeichnet wurde, den Hauptgang der Werkstatt. In höchstens 5 Minuten war die „Inspection“ beendet. Und in dieser Werkstatt waren circa 500 Arbeiter beschäftigt und circa 400 Arbeitsmaschinen in Betrieb. Wie unter solchen Umständen die Vorschriften beachtet werden, lässt sich denken. Nur ein Beispiel sei angeführt, das uns zeigt, weshalb infolge des Accordsystems die besten Vorschriften ohne strenge Aufsicht wirkungslos sind. So ist es ver-



boten, während des Betriebes abgefallene Treibriemen aufzulegen. Fällt nun einige Stunden vor einer Pause der Treibriemen einer Arbeitsmaschine ab, dann erwächst dem betreffenden Arbeiter ein Verdienstausschlag, wenn er nicht gegen das Verbot sündigt; denn in grösseren Betrieben wird wegen eines abgefallenen Riemens die Maschine nicht abgestellt. Das Verbot wird daher übertreten, der Meister ist ja nicht verpflichtet, die Uebertretung zu sehen. —

Und wie die Aufsichtsbeamten von gesetzesverachtenden Unternehmern hinters Licht geführt werden, lehrt u. a. ein Vorkommnis aus den letzten Monaten. Dem Beamten in Duisburg wurde die Mitteilung, dass in einer dortigen Fabrik schulpflichtige Kinder verbotswidrig beschäftigt würden. Der Beamte erschien. Bei den ersten Arbeitern, die er antraf, erkundigte er sich, wo die Kinder beschäftigt seien. Die betreffende Arbeitsstelle war eine Etage höher. Als der Beamte hier eintraf, war nichts zu finden. Die Kinder waren schleunigst in Säcken und hinter der Meisterstube placiert worden.

Mit welchen Resultaten nun die Gewerbeinspection in Preussen im Jahre 1899 functioniert hat, geht aus den Angaben der Gewerbebeamten hervor. Eine Zusammenstellung derselben ergibt folgendes Bild (ausschliesslich Bergbau):

Regierungsbezirk	Zahl der		Anzahl		Zahl der Prüfungen	
	revisions- pflichtigen	revidierten	der Revisionen in	gewerbl. Kessel- Anlagen	Kessel- Anlagen	sonstiger Anlagen
Ostpreussen . . . . .	5830	—	2317	—	53	229
Westpreussen . . . . .	5133	—	2313	546	987	—
Potsdam . . . . .	7215	2388	3427	861	222	1109
Frankfurt a. O. . . . .	6410	—	3340	—	95	246
Berlin-Charlottenburg . . . . .	8704	2992	4564	693	45	118
Pommern . . . . .	5667	1774	1522	296	73	122
Posen . . . . .	6170	1169	1169	629	56	314
Breslau . . . . .	7860	2164	3058	—	120	241
Liegnitz . . . . .	4933	—	2118	769	147	145
Oppeln . . . . .	3923	—	3441	1007	203	225
Magdeburg . . . . .	5817	—	2553	619	—	—
Mersburg . . . . .	6039	1728	2910	880	—	61
Erfurt . . . . .	3185	—	1404	198	—	217
Schleswig	6033	1142	1450	1082	—	177
Hannover <sup>1)</sup> . . . . .	6438	—	2832	848	600	223
Hildesheim <sup>2)</sup> . . . . .	5557	1833	1843	446	45	457
Münster . . . . .	2846	1108	1503	728	—	—
Minden . . . . .	3089	1063	1445	—	112	223
Arnsberg . . . . .	6375	3080	4846	—	78	1087
Cassel . . . . .	4813	—	1628	—	—	—
Wiesbaden . . . . .	3914	1201	1516	645	153	518
Coblenz . . . . .	3595	1493	1858	258	37	268
Düsseldorf . . . . .	10998	4639	6618	2842	—	—
Köln . . . . .	4191	—	1867	538	—	—
Trier . . . . .	4296	—	1511	963	—	187
Aachen . . . . .	2477	969	1388	390	42	207
Sigmaringen . . . . .	278	—	283	—	—	—

<sup>1)</sup> Nebst Stade, Osnabrück und Aurich.

<sup>2)</sup> Nebst Lüneburg.

Soweit specialisierte Angaben gemacht wurden, ergibt sich, dass die eigentliche Inspection nur einen Teil der Thätigkeit der Beamten in Anspruch nehmen konnte. Einige Berichterstatter bemerken denn auch, dass die Gewerbeinspectionen durch die Kesselrevisionen unverhältnismässig zu ungunsten der Gewerbeaufsicht belastet wurden. So schreibt der Beamte von Posen: „Die Zahl der Dampfessel ist bei den Gewerbeinspectionen bis auf 754 gestiegen und hat deshalb deren Thätigkeit wesentlich in Anspruch genommen.“ Im Bericht des Beamten von Liegnitz heisst es: „Trotzdem hat sich der Umfang der Dienstgeschäfte bei den Inspectionen Liegnitz und Görlitz nicht fühlbar verringert, die Zahl der Kesselrevisionen ist sogar grösser gewesen als im Vorjahr . . .“ Der Beamte von Arnberg berichtet: „Die Kesselrevisionsgeschäfte haben, obwohl die Zahl der Kesselrevisionen nur unwesentlich gewachsen ist, den Aussendienst sehr belastet; der eigentliche Gewerbeaufsichtsdienst ist zu gunsten der unaufschiebbaren Kesseluntersuchungen verhältnismässig eingeschränkt.“ (!)

Insgesamt betrug die Zahl der revisionspflichtigen Anlagen 142 099, dagegen erreichte die Zahl der Revisionen nur 64 804, das heisst, im Durchschnitt kam auf je 2,2 Betriebe im Jahre nur eine Revision!

Mit welcher Sorgfalt die Revisionen ausgeführt werden können, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung: Es betrug die Zahl der

Inspectionsbeamten <sup>3)</sup>	Betriebe	beschäftigten Arbeiter	Revisionen
211	142 099	2 402 760	64 804
Mithin auf je einen Beamten . . . . .	704	11 387	307

Die unverhältnismässig geringe Zahl der Revisionen und revidierten Betriebe ist durchaus nicht verwunderlich. Neben der Inspection der revisionspflichtigen Anlagen liegt den Beamten nicht nur noch die Kesseluntersuchung, die Prüfung von Gesuchen für Kesselanlagen und anderen grwerblichen Betrieben zur Last, ihre Zeit wird noch in Anspruch genommen durch Wahrnehmung von Unfallterminen, Vernehmungen bei der Staatsanwaltschaft, bei Verwaltungs- und Beschlussbehörden etc.

Aus diesem Grunde ist die heutige Aufsicht in Bezug auf Unfallverhütung und Vorbeugung gegen gesundheitsschädigende Einrichtungen der Arbeitsverhältnisse fast völlig wertlos. Auf die Arbeitszeit Erwachsener, bei denen das oft unsinnigste Ueberstundenunwesen neben dem Accordsystem die Hauptursache der stetig wachsenden Unfall- und Erkrankungsziffern bildet, hat die Inspection überhaupt keinen Einfluss. Die Thätigkeit der Beamten beschränkt sich in der Hauptsache auf die Aufsicht über Beachtung der Bestimmungen in der Gewerbeordnung, betr. Sonntagsruhe §§ 105 a und 105 b, 105 e bis 105 h (soweit keine Specialgesetze vorhanden sind), polizeiliche Vorschriften über Einrichtung der Betriebe §§ 120 a bis 120 e, Beschäftigung minderjähriger Arbeiter § 134, 135, 136, Beschäftigung von Arbeiterinnen § 137 bis 139, und der Bestimmungen, betr. Arbeitsordnungen §§ 134 a bis 135.

<sup>3)</sup> Regierungsräte, Gewerbeinspectoren und Assistenten.

Hat sich nun aber gezeigt, dass die Inspection für den bisherigen begrenzten Umfang der revisionspflichtigen Betriebe völlig unzureichend war, welchen Wert kann dann eine Ausdehnung der Aufsicht haben. Die alte Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, welche am 26. April 1871 zum Reichsgesetz erklärt wurde und mit unwesentlichen Aenderungen bisher in Kraft blieb, unterstellte nur Betriebe mit über 20 Arbeitern der Gewerbeaufsicht. Nach der neuen Gewerbeordnung, in der Fassung vom 30. Juni 1900, sind durch § 139 b auch die handwerksmässigen Betriebe in Bezug auf die Bestimmungen unter §§ 120 a bis 120 e der Gewerbeordnung der Aufsicht unterstellt. Durch Einstellung einiger weiterer Aufsichtsbeamten könnte deren Thätigkeit höchstens in dem bisherigen beschränkten Umfange ausgeübt werden.

Was unbedingt erforderlich ist und wofür die organisierten Arbeiter energisch eintreten müssen, das sind gesetzliche Bestimmungen, durch welche den Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter nach Möglichkeit vorgebeugt wird; die Festsetzung eines Maximalarbeitstags; weitgehende Befugnis der Aufsichtsbeamten, Anordnungen zur Verhütung von Unfällen und Abwendung gesundheitsschädigender Einwirkungen zu treffen. —

Gesetzlich zu regeln ist auch das Wohlfahrtscassenwesen. Die bestehenden Cassen sind meist auf der Grundlage aufgebaut, dass die Arbeiter eines Betriebes zu Beitragszahlungen gezwungen sind. Ein Recht auf Rückzahlung der Leistungen, die oft bis 500 Mk. und mehr betragen, steht den Arbeitern selbst bei unfreiwilliger Entlassung nicht zu. Bei der berühmtesten solcher Wohlfahrtscassen, der Pensionscasse der Firma Krupp in Essen, hat der Arbeiter erst nach 40 jähriger Dienstzeit ein unbedingtes Anrecht auf Pension, er kann aber vorher zu jeder Zeit seitens der Firma entlassen werden, und mit der Entlassung büsst er trotz Beitragszwang alle Anrechte an die Casse ein. Im günstigsten Falle kann ein Arbeiter nach 20 jähriger Dienstzeit (bei besonders schwerer Arbeit 15 Jahre) eine Pension erlangen, wenn von zwei Aerzten vollständige Arbeitsunfähigkeit constatirt wird. (1) Will ein Arbeiter nach langjähriger Dienstzeit die Anwartschaft auf mögliche Pension nicht verlieren, will er nicht ohne Aussicht auf irgend welche Vergütung auf die eingezahlten Beiträge (durchschnittlich 2,50—3,00 Mk. monatlich) verzichten, dann muss er sich unter allen Umständen selbst der demütigendsten Zumutung seiner „Wohlthäter“ fügen.

Schliesslich ist zu verlangen, dass das System der Aufsicht eine Aenderung erfährt. Die Aufsichtsbeamten müssen vom Reich angestellt, und den technisch gebildeten Beamten müssen Assistenten aus den Reihen der praktisch gebildeten Arbeiter zur Seite gestellt werden.

Lediglich mit Vorschriften ist der Arbeiterschaft nicht gedient, das zeigen die Vorgänge in der Seeberufsgenossenschaft, auf das Eingreifen der Regierung darf sich der Arbeiter nicht verlassen, das beweisen die Bueck-Briefe, und daher darf sich der Arbeiter auch nicht mit dem Bewusstsein begnügen, dass dem Reichstag bezügliche Anträge unterbreitet werden. Er muss vielmehr energisch für die skizzierten Forderungen in den gewerkschaftlichen Organisationen eintreten und durch diese den Anträgen den nötigen Nachdruck verleihen.

# Die wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Classenkampfes.

Von  
Ludwig Woltmann.

(Berlin.)

[Fortsetzung.]

## II. Die Lehre von der Naturnotwendigkeit des Socialismus.

Mit der Zusammenbruchstheorie hängt die Lehre von der sogenannten Naturnotwendigkeit des Socialismus unmittelbar zusammen. Wie die bisherige sociale Entwicklung des Menschengeschlechts als ein „Naturprocess“ aufgefasst wird, so wird auch die kommende Umgestaltung der Gesellschaft, die Herauentwicklung des Socialismus aus dem Capitalismus, mit eben derselben Notwendigkeit eines Naturgesetzes sich angeblich vollziehen. Marx' wissenschaftliche Aufgabe wollte darin bestehen, die „Naturgesetze“ der capitalistischen und weiterhin der ganzen menschlichen Gesellschaftsentwicklung festzustellen. Mit Recht hat man oft Marx und Darwin neben einander gestellt. So sagte z. B. Engels in seiner Rede an Marx' Grabe: „Wie Darwin das Gesetz der Entwicklung der organischen Natur, so entdeckte Marx das Entwicklungsgesetz der menschlichen Gesellschaft.“ Hier wird also das Naturgesetz der menschlichen Gesellschaft mit den Entwicklungsgesetzen der organischen Natur in Analogie gebracht, und wer Marx' Hauptwerk aufmerksam liest, der wird finden, dass Marx seine ökonomischen Lehren in den allgemeinen Rahmen der von der modernen Biologie festgesetzten Lebensgesetze einzuordnen sucht. Aber er vergleicht auch das sociale Naturgesetz mit dem „Gesetz der Schwere“, also mit einem physikalischen Princip, so dass nach der philosophischen Ansicht des Marxismus sociales, organisches und physikalisches Gesetz ein und dasselbe Naturgesetz darstellen.

In den Schriften von Marx ist bezüglich der Lehre von der Naturnotwendigkeit des Socialismus nicht viel zu finden, da dieser Teil seines Systems überhaupt nicht zu einem einheitlichen Abschluss gelangt, sondern erst von Engels und später von den Marxisten ausgebildet worden ist. Im Communistischen Manifest heisst es, dass der Untergang der Bourgeoisie und der Sieg des Proletariats gleich unvermeidlich sei. Im Vorwort zur zweiten Auflage des Capital führt Marx mit Beifall und Zustimmung die Recension einer Petersburger Zeitung an, in der seine Methode allein richtig verstanden worden sei. In dieser Recension kommt folgender ungeheuerliche Satz vor:

„Für Marx ist vor allem wichtig, das Gesetz der Phänomene, ihrer Veränderung, ihrer Entwicklung, d. h. der Uebergang aus einer Form in die andere, aus einer Ordnung des Zusammenhangs in die andere. — Hierzu ist vollständig hinreichend, wenn er mit der Notwendigkeit der gegenwärtigen Ordnung zugleich die Notwendigkeit einer anderen Ordnung nachweist, worin die erste unvermeidlich übergehen muss, ganz gleichgiltig, ob die Menschen das glauben oder nicht glauben, ob sie sich dessen bewusst oder nicht bewusst sind (!?). Marx betrachtet die gesellschaftliche Bewegung als einen naturgeschichtlichen Process, den Gesetze lenken, die nicht nur vom Willen, dem Bewusstsein und der Absicht der Menschen unabhängig sind, sondern vielmehr umgekehrt deren Wollen, Bewusstsein und Absichten bestimmen.“

Diese Sätze bedeuten in der That die äusserste Consequenz des Marxschen Gedankenganges. Sie bedeuten die absolute Degradierung des Willens und Bewusstseins der Menschen. Wie hoch man auch den Einfluss der ökonomischen Technik und des ökonomischen Bedürfnisses für die Entwicklung der Gesellschaftsstructur anschlagen mag, so ist die Folgerung, dass die Umwandlung der gegenwärtigen — capitalistischen — Ordnung in eine andere —

socialistische — vor sich gehen müsse, „ganz gleichgiltig, ob die Menschen das glauben oder nicht glauben, ob sie sich dessen bewusst oder nicht bewusst sind“. — eine historische und psychologische Absurdität.

Da Marx hier den Recensenten zu seiner eigenen Verteidigung sprechen lasst, dürfen wir in diesen Sätzen wohl die eigene Ansicht von Marx anerkennen, zumal dieselbe mit sonst geäußerten Ideengängen übereinstimmt. Im Bürgerkrieg in Frankreich schreibt er z. B.

„Sie — die Arbeiterklasse — weiss, dass, um ihre eigene Befreiung und mit ihr jene höhere Lebensform hervorzuarbeiten, der die gegenwärtige Gesellschaft durch ihre eigene ökonomische Entwicklung unwiderstehlich entgegenstrebt, dass sie, die Arbeiterklasse, lange Kämpfe, eine ganze Reihe geschichtlicher Prozesse durchzumachen hat, durch welche die Menschen wie die Umstände gänzlich umgewandelt werden. Sie hat keine Ideale zu verwirklichen; sie hat nur die Elemente der neuen Gesellschaft in Freiheit zu setzen, die sich bereits im Schoße der zusammenbrechenden Bourgeoisgesellschaft entwickelt haben.“

Marx' Sätze sind meist mit einer einseitigen, zeitgeschichtlich erklärbaren, polemischen Absicht concipiert. Dazu kommt noch das logische Erbübel der Hegelschen Philosophie mit Gegensätzen zu spielen. Wenn Marx also in dem citierten Satze sagt, die Arbeiterklasse habe keine „Ideale“ zu verwirklichen, so will er damit die „fix und fertigen Utopieen“ treffen, die bis ins kleinste Détail die zukünftige Gesellschaft ausmalen. Wir sind nun aber überzeugt, dass die Arbeiterklasse dennoch Ideale, und zwar die Ideen der allgemein-menschlichen Moral zu verwirklichen hat. Freilich, Marx und noch mehr die Marxisten leugnen auch dies, obgleich diese Ablehnung der moralischen „Ideologie“ wieder eine von den vielen intellectuellen Selbsttäuschungen ist, an denen der ganze Marxismus krankt. Fassen wir die Ansichten Marx' betreffs dieses Problems zusammen, erinnern wir uns an das, was schon im vorigen Aufsatz diesbezüglich ausgeführt wurde, so können wir im allgemeinen seine Theorie dahin formulieren: dass der unvermeidliche ökonomische Untergang der capitalistischen Gesellschaft mit der Notwendigkeit eines socialen Naturgesetzes sich durchsetzt, dass der Classenkampf der Arbeiterklasse ein bewusstes Werkzeug in der Selbstvernichtung des Capitalismus ist, dass der Capitalismus mit eigener ökonomischer Notwendigkeit den Socialismus aus sich entwickelt, indem die Arbeiterklasse durch diesen ökonomischen Zwang mit Notwendigkeit den Socialismus verwirklichen muss.

Wenn also Marx dem Classenkampf eine Rolle in der Zerstörung des Capitalismus und der Verwirklichung des Socialismus zuschreibt, so ist diese Rolle durchaus secundär. Das Bewusstsein und der Wille der im Classenkampf stehenden Menschen ist das Bewusstsein und der Wille von ökonomischen — Drahtpuppen, die von einem hinter der Scene der capitalistischen Weltbühne agierenden ökonomischen Naturgesetz in Bewegung gesetzt werden. Was also hier constatiert werden muss, dass ist ein gewisser socialer Fatalismus, der in Marx' Lehren vorhanden ist.

Dieser Vorwurf ist nicht neu. Schon Liebknecht hat in früheren Jahren die Insinuation zurückgewiesen, als wenn Marx lehre, „wir hätten mit verschränkten Armen dazustehen und, während der Entwicklungsprocess sich von selbst vollziehe, es ruhig abzuwarten, bis die Suppe der Socialdemokratie gekocht ist“. Marx habe es gerade scharf ausgesprochen, dass der Mensch selbst mitbestimmender, nein, bestimmender Factor sei, dass er aber nicht willkürlich die Entwicklungsgesetze verändern und deren Wirkungen aufheben könne.<sup>2)</sup> Auch sonst hat Liebknecht mehrfach darauf hingewiesen, dass der Mensch ein Factor in der Entwicklung sei. „Aber die Kraft des einzelnen Menschen, die Kraft einer Gruppe von Menschen kann den Entwicklungsgesetzen nicht entgegen handeln; sie muss handeln vermittelst dieser Gesetze, mit Benutzung derselben, im Einklang mit

<sup>2)</sup> Protokoll des Hallenser Parteitags; pag. 206.

ihnen.“ Formell kann man dieser Ansicht zustimmen. Aber was ist unter diesem „Entwicklungsgesetz“ zu verstehen? Ist es das von Marx festgestellte „Naturgesetz der ökonomischen Entwicklung“, dann ist jene Selbstbestimmung eine nur scheinbare und illusionäre, und der Tadel des Fatalismus nicht entkräftet. Und wenn Liebknecht auf demselben Parteitag erklärte: „Unser Sieg ist eine Notwendigkeit, nicht die blöde Notwendigkeit des griechischen Fatums, das mit dem Menschen spielt, wie die Katze mit der Maus, sondern die Notwendigkeit des organischen Entwicklungsprocesses, in welchem der Mensch als höchst entwickelter Organismus die entscheidende bestimmende Arbeit verrichtet,“ — so ist diese „Notwendigkeit des Sieges“ ein Glaube, eine Hoffnung, eine Zuversicht, — aber absolut keine wissenschaftliche Erkenntnis, die eine unvermeidliche Naturnotwendigkeit feststellt.

Diese Auffassung, dass der Socialismus die „unvermeidliche notwendige Folge“ der capitalistischen Production sei, hat in der Agitation, in Reden und Zeitungsartikeln die Rolle eines immer wiederkehrenden, nach unserer Ueberzeugung unheilvollen Schlagworts gewonnen. Die extremste Consequenz hat indes August Bebel daraus gezogen.

In der berühmten Zukunftsstaatsdebatte im Reichstag (1893) hielt Bebel den Vertretern des Bürgertums eine Vorlesung über den wissenschaftlichen Socialismus, aus der ich folgende Sätze citiere:

„Hegel hat ja das grosse Verdienst, dass er diesen Entwicklungsprocess der Menschheit nicht nur philosophisch begründete, sondern auch darauf hinwies, wie in einem gegebenen Stadium der Entwicklung die Quantität in die Qualität umschlägt, — mit anderen Worten: wie in dem Beispiel, das wir hier haben in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft, in dem Zeitpunkt, wo die bürgerliche Gesellschaft auf der Höhe ihrer Entwicklung angekommen ist, sie ihre höchste Blüte erreicht hat, aber auch alle Uebel, die ihr anhängen, in erhöhtem Masse sich entwickelt haben (!), alsdann der Umschlag in die Qualität, in den Socialismus mit Notwendigkeit erfolgen wird. . . .“

Die bürgerliche Gesellschaft war erst möglich nach der feudalen Gesellschaft, und die socialistische Gesellschaft ist erst möglich nach der bürgerlichen Gesellschaft. Wir sind ihre Erben. — Wir können diesen ganzen Entwicklungsgang nicht künstlich beschleunigen, noch wollen wir ihn künstlich beschleunigen, . . . weil die socialistische Gesellschaft nicht eher kommen kann, bis die bürgerliche Gesellschaft den Höhepunct ihrer Entwicklung erreicht, sich ausgelebt (!) hat. . . .“

Ist das aber der Fall, dann haben wir heute nichts weiter zu thun (!), als dafür zu sorgen, dass die Massen über das Wesen und die Natur der bürgerlichen Gesellschaft aufgeklärt werden, — es wächst die Einsicht in die Notwendigkeit der Umgestaltung. — Sehen Sie, meine Herren, darum arbeiten wir so, wie wir arbeiten, und gehen nicht dazu über, utopistische Kleinmalerei zu treiben und zu sagen: so und so muss die socialistische Gesellschaft sein. Die kommt von selbst.“

Da haben wir's. Bebel hat die allerletzte Consequenz aus der Zusammenbruchstheorie gezogen, welcher durch die Hegelsche Dialektik von dem Umschlag der Quantität in die Qualität noch ein besonderer Reiz verliehen wird. „Die kommt von selbst!“ — Kautsky wird sagen, das sei nur ein „Bild“, man müsse den Satz cum grano salis nehmen, oder wenn diese Rettung nicht hilft, wird er einwenden, „man greife zu Commentaren, zu Auslegungen einzelner Ausdrücke, die ganz anders gemeint sind“. Wer aber die im vorigen Aufsatz dargelegte Auffassung Bebels von der Zusammenbruchstheorie mit den hier entwickelten Anschauungen vergleicht, dem kann der Sinn des obigen Satzes nicht zweifelhaft und zweideutig sein, der muss constatieren, dass Bebel in dem Fahrwasser eines unverantwortlichen optimistischen Fatalismus segelt.

Ebenfalls ist es eine ganz falsche in derselben Rede vorgetragene Ansicht, die auch sonst in der Partei sehr populär geworden ist, dass die socialistische Gesellschaft mit derselben Notwendigkeit sich aus der capitalistischen heraus entwickeln müsse, wie diese aus der feudalen. Der historische Vergleich ist gar nicht begründet. Feudalismus und

Capitalismus unterscheiden sich nur durch die Technik der Ausbeutung und Knechtung, nicht aber durch die Thatsache als solche. Wenn also hier von einer historischen Notwendigkeit gesprochen werden soll, so kann der Vergleich nur in dem Sinne angestellt werden, dass aus dem Capitalismus nur eine neue Technik der Ausbeutung, ein neuer „Formenwechsel der Herrschaft und Knechtschaft“ naturnotwendig sich entwickeln müsse. Der Socialismus steht nicht nur im Gegensatz zum Capitalismus, sondern gewissermassen zu allen vergangenen Gesellschaftsstufen. Auch im „Urcommunismus“ und in der Gentilverfassung ging es nicht besonders brüderlich her, auch hier gab es einen „Streit um Mein und Dein“, eine Rassenausbeutung, aus der später die Classenausbeutung erst entstanden ist.

Den von Bebel prophezeiten „Umschlag der Quantität in die Qualität“ nennt Engels bekanntlich den Sprung aus dem Reiche der Notwendigkeit in das der Freiheit. So verliert sich der nüchterne historische Materialismus in seinen äussersten Consequenzen in utopistische Geschichtsideologie, und der sociale Naturprocess entpuppt sich als eine wundersame sociale — Alchymie.

Welche Stellung nimmt nun Kautsky zu der Lehre von der Naturnotwendigkeit des Socialismus ein? — Als Bernstein behauptete, dass nach der Lehre der Socialdemokratie der Sieg des Socialismus eine immanente ökonomische Notwendigkeit sei und aus einer ökonomischen Zwangslage abgeleitet werde, schrieb er: „Da ist keine Kunst, diese Auffassung zu widerlegen.“ — Worin besteht nun diese Widerlegung? — Sie besteht darin, dass er auf Seite 142 seiner Schrift just dasselbe behauptet, was von Bernstein behauptet worden war. Hier leitet er den unvermeidlichen Zwang des Socialismus aus der chronischen Ueberproduction her; und es ist ein ganz willkürlicher Standpunct, diese chronische Ueberproduction nicht mit der sogenannten Weltkrise zu identificieren, wie das von Engels und anderen Marxisten geschieht, und, wie wir gesehen haben, auch früher von Kautsky selbst geschehen ist.

Kautsky schreibt:

„Marx war der erste, der die Ziele der jetzigen socialen Bewegung als naturnotwendige Consequenz aus der bisherigen historischen Entwicklung ableitete; anstatt sie in seinem Kopfe als „Forderungen irgend einer ewigen Gerechtigkeit“ nach seinem Belieben zu construieren.“<sup>3)</sup>

In ähnlicher Weise hat sich Kautsky auch in den Grundsätzen und Forderungen der Socialdemokratie ausgedrückt:

„Das Ziel der Socialdemokratie ist das von ihren Denkern erkannte Endziel der vor unseren Augen vor sich gehenden ökonomischen Entwicklung.“

Wie das gemeint sei, führt er in dem Abschnitt über Privatmonopol und Staatsmonopol näher aus:

„Die Aufhebung des Privateigentums an den Productionsmitteln wird durch die ökonomische Entwicklung zu einer Naturnotwendigkeit gemacht. Aber dieselbe ökonomische Entwicklung führt mit gleicher Notwendigkeit die Productionweise herbei, die an die Stelle der bestehenden treten wird und muss, und wer Auger ha., zu sehen, kann ihre Keime schon heute, und zwar ziemlich emporgewachsen, erblicken.“

Er weist auf die Concentration der Betriebe hin und behauptet, dass das Endziel der Vereinigung der gesamten Productionsmittel eines Landes — ja schliesslich aller capitalistischen Länder — in einer Hand sei. (!) „Das Monopol der Classe der Capitalisten und Grossgrundbesitzer strebt danach, das Monopol einer einzigen (!) Firma zu werden.“

Woher Kautsky das alles nur wissen mag! Das ist keine Wissenschaft, das sind willkürliche Constructionen, Verallgemeinerungen und Verabsolutierungen von einzelnen und

<sup>3)</sup> Karl Kautsky: Karl Marx' ökonomische Lehren; pag. 258.

relativen Thatsachen, die eine Ideologie der schlimmsten Sorte bedeuten. Das socialistische Endziel wird also durch die ökonomische Entwicklung selbst erstrebt; man braucht es nur zu finden und zu erkennen, sich zum Organ der Entwicklung machen oder, wie Marx einmal sagt, die schon entwickelten Elemente der neuen Gesellschaft in Freiheit zu setzen. Das hiesse denn doch, die Lehre von der prästabilierten Harmonie, die in der Metaphysik überwunden ist, in die Historie wieder einzuführen.

Wie weit die Concentrierung der Betriebe und die Expropriation der Mittelschichten fortgeschritten ist, kann nach dem heutigen Stande der Statistik und der Schwierigkeit, nackte statistische Zahlen zu deuten, nicht genau festgestellt werden. Aber das steht fest, dass die Vorstellung, die Kautsky von der Tendenz der Concentration oben entwickelt hat, nichts als eine speculative Idee ist; und noch mystischer ist es, hierauf die Naturnotwendigkeit des Socialismus zu begründen. Da aber der Marxismus nunmehr cum grano salis zu verstehen ist, und da die „eine Hand“ und die „eine Firma“ nur Bilder sein mögen, so hat es Kautsky leicht gehabt, auf dem Parteitag in Hannover den Satz, dass das Monopol der Classe der Capitalisten und Grossgrundbesitzer danach strebe, das Monopol einer einzigen Firma zu werden, in den Satz zu verwandeln: Die Zahl der grossen Capitalisten ist in der Zunahme begriffen.

Wie sehr auch alle angeführten Formulierungen im einzelnen von einander abweichen, so stimmen sie doch in dem Gesichtspunct allgemein überein, dass der Socialismus als eine ökonomische Naturnotwendigkeit „von selbst“ kommen müsse. Diese ökonomische Notwendigkeit hat indes zwei Seiten, eine objective und eine subjective. Einmal nimmt man an, dass die Concentrierung der Betriebe auf der einen Seite eine winzige Minorität von Capitalisten, auf der andern Seite eine ungeheure Majorität von Proletariern erzeuge. Wir halten aber diese Auffassung in ihrer übertriebenen Formulierung für eine Illusion, zum mindestens für eine blossе Hypothese. Anderseits meint man, die proletarische Classe — wenn sie zur Macht gelangt sei — könne nicht anders handeln, als den Socialismus einzuführen. Auch auf diese subjective Willensseite der an der Entwicklung beteiligten Menschen wird also der Begriff der Naturnotwendigkeit angewandt. Diese psychologische Theorie des Marxismus ist aber eine Lehre, welcher aller bisherigen geistigen und historischen Erfahrung des Menschengeschlechts widerspricht. Es ist eine blossе dialektische Fiction, den „Willensprocess“ der Menschheit nach Art eines „Naturprocesses“, das Gesetz der „Willenshandlungen“ nach Analogie mit einem physikalischen, organischen oder ökonomischen Naturgesetz zu begreifen. Freilich hat der menschliche Wille auch eine physikalisch, organisch und social bedingte Seite, aber er hat auch eine selbständige geistige Natur, die in seiner Freiheit und Selbstbestimmung besteht, aus der das moralische Entwicklungsgesetz der Menschheit entsprungen ist, ohne welches ihre geistige Geschichte nicht zu begreifen ist.

„Aber welche Massregeln die Proletarier immer im einzelnen ergreifen mögen, das grosse Ziel, worauf jede derselben hinauslaufen muss, kann nichts anderes sein (!), als die Abschaffung jeglicher Ausbeutung, unter der sie leiden“, heisst es auf Seite 24 der Grundsätze und Forderungen der Socialdemokratie. Für diese Auffassung, dass das Proletariat gar nicht anders handeln könne, dass es die Ausbeutung abschaffen müsse, könnte ich noch eine Reihe ähnlicher Sätze anführen. Wie aber will man diese Notwendigkeit des „Müssens“ und „Nicht-anders-könnens“ begründen und beweisen? Sie ist nichts als eines der beliebten dialektischen Zauberstückchen und Selbsttäuschungen, eine „aus dem Kopf“ herausgezogene Begriffsspeculation, welche im Gegensatz zur ganzen moralischen Erfahrung der Menschengeschichte steht. Seit Tausenden und Abertausenden von Jahren arbeitet die moralische Kraft des Menschengeschlechts daran, die „Ausbeutung



des Menschen durch den Menschen“, die auf den Instincten der Herrschsucht, Habsucht und Sinnenlust beruht, zu bekämpfen, und zwar mit einem so geringen Erfolge, dass es eine Menge von Philosophen und Historikern giebt, die an einem wahren moralischen Fortschritt in der Geschichte überhaupt zweifeln. Die ganze bisherige Geschichte war im wesentlichen nichts als ein — Formenwechsel der Herrschaft und Knechtschaft.

Der „Capitalismus“ bestand bekanntermassen auch schon im Altertum. Es ist eine Willkür, die aus dem Mittelalter hervorgehende ökonomische Gesellschaftsform allein als solchen zu bezeichnen. Der Capitalismus in seiner allgemeinen Bedeutung ist so alt wie die Menschengeschichte selbst. Die „Mehrwertauspumpung“ hat nach Marx Ansicht sogar eine Naturbasis, derart, dass sobald die Menschen sich aus ihren ersten Tierzuständen herausgearbeitet, ihre Arbeit selbst schon in gewissem Grade vergesellschaftet ist, Verhältnisse eintreten, worin die Mehrarbeit des einen zur Existenzbedingung des anderen wird.<sup>4)</sup>

Der Mehrwert hat eine „Naturbasis“! — Auch in den von den Socialdemokraten so viel gepriesenen und tendenziös aufgefassten Zuständen des „Urcommunismus“ und der Gentilverfassung gab es Mehrwertauspumpung, Ausbeutung und Knechtung von Frauen, Slaven und Stammesfremden. Der Darwinismus hat diese „Naturbasis“ als das Lebens- und Entwicklungsgesetz der ganzen organischen Welt enthüllt. Im Rasenkampf und Classenkampf setzt sich dasselbe biologische Naturgesetz durch, das im allgemeinen ein Gesetz des Fortschritts auf der einen, des Rückschritts oder Untergangs auf der anderen Seite bedeutet. Dieses allgemeine Gesetz des socialen Naturprocesses soll sich nun auf einmal aus ökonomisch-technischen Ursachen selber aufheben! Die Naturthatsache der Ausbeutung soll durch einen dialektischen Umschlag aus der Welt geschafft werden, ja werden müssen, weil die Menschen nicht anders handeln können! So wird also zu der ökonomischen Zwangslage noch eine geistige Zwangslage hinzugefügt, und alle Moralphilosophie ad absurdum geführt.

Ebenso unbegründet wie die Vorstellung, dass der Capitalismus notwendig aufhören müsse, wenn das Capital nicht mehr profitieren und ausbeuten könne, ist die seltsame Ansicht, dass das Proletariat nach seinem Siege, nach „Ergreifung der Staatsgewalt“, nicht anders handeln könne, als alle Knechtschaft und Ausbeutung abzuschaffen. Sie ist das Resultat einer apriorischen constructiven Psychologie, — einer dialektischen Illusion.

Muss auch der Socialismus im Sinne der kritisierten ökonomischen Naturnotwendigkeit aufgegeben werden, so bleibt der Socialismus nach unserer Ueberzeugung trotzdem eine Notwendigkeit, und zwar eine moralische Notwendigkeit, die nur dem inneren geistigen Entwicklungsgesetz der Menschheit entspringt. Es pflegt meist übersehen zu werden, dass das Wesen des Socialismus in einem doppelten Charakter besteht. Einmal bedeutet er eine ökonomische Gesellschaftsformation auf Grund der Collectivierung der Productionsmittel, und diese Seite haben die Marxisten meist im Auge, wenn sie von seiner Naturnotwendigkeit sprechen. Auf der anderen Seite bedeutet er aber eine ethische Forderung, ein Postulat des Willens. Dieses Postulat stellt als Ziel auf: Zweckentsprechende Anwendung und volle Entwicklung der Productionsmittel, — die höchste Wohlfahrt und allseitige harmonische Vervollkommnung, — Abschaffung der Classenherrschaft, gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller, ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung.

So spricht die „Moral“, die „ewige Gerechtigkeit“ des Erfurter Programms vom Endziel. Ist es also richtig, dass die Arbeiterklasse „keine Ideale zu verwirklichen“ hat?

<sup>4)</sup> Vergl. Das Capital, 3. Aufl., pag. 352.

Diese ethischen Ideale und Forderungen, auf die man das Naturgesetz des Müßens gar nicht anwenden kann, entspringen dem Moralgesetz des Sollens, dem Bewusstsein und Wollen der Menschen. Sie sind viel älter, als die capitalistische Gesellschaft und der wissenschaftliche Socialismus, und können im Sinne der marxistischen Geschichtsauffassung ökonomisch gar nicht begründet werden. Bewusstsein und Wille sind viel selbständigere Mächte in Geschichte und Gesellschaft, als der ökonomische Materialismus zugeben will.

Nach dieser Auffassung basiert auf der „ethischen Forderung“ die ökonomische Notwendigkeit des Socialismus. Die heute bestehende gesellschaftliche Form der Production und die thatsächliche Trennung des Arbeiters von den Productionsmitteln verlangt die Collectivierung derselben, weil unter den vorliegenden Umständen nur auf diese Weise die Forderung des Moralgesetzes verwirklicht werden kann, jedes Glied der Gesellschaft als Selbstzweck und nicht nur als Mittel zu achten und zu behandeln.

Die Concentrierung der Betriebe und des Capitals, die Bildung von Ringen, Trusts u. s. w., das sind alles ökonomische Entwicklungen, welche die Verwirklichung des Socialismus erleichtern und ihm von der technischen Seite entgegenkommen. Insofern ist die Auffassung berechtigt, dass der Capitalismus selbst die materiellen Mittel zu einer neuen und höheren gesellschaftlichen Organisation producieren. Aber die primäre ethische und darauf basierte ökonomische Notwendigkeit des Socialismus ist eine andere, als die vom Marxismus entwickelte. Sie stehen in einem umgekehrten Verhältnis zu einander.

Nach der Auffassung der Socialdemokratie ist nun die Verwirklichung des Socialismus bedingt durch die Eroberung der politischen Macht und durch den Classenkampf des Proletariats. Sehen wir zu, was sie unter politischer Macht versteht und wie sie das Verhältnis des Classenkampfes zum Socialismus auffasst. [Ein dritter Artikel folgt.]

---

## Moderne Gesellschaft und Christentum.

Von

Georg Zepler.

(Berlin.)

In den Jahrgängen 1895 und 1896 des Socialistischen Akademiker habe ich mich mehrfach über die Beziehungen der Socialdemokratie zu Materialismus und Christentum ausgesprochen und zugleich mit der Ablehnung des schroffen Materialismus darzuthun versucht, wie auch die Socialisten das Christentum als dominierende Macht zu berücksichtigen haben. Wenn ich heute zu diesem Gegenstande zurückkehre und in einer Besprechung Christentum und materialistische Weltanschauung nebeneinander stelle, so geschieht es nicht in erster Linie in Rücksicht auf die Interessen der Socialdemokratie, sondern im Verfolge einer höheren Lebensauffassung, sowie im Hinblick auf die menschliche Gesellschaft überhaupt. Es geschieht auch nicht, um mit dem Christentum, wie es ist, als mit einem feststehenden Begriff zu rechnen, den man anzunehmen oder zu verwerfen hat, sondern um — vom Standpunct des kirchlichen Laien aus, also ohne dogmatischen Gelehrtenkram, aber auch ohne positive Zwangsvorstellungen — zu untersuchen, was von dem Christentum auch für den Menschen mit moderner Bildung zu brauchen und vielleicht unentbehrlich ist, was auch eine aufgeklärtere Gesellschaft zu ihrem Bedarf in ein neues Zeitalter mit hinübernehmen kann. Was auf der anderen Seite den naturwissenschaftlichen Materialismus betrifft, so wird ja jetzt bereits immer mehr zugegeben, dass

derselbe in seinen crassen Formen als philosophisches System nicht haltbar ist, dass er nicht einmal mehr zur wissenschaftlichen Befriedigung der Forschenden und der Erkenntnisdurstigen ausreicht, geschweige denn für die seelische Befriedigung der einer Vertiefung und Verinnerlichung bedürftigen Geister zu dienen geeignet ist.

Ich werde es mir versagen, die Dinge nach dieser Richtung hin darzulegen, zumal ich solches bereits in früheren Ausführungen gethan habe und zumal solche Gedanken heute bereits Gemeingut geworden sind. Wir müssen uns eingestehen, dass wir mit allem unserem Wissen das Uebernatürliche, sei es auch nur die monistische Vorstellung vom Belebtheit der Materie und des Weltalls, aus unserer Gedankenwelt noch nicht ausmerzen können, dass wir noch immer, und dank der Ernüchterung, welche dem durch unsere Entdeckungen hervorgerufenen Siegestaumel gefolgt ist, vielleicht noch mehr denn zuvor, klein, winzig klein dem grossen unerforschlichen Etwas gegenüberstehen. Die materialistische Naturdarstellung befreit uns keineswegs davon, diese unbekannte Grösse als grosses  $X$  in unserer Rechenaufgabe über das Verhältnis des Menschen zur übrigen Welt mit aufzunehmen, ja, sie ist weit entfernt davon, auch nur das kleine  $x$  und  $y$  und andere Unbekannte der Gleichung zu ersetzen.

Aber mit dieser Anerkennung des wie auch immer beschaffenen Unbekannten ist keineswegs gesagt, dass wir uns in der Auffassung des  $X$  denen anschliessen werden, welche unter den allernähesten Denkvorgängen nach Art der in den allerersten Kinderschuhen steckenden Menschheit der grauen Vorzeit dieser — sagen wir einmal mit einem historischen und vulgären Ausdruck — Gottheit, wenn auch zwar Körperlosigkeit, so doch menschliche, schrecklich menschliche Eigenschaften zuschreiben und sie in den persönlichen Gott dieser oder jener Art umwandeln. Zu solcher Auffassung haben wir keine, rein gar keine Veranlassung. Im Bereich der Naturerkenntnis liegt nichts vor, das uns zu solcher Auffassung leiten könnte. Auch in der Geschichte, soweit sie wissenschaftlicher Kritik stand hält, sowie in der Beobachtung des täglichen Lebens ohne religiös-schwärmerische Voreingenommenheit giebt es keine dringenden Momente, welche mit der Kraft des Beweises zur Anerkennung eines persönlichen Gottes führen. Die Auffassung naiver Mitmenschen sowie unentwickelter Vorfahren und Völkerschaften früherer Zeitalter hat für uns selbstverständlich keinerlei bindende Bedeutung. Die Auffassung der Gottheit, das heisst des von unserem Denken dem Weltall supponierten schöpferischen Agens als eines menschenähnlichen persönlichen Gottes können wir füglich als eine Erniedrigung der Gottheit und als beschämend für den menschlichen Geist, für ein gebildetes Menschengeschlecht betrachten.<sup>1)</sup>

Und doch möchte ich die Behauptung aussprechen, dass diese Erkenntnis uns nicht notwendig dahin führen muss, von jeder Religionsbethätigung abzustehen; ich meine, dass wir auch mit dem blossen Begriff einer in seinem

<sup>1)</sup> Welches Widerspruches machen sich doch die Bekenner eines positiven Glaubens schuldig! Auf der einen Seite, voller Demut, glauben sie des Schutzes ihrer Persönlichkeit und der Stütze ihrer Autorität durch ein höheres Wesen, das sie Gott nennen, nicht entraten zu können, auf der anderen Seite schreiben sie voller Ueberhebung diesem ihrem Idol menschliche Eigenschaften zu, glauben sich nach Gottes Ebenbild geschaffen, lehnen aber voller Entrüstung die Darwinsche Lehre ab, dass der Mensch ein Glied in der Entwicklungsreihe der Tiere sei!

Wesen völlig unbekanntes Gottheit, von welcher wir ausdrücklich nicht annehmen, dass sie sich um der Menschen Thaten und Schicksale kümmert, sie regiert oder beeinflusst und für Gebete zugänglich ist, gute Thaten oder Sünden belohnt oder straft, ich sage, dass wir mit dem lediglich metaphysischen Sammelbegriff der Gottheit, den wir nie erforschen werden, noch erklären oder deuten können, Religion treiben dürfen, ja sogar sollen. Ich fürchte, dass die Socialdemokratie — um mich dieser Gesellschaftsgruppe als eines naheliegenden und sehr wichtigen, uns besonders interessierenden Beispiels zu bedienen, — mit ihrer schroff betonten Gegnerschaft gegenüber dem Christentum, wie ich es anderwärts schon einmal ausgesprochen habe, sich in weiten Schichten der Bevölkerung geschadet hat; aber ich fürchte noch mehr, dass die allzu innige Anlehnung an den naturwissenschaftlichen Materialismus als an eine wissenschaftliche Grundveste, die schon jetzt in ihren Fugen zittert, in ihren eigenen Reihen manchen ideellen Schaden, manche Verirrung und Verwirrung angerichtet hat, ich fürchte sogar, dass an manchen Stellen Gedankenlosigkeit, hohle Superklugheit und ein bedenklicher Grad von Pietätlosigkeit Eingang gefunden hat. In dem berechtigten Kampf gegen die Zumutungen der Kirche an den gesunden Menschenverstand, der allerdings mit der unbarmherzigsten Logik und mit Ausserachtlassung aller sentimentalischen Rücksichtnahme zu führen ist, sind solche Consequenzen ja wohl nicht ganz zu vermeiden und jedenfalls erklärlich, auch einer rohen kirchlich-christlichen Gedankenlosigkeit noch immer vorzuziehen, aber ich glaube, dass man in diesem Kampfe doch zugleich solchen Schädlichkeiten vorbeugen und nicht das Kind mit dem Bade ausschütten sollte. Man überlasse den Kampf um diese ideelle Seite der Socialdemokratie nicht rohen Alltagsköpfen, die sich mit dem ABC naturwissenschaftlicher Lehren notdürftig und plump ausgerüstet haben und nun tact- und gedankenlos ihr Verslein überall gleichmässig herunterleiern. Da darf man sich nicht wundern, dass die antikirchliche Bewegung so geringe Fortschritte macht. Denn durch die gedachten Litaneien und analoge litterarische Erzeugnisse werden die Geister nicht aufgeklärt. Der Proletarier wendet sich da wohl in äusserlichen Dingen von der Kirche ab, er wird den Geistlichen feind, schimpft weidlich und bekennt sich in Parteikreisen als antikirchlich, aber er wagt nicht den Schritt, sich gänzlich von der Kirche loszusagen, denn die christliche Lehre ist ihm zu gründlich eingetrichtert, ist zu sehr in sein Denken und Empfinden übergegangen, und im Herzen sitzt ihm die Religion. Die Gründe des Materialismus sind ihm, weil sie am Ende des Causalitätsprinzips entbehren, nicht plausibel genug, er ist nicht wirklich überzeugt, sein Herz weiss nichts von seiner geistigen Umwandlung. Daraus folgt, dass wir bei unserem Kampf gegen die Tradition von Kirche und Glauben nicht bloss niederzureissen, sondern aufzubauen, dass wir die Lücke, die wir in dem Empfinden der Menschen verursachen, auszufüllen haben, am besten dadurch, dass wir nur das Widersinnige und Unhaltbare der Vernichtung anheimgeben, das Vernünftige und Haltbare dagegen bestehen lassen und ausbauen. Demgemäss muss unser Kampf zwar nicht nur der Kirche gelten, sondern auch der von der Kirche zugestutzten Religion, der letzteren aber nur eben so weit als sie sich mit einer gesunden philosophisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnis nicht vereinigen lässt. Das soll das Positive in unserem revolutionierenden Verfahren sein, das uns bis jetzt gefehlt hat, wenigstens nicht planmässig

hervorgetreten ist: ein vorläufiges, keineswegs unmodificierbares, unumstössliches Dogma, das an die Stelle der aufgehobenen Glaubenssätze gestellt, gehegt und gepflegt werden soll.

Darum ist eine Betrachtung darüber von Wichtigkeit, ob und wie wir, beladen mit allem Wissen und gestützt auf solches Naturerkennen, in Absehung von allen hergebrachten so willkürlichen Erklärungen von der menschähnlichen Persönlichkeit der Gottheit, doch zu einer Art Religion gelangen können.

Hierbei brauchen wir aber gar nicht weit zu gehen. Die Möglichkeit wie die Notwendigkeit einer Religion liegt in uns selbst. Wir haben ein Bedürfnis nach Religion selbst in uns, ebenso wie das Causalitätsbedürfnis und das Menschheitsbedürfnis, den Menschheitstrieb, das erhabene Bewusstsein unseres Menschentums. Das Religionsbedürfnis setzt sich aus dem Causalitäts- und dem Menschheitsbedürfnis zusammen. So wie wir an den Grenzen des Erkennens nach übernatürlichen oder — wie ich mich in einer gewissen Verlegenheit, hier ein kennzeichnendes, zu keinerlei Missverständnissen Anlass gebendes Wort zu finden, ausdrücken möchte — auch nicht in der Idee abwägbarer Einflüssen suchen: der naive Mensch früherer Zeiten wie auch der das Denken slavisch verrichtende Mensch der Gegenwart schon bei den grössten Erscheinungen, in persönlich gedachten Gottheiten, in einer Mehrzahl oder in der ebenso willkürlich<sup>2)</sup> angenommenen Einheitlichkeit, der im Lenken freie Mensch unserer Zeit — abgesehen von der unbefriedigenden Annahme rein mechanisch-automatischer (also wenigstens in der Idee messbarer) Vorgänge — in einer monistisch oder pantheistisch gedachten, im übrigen aber unerklärten und unbekanntem Wesenheit, ebenso sind wir durchdrungen von einem Gefühl besonderer Weihe, das uns uns als Mensch fühlen lässt, als etwas der übrigen organisierten Welt Ueberlegenes und etwas mit dem unbekanntem Uebernatürlichen in einem gewissen geheimnisvollen Connex Stehendes, den hin und wieder doch ein verheissungsvoller Schimmer durch den Schleier der Unerforschlichkeit zu leuchten scheint, ein fernes Ahnen in der Seele dämmert. Dieses Gefühl, das uns der Ewigkeit verwandt macht, uns zu ihr hinzieht und nach ihr fragen, nach ihr uns sehnen lässt, überkommt uns nur zu gewissen Zeiten, bei gewissen Anlässen, unter gewissen Umständen, im übrigen wird es überhört unter der Alltäglichkeit, von den Lasten und Sorgen des Tages und der Geschäfte. Dennoch stehen wir mehr oder weniger unter der Gewalt solcher Stimmungen; durch sie fühlen wir uns aus unserem dürftigen Alltagszustand der Seele in eine höhere Verfassung herausgehoben, in eine feiertägliche, „wo man dem Weltgeist näher ist als sonst.“

Dabei ist es ganz gleichgiltig, ob dieser Zustand, diese Disposition zu metaphysischen Bedürfnissen, Empfindungen und Betrachtungen dem Menschen a priori innewohnt oder ob es nur eine anerzogene und durch beständig erneute Anerziehung schliesslich ererbte Eigenschaft ist. Dieses — sagen wir kurz — Religionsgefühl ist dem Menschen zur zweiten Natur geworden, mag es auch eine blosser Culturerrungenschaft sein. Die Cultur ist aber nur

<sup>2)</sup> Es sei denn, dass die ursprünglichen Finder dieses Gedankens Monisten unseres Sinnes waren und die Gottheit nicht als etwas Persönliches auffassten, die erst für die Bedürfnisse der Massen zum persönlichen Gott zugeschnitten oder von den philosophisch nicht denkenden Massen selbst gemäss ihrer knappen Einsicht zu ihrem Ebenbild degradiert wurde.

ein Factor, ein Stadium in der naturgeschichtlichen Entwicklungsreihe der Menschheit. Wir müssen den fertig uns vorliegenden Culturmenschen eben nehmen, wie er ist, um ihn handelt es sich hier: mit culturlosen Wesen lässt sich überhaupt keine sociale Frage lösen, keine Idee erörtern.

Gesetzt, es wäre aber wünschenswert, den Religionstrieb im Menschen auszumerzen, gesetzt, der Mensch bekleidete ohne diesen Trieb den höchsten Gipfel der Cultur, so müssen wir doch vorläufig immer mit dem Menschen rechnen, wie er jetzt ist und wie er gemäss der allmählichen aber gründlichen Entwicklung zu seinem jetzigen Zustand auch bei rückläufiger Metamorphose bezw. erzieherischer Ueberwindung dieses Triebes und dem Aufstreben zur höchsten innerlichen Vollkommenheit doch noch geraume Zeit, vielleicht noch jahrhundertlang sein wird.

Wenn wir nun zwar nicht im stande sind, dem Religionsbedürfnis dadurch zu genügen, dass wir eine persönliche Gottheit aufstellen, welche in das Geschick des Menschen eingreift und dessen Annäherungsversuchen zugänglich ist, sondern in Hinsicht auf Gut und Böse, sowie auf standhaftes Ertragen unglücklicher Schicksale und hinsichtlich des gesamten ethischen Verhaltens grössere Anforderungen an Einsicht und Charakterstärke an jeden einzelnen zu stellen genötigt sind, so liegt ein erhebendes und stärkendes Gefühl und ein Antrieb zum Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der ganzen Menschheit doch in der Erkenntnis oder der Lehre, dass der Mensch göttlicher Abstammung sei, ein Teil der Gottheit selbst, die sich in der Menschheit und ihren Werken offenbare, dass er der Ewigkeit angehöre, d. h. der Ausdruck des Weltgeists sei, der zum Bewusstsein seiner selbst gelangte schöpferische Geist, und dass gemäss der weiteren Naturerkenntnis, des Erfassens der ethischen und künstlerischen Seite der Natur, Ordnung und Moral zur Pflege der Menschheit und zum Ausdruck des Göttlichen im Menschen gehöre.

Diesem metaphysischen Anspruch steht nicht die naturwissenschaftliche Erkenntnis im Wege, dass der Mensch nur ein Glied in der Entwicklungsreihe der Tiere sei. Das göttliche Agens, das schöpferische, beständig nach Vollendung drängende, liegt schon in der Tierseele, schon in der Zelle, schon im Eiweissmolekül, wohl auch in der anorganischen Substanz, in allem Zusammenhang des weltlichen Seins; im Menschengeschlecht erlangt es die höchste Ausgestaltung, kommt es zur Fähigkeit des Erkennens, zum Bewusstsein seiner selbst, zur metaphysischen Selbstergründung.

Diese Ethik auf metaphysischer Basis, diese Ueberzeugung von der hohen Bedeutung, die des Menschen Geist und Moral beizumessen ist, giebt notgedrungen dem Menschen eine höhere Weihe, und dieses weihevollen Gefühl spornt alle guten Eigenschaften und Vorsätze in ihm an. Der Mensch besinnt sich auf sein besseres Ich, strebt seiner Vollendung und seiner inneren Reinigung entgegen, hört auf die Stimme seines Gewissens.

Um solche Gefühle zu schüren, zu regeln und womöglich zu vertiefen, d. h. also um solche „Religion“ zu pflegen, dazu dienen weihevollen Feiertage, die durch gehaltvolle Vorträge, sowie durch Darbietungen auf dem Gebiete der Kunst, besonders der Musik, der Aufführung von Oratorien, von Melodramen, die etwa die Schöpfungsgeschichte, die Entwicklung der Menschheit in Natur und Cultur bis zur höchsten Ausbildung von Kunst und Wissenschaft und Technik darstellen mögen u. s. w.

Gerade die Pflege der Kunst möchte ich als religiöses Moment dringend empfehlen. Nichts ist so sehr geeignet, den Menschen zu erheben, als die höhere ernste Kunst, in welcher das göttliche Agens zum höchsten Ausdruck zu kommen scheint. Das wurde ja freilich zu allen Zeiten erkannt, und es wurde in verschiedener Weise besonders die bildende Kunst wie die Tonkunst in den Dienst der Religionen und Culten gestellt. Ich denke mir das aber weniger tendenziös und wünsche in der Kunst an sich, gewissermassen als Selbstzweck, Religion<sup>3)</sup> gefördert zu sehen. Daher Kunst des Alltags zur Verschönerung des Daseins und zur Erquickung der Seele bei dornenvoller oder trockener Arbeit, und Kunst des Feiertags zur Reinigung und Erhebung in wehevoller Andacht.

Wenn wir mittels der Religion nicht nur den Menschen aufrecht erhalten, seinen Glauben an sich in dem Glauben an das Göttliche und die Ewigkeit stärken, seinem Leben eine höhere Weihe und Freudigkeit geben, sondern damit zugleich auch seine Moral günstig beeinflussen wollen, so soll damit keineswegs gesagt sein, dass wir in der Moral eine feststehende Erscheinung erblicken und ihr einen unwandelbaren Inhalt zuschreiben.

Wir wissen sehr wohl, dass das Moralgefühl selbst nur eine durch die Culturentwicklung errungene Eigenschaft ist und dass der Inhalt der Moral wechselt mit den Zeiten, Völkern und Zuständen und nur ein Mittel darstellt, die Gesellschaft in einer gewissen Form zu erhalten. Die Erkenntnis dieses Wesens und der Wandelbarkeit der Moral kann aber nicht davon abhalten, die Förderung derselben, d. h. der jedesmal geltenden, weil angemessenen Moral, mit in die Idee der Religion aufzunehmen. Gerade die allseitige Erkenntnis der Zweckmässigkeit muss viel mehr zur Wahrung und Stärkung der Moral beitragen, als die Dressur auf blinden Gehorsam gegen unerklärte und unverstandene Vorschriften und Formeln.

Und nun zum Christentum, dem wir ebenfalls unseren Tribut zu entrichten haben werden, insofern es dem religiösen Bedürfnis und Empfinden der Occidentalen Form, Ziel und Namen gegeben hat und insofern es — berechtigt oder unberechtigt — sich als Träger der modernen Cultur, Gesittung und Weltanschauung aufspielt.

Letztere Berechtigung darthun oder widerlegen zu wollen, halte ich hier für unwesentlich, weil der Grad der Beachtung, die das Christentum von uns erheischt, viel mehr von seinem äusseren Ansehen, von seinem Schein abhängt, als von seinen wirklichen Einflüssen, und weil für die Erhaltung, Förderung und Verbesserung des Errungenen und Ueberkommenen es gleichgiltig ist, wem es zu danken. Eine exacte Feststellung, wie die Sache sich verhält und ob dem Christentum die in Anspruch genommene Rolle eines Hauptculturförderers in Wahrheit zukomme, wäre trotzdem unter allen Umständen interessant und nicht ohne Bedeutung. Für uns aber bleibt in erster Reihe wichtig der für unser Verhalten beachtenswerte, wenn auch unsere Kritik nicht irreführende Umstand, dass das Christentum nun einmal diese Geltung hat, dass die sogenannten Culturnationen unter Christentum nicht nur eine Religion, sondern zugleich einen Culturzustand, ja die Cultur κατ' ἐξοχὴν

<sup>3)</sup> Für diese meine Gedanken hatte ich die Freude, in dem nach Vollendung des vorliegenden Aufsatzes erschienenen neuesten Drama Gerhart Hauptmanns, Michae. Kramer, eine dichterische Bestätigung zu finden: „Kunst ist Religion“ heisst es daselbst.

verstehen. Ich für meinen Teil halte diese Ansicht für einen grossen Irrtum und möchte behaupten, dass ohne die christliche Religion unsere Gesittung und unser gesamter Culturzustand ebenso hoch, vielleicht sogar höher stünde. Die Religionskriege, die ewigen und gehässigen Befehdungen der verschiedenen Richtungen des Christentums zu jeder Zeit, bis heut, der besonders im finstern Mittelalter ausgeübte Gewissenszwang, die furchtbaren Verketzungen und die Züchtung allerhand Aberglaubens, die Behinderung der Wissenschaft etc. haben meines Erachtens die geistige und moralische Entwicklung der Menschheit viel eher gehemmt als gefördert. Das zeigt sich ja überall dort deutlich, wo das orthodoxeste Glauben am unangefochtensten sich auslebt. Wenn die christliche Religion die Entwicklung weniger gehemmt hat, als z. B. der Mohamedanismus, bei dessen Bekennern wohl auch vieles auf Rasse, Klima, Bodenverhältnisse und andere Umstände zurückzuführen ist, so ist doch damit noch gar nicht gesagt, dass das Christentum gar nicht gehemmt oder sogar gefördert hat. Weil überall, wo moderne Cultur herrscht, also im gesamten Occident, die Bevölkerung christlich ist, (von gewissen sehr rückständigen und doch gut christlichen Ländern dieses selben Occidents will ich schon gar nicht reden!) glaubt man darum schon dem Christentum die Cultur zuschreiben zu dürfen?

Der Trieb zu höherer Entwicklung und zur Veredelung liegt einfach im Wesen der Natur des Menschengeschlechts, und er kommt zur Entfaltung, wo die materiellen Umstände es zulassen oder sogar fördern; dazu bedarf es keiner Offenbarung und keines künstlich geschaffenen Zwangserziehungssystems. Die christliche Kirche hat nur eine der bestehenden geistig-ethischen Richtungen, die in der Menschheit zum Durchbruch kamen, hat die wild wachsende Pflanze des Altruismus zu cultivieren, d. h. zu züchten und veredeln unternommen, hat sich aber als schlechter Gärtner erwiesen, viele gute Saat unterdrückt, viele schlechte aufkeimen lassen, eine zeitgemässe Entwicklung vielfach gehemmt, hat nicht selten sogar aus Eigennutz und zum offensichtlichen starken Schaden des Ganzen (geistigen) Raubbau getrieben und schlechthin anstatt einer üppig wuchernden kräftigen Vegetation eine dürftige, degenerierte Cultur künstlich gezüchteter, chlorotischer Individuen erzielt.

Wer es noch leugnet, wieviel wenigstens die Kirche geschadet hat, wer am ganzen Lauf der Geschichte es nicht erkennen will, den will ich nur an eine Erscheinung jüngsten Datums erinnern: an die so scharf zu Tage getretene furchtbare Verwüstung der Gemüter und Geister, welche die allerchristlichste Kirche in Frankreich angerichtet hat. Da ist man wahrlich versucht zu sagen: nicht wegen, sondern trotz der christlichen Kirche hat sich die Menschheit geistig und moralisch fortentwickelt, weil der Trieb zum Guten, zu dem, was der Menschheit am Ende frommt, zunächst als unerklärlicher dunkler Drang, als etwas Göttliches, dann als Erkenntnis und schliesslich als Ueberzeugung, als Grundsatz und Gebot, im Menschen selbst wohnt und zeitweilig wohl irregeleitet, aber niemals ausgerottet werden kann.

Oder ist etwa die Erkenntnis des Guten und die Moral etwas ausserhalb der menschlichen Seele Gelegenes gewesen, das erst Christus und die Kirche der Menschheit von aussen herzugetragen? Nein, der Trieb zum Guten, die Moral und die höhere Gesittung, bezw. Anklänge und Anfänge dazu, haben bestanden neben Christus und lange vor Christus, sie sind auch lange vor Christus schon gelehrt worden. Ich brauche nicht erst auf Buddha und auf



die Griechen, Platon etc. mich zu berufen, nicht auf die Religion und den Sittencodex der Juden, von denen doch Christus ausgegangen. Christus war nur ein Organ der immer lauter werdenden neuen Weltanschauung und nur ein Märtyrer unter vielen Märtyrern. Aber Christus ward die Lösung für die neue Weltanschauung, vielleicht nur, weil er gerade zu einer Zeit auftrat, die infolge der politischen Constellationen oder weil sich der Boden, d. h. die geistig-sittlichen Fähigkeiten weiterer Volksschichten, für die Aussaat von Hebungs- und Läuterungsideen fruchtbar erwies, der Sache günstig war, vielleicht aber auch, weil sich in ihm eine ganz besonders geeignete Persönlichkeit zur Vertretung solcher Bestrebungen darbot.

Dass um die altruistische Weltanschauung damals noch gekämpft werden musste und dass die Civilisation und Gesittung durchweg niedriger stand, wie heute, — wo sie ja auch lange noch nicht zur Festigung gekommen ist: man denke an die Rohheiten einzelner und teilweise der Massen, antisemitischer Ausschreitungen etc., man denke an das Auftreten der Europäer in China u. s. w. — ist ja selbstverständlich, und es war eine in älteren christlichen Jahrhunderten so naive wie in der Gegenwart bewusst boshafte Geschichtsauffassung, an den Juden das Martyrium Christi vergelten zu wollen. Vielmehr sollte man doch heute endlich so weit sein, anzuerkennen, dass die Juden zu Christi Zeitalter ein hochentwickeltes und im Verhältnis zu zeitgenössischen anderen Völkern hochgesittetes Volk waren, dem die Entstehung moderner Weltanschauung und die Hervorbringung eines Christus und der anderen hervorragenden Persönlichkeiten des Neuen Testaments zu verdanken ist und das nur durch die Ungunst der äusseren politischen Lage und durch die Zerrüttung der inneren Verhältnisse des Landes, sociale Kämpfe, Misserwirtschaft, Verarmung der Massen ausserordentlich zu leiden hatte. In übrigen wird die an Christus verübte That, sei sie nun ein Act normaler Justiz jener Zeit gewesen oder eine Vergewaltigung des Rechts oder was sonst, des Ungeheuerlichen entkleidet, sowie man von dem um Christi Persönlichkeit gewobenen religiösen Nimbus abstrahiert. Dann bleibt nichts übrig, wie ein unter allen Umständen verdammenswerter Act der „herrschenden Cese lschaft“ oder auch des Pöbels, wie er bis auf unsere Zeit in der oder jener Form häufig und immer wieder vorgekommen ist. Wer hätte die Griechen verfolgt, weil sie den Sokrates verurteilt, wer die Anhänger der römischen Kirche es so furchtbar und dauernd entgelten lassen, weil dieselbe einen Giordano Bruno oder einen Huss verbrannt?

Wenn wir nun zwar die Bedeutung Christi insofern zu modificieren unternehmen, als wir sein Auftreten nur als ein Moment einer ohnehin sich vollziehenden Entwicklung hinstellen — ganz abgesehen von der Mythe oder späteren Erfindung seiner Gottnatur, die wir ohne alle Untersuchung vorzunehmen ablehnen — so soll damit — und hiermit komme ich zu der von mir angekündigten Frage über die Stellung, die wir in Zukunft auch als Monisten zum Christentum einzunehmen haben werden, — keineswegs seine Bedeutung vollständig geleugnet und der Versuch gemacht werden, Christi Namen, aus unserem religiösen Empfinden und Betrachtungen gänzlich auszuschalten. Der Name Christi hat — nicht so sehr infolge seines Auftretens und Martyriums, als infolge der Bedeutung, die eben dieser Name als religiöses Losungswort in der Weltgeschichte errungen hat — so viel historischen Klang und Wert, ist derart zu einem feststehenden Begriff geworden, dass er sich mit dem deckt,

was unsere Cultur sein will, wenn sie es auch nicht wirklich ist. Betrachten wir also in dem historischen Christus den verehrungswürdigen Mann, der in höchster Selbstaufopferung und in bis zu seinem märtyrerischen Ende bewahrter Energie und Treue seiner Ueberzeugung einem erhabenen Ideal und dem Heil seiner nächsten Mitmenschen, und gerade der Aermsten, der Mühseligen und Beladenen, gedient, gelebt und gestorben, und welcher allen ähnlichen Bestrebungen, der Gerechtigkeit und jeglichem Fortschritt der Cultur, der allen, die darum kämpfen und leiden, als Leitstern voranleuchtet, so bedienen wir uns andererseits seines Namens als eines Symbols für alle die Menschheit veredelnden geistigen Bestrebungen. Dieser immerwährende Fortschritt aber, dieses Streben nach dem Ideale der Menschheit, dieser Hang zur Vervollkommnung und Veredelung, das Streben nach Uebereinstimmung unseres idealen Wollens und realen Könnens, nach Bewahrheitung unserer Seele, darin zeigt sich wieder das Göttliche im Menschen, das Aufgehen des menschlichen Geistes in der allgemeinen Weltseele — und das ist Religion, ist ein Teil unseres höchsten Empfindungslebens, dessen, was wir Religion und also, wenn man will, auch Christentum nennen dürfen.

Die Bibel hat für uns neben dem litterarisch-historischen Wert noch diejenigen erzieherischen Eigenschaften, welche wir auch in den Ueberlieferungen der sogenannten heidnischen Völker des classischen Altertums, der Griechen und Römer, oder sogar der alten Germanen besitzen. Die Tugenden dieser „Heiden“ decken sich zum Teil mit denjenigen der christlichen Anschauungsweise und unseres Empfindens; überall sehen wir die Anfänge und Spuren, ja, deutlich ausgesprochene Beweise höherer Gesinnung und Gesittung, und in Jesus Christus, will sagen in seiner Sphäre, seiner Mitwelt, hat sich dieselbe bereits zu einer neuen Weltanschauung, zu einem Heut und Morgen gegenüber dem Gestern greifbar und formbar verdichtet. Für die Jahrtausende alten und — wie bereits erwähnt — weit hinter Christus zurückliegenden Grundbegriffe unserer religiösen und culturellen Anschauungen, sowie über eine frühzeitige hochentwickelte Cultur hat ja speciell das so geschmähte Judentum, aus welchem Namen und Lehre des Christentums stammen, uns die Documente überliefert. Es soll hier nicht gefragt werden, mit welcher Berechtigung sich die alten Juden das „auserwählte Volk“ nannten: ob sie durch ihre Gesetze und Institutionen die anderen Völker ihres Zeitalters übertrafen oder ob ihre gesamten Anschauungen vielmehr gar nicht höher standen, wie die der Zeitgenossen, und vielleicht sogar ebenso wie andere Culturerrungenschaften nur den Nachbarn, etwa den Aegyptern, entlehnt waren, so dass die Juden nur mit demselben Hyperpatriotismus in eitel Eigenlob verfielen, wie er ganz besonders auch heutzutage wieder in Aufnahme gekommen ist und gemäss dessen sich z. B. das deutsche Volk als obersten Hüter der Ordnung und guten Sitte, als alle anderen Nationen übertreffend und ihnen voranieuchend, von Gott zu hoher Culturmission ausersehen, betrachtet. — Aber soviel steht fest, dass diese alten Juden schon vor Jahrtausenden Gesichtspuncte aufstellten, um deren Durchführung noch heute bei unseren modernen Völkern schwer gerungen werden muss. Ich spreche nicht von so fundamentalen Sätzen wie das Verbot des Tötens. Aber z. B. das Gebot der Sabbathheiligung (neben anderen Einrichtungen) in diesem grauen Altertum zeugt von einem weit vorgeschrittenen religiös-socialen Bewusstsein. Die diplomatische Inszenierung des Gebotes als

direct von Gott gegeben ändert nichts an der Thatsache, dass ein Verständnis und eine Empfindung für das Bedürfnis, einen besonderen Ruhe- und Weihetag zu schaffen und zu erhalten, bei mehr oder weniger Mitgliedern des jüdischen Volkes oder ihrer Nachbarn vorhanden war.

Wenn ich nun das Gesagte zusammenfassen will, so komme ich zur Aufstellung zweier Thesen, einer negativen: Das historische Christentum hat keine Berechtigung zu der hochmütigen Auffassung, allein Cultur und Moral geschaffen und gefördert zu haben und allein sie erhalten zu können; unter christlicher Cultur ist nicht zu verstehen eine von den Christen selbst geschaffene, sondern nur die von ihnen aufgegriffene, selbst von ihnen angenommene, vertretene und weiterverbreitete (nicht selten aber auch gehemmte) ältere Cultur, die auch ohne den christlichen Namen bestanden hätte, — einer positiven: Dem Menschen wohnt ein gewisser Trieb zur Religion inne, welcher sich auch ohne positiven Glauben und ohne allen traditionellen Mythus, in richtiger Würdigung unserer Naturerkenntnis und der Menschheitsgeschichte sowie in der gesunden Pflege unseres Innenlebens nähren und befriedigen lässt. Diesen beiden Thesen liesse sich folgerichtig dann die dritte hinzufügen: Gemäss eines historischen Herkommens und in ausschliesslich symbolischer Weise können sich Anhänger einer „Naturreligion“ wohl auch Christen nennen und selbst Christus verehren, aber lediglich als Märtyrer einer guten Sache und als Vorbild im Sinne der Ethik, unter entschiedenster Ablehnung seiner Gottnatur.

## Rundschau.

### Oeffentliches Leben.

#### Politik.

Der Kaiser hat neben vielen anderen lebhaft commentierten Aeusserungen aus der letzten Zeit beim Umzug des Alexander-Regiments in seine neue Caserne am 28. März eine Rede gehalten, die allgemeinen und lebhaften Widerspruch herausgefordert hat. Er sprach zu den Soldaten des Alexander-Regiments, das er als seine Leibwache bezeichnete, und meinte, auf die Vorgänge im Jahre 1848 anspielend: wenn es der Stadt Berlin einfallen sollte, sich niemals wieder gegen ihren Herrscher zu erheben, dann werde das Regiment mit dem Bajonnet die Ungehörigkeit (nach anderer Version die Frechheit und Unbotmässigkeit) des Volkes gegen seinen König zurückweisen. Es ist nicht das erste Mal, dass der Kaiser den Soldaten den inneren Feind vor Augen malt, gegen den sie zu schiessen oder mit dem Bajonnet vorzugehen hätten. Nach einer früheren Aeusserung muss in einem solchen Fall ja auch auf Vater und Mutter geschossen werden. Was derartige Aeusserungen der Drohung bezwecken

sollen, ist unerfindlich; jedenfalls wirken sie in hohem Grade erbitternd, nicht nur im Volke, sondern noch mehr bei den Soldaten selbst. Man täusche sich doch über die heutige Zusammensetzung des Heeres nicht: der weitaus grössere Teil der Heeruten, die des Königs Rock anziehen, gehören ihrem socialen Milieu nach zu der Socialdemokratie. Es kommen immer mehr die Jahrgänge in Dienst, die unter dem Socialistengesetz geboren sind und in ihrer Jugend den Staat und die Behörden nur von einer den Arbeitern feindseligen Seite kennen gelernt haben. Ehe diese jungen Leute eingezogen werden, sind sie schon längst ihrer Gesinnung, ihren materiellen Interessen nach Socialdemokraten, und keine Macht der Welt vermag ihnen ihre Ueberzeugung auszutreiben. Wird doch auch in militärischen Kreisen zugegeben, dass der socialistische Geist im Heere eine wachsende Herrschaft ausübe. Wir verweisen dieserhalb auf die eben erst erschene Schrift: Die Socialdemokratie im Heere, deren Verfasser ein Officier ist. Gegen diese Entwicklung ist nicht anzukämpfen, weder mit Reden noch mit Vorbeugungsmassregeln. Das Volk in

Waffen wird immer mehr die Socialdemokratie in Waffen. Da wäre doch sehr zu erwägen, ob es angesichts einer solchen Entwicklung einen nützlichen Zweck haben kann, den Teufel an die Wand zu malen, mit der Möglichkeit einer Revolution zu rechnen, an die im Augenblick kein Mensch gedacht hat. Wenn nun aber der Kaiser zu solch einer Aeusserung sich gedrungen fühlt, wie fern muss ihm dann das Verständnis für die Stimmung im Heere und im Volke liegen? Es ist in letzter Zeit wiederholt darüber geklagt worden, dass der Kaiser über Vorgänge, Parteien und Personen im öffentlichen Leben einseitig oder gar falsch unterrichtet würde: die Rede an das Alexander-Regiment hat es zur Gewissheit gemacht, dass es die Umgebung des Kaisers versteht, dem Monarchen Vorstellungen von gänzlich unmöglichen Zuständen in Deutschland beizubringen.

Den Rücktritt des württembergischen Ministerpräsidenten Freiherrn Schott von Schottenstein würden wir an dieser Stelle nicht erwähnen, wäre er nicht geeignet, auf das Niveau politischer Bildung in Deutschland ein charakteristisches Licht zu werfen. Freiherr Schott von Schottenstein wurde in Folge eines unglücklichen Zufalls einem Verdachte ausgesetzt, der für ihn als Familienvater und Gatte höchst peinlich und unbequem sein muss. Indessen handelt es sich um eine rein persönliche Angelegenheit, mit der die politische Stellung des Ministers nicht im mindesten etwas zu thun hat. Nichts destoweniger ist alle Welt darüber einig, dass der Mann so compromittiert ist, dass er nicht einen Augenblick länger in Amt und Würde bleiben kann. Man sieht zwar nicht ein, was gerade in diesem Falle die Privatangelegenheit mit dem Amt und der politischen Thätigkeit des Betroffenen zu thun hat, andernfalls hätte wohl gar mancher, der im öffentlichen Leben steht, seine Stellung aufzugeben. Oder ist am Ende ein Verzicht auf Amt und Stellung nur dann notwendig, wenn das Auge der Oeffentlichkeit eine solch persönliche Blöße bei einem Minister zufällig entdeckt? Das wäre eine Moral, die einem Tartuffe Ehre machte. Wir wollen indessen auf die Beurteilung des Falles nicht näher eingehen; wir constatieren nur: eine private Angelegenheit, die die Oeffentlichkeit nichts angeht, die sie aber aus zufälligen oder böswilligen Gründen erfährt, reicht hin, um einen Minister glattweg unmöglich zu machen. Wie ganz anders ergeht es doch dem Minister in Deutschland, der sich in seinem

Amt, in seiner öffentlichen Stellung grober Verfehlungen und Verstösse schuldig macht? Nehmen wir z. B. an, ein Minister begiebt sich in die Abhängigkeit gewisser mächtiger wirtschaftlicher Interessenvertretungen, nimmt Gelder von Privaten an, um damit amtlich für deren politische Interessen zu wirken; dass ein solcher Minister in weit höherem Grade als ein Minister mit dem privaten Schönheitsfehler in der Oeffentlichkeit ausgespielt haben sollte, wäre ernsthaft gedacht anzunehmen. Aber die Erfahrung lehrt, dass in Deutschland ein in seiner amtlichen Thätigkeit blossgestellter Minister seine Position durchaus behaupten kann. Etwas Verfassungsverletzung, einen Ansatz von Corruption nimmt man bei uns zu Lande danach viel leichter in Kauf, als einen ans Licht gebrachten Verstoß gegen die — ach so häufig übertretene — Moral im Privatleben.

Ein Austausch von officiellen Höflichkeitsbezeugungen zwischen Frankreich und Italien hat in Toulon stattgefunden. Dass in Italien die Strömung für einen näheren Anschluss an Frankreich im Wachsen begriffen ist, konnte seit Jahren beobachtet werden; die Begegnung des Präsidenten Loubet mit dem Herzog von Genua tragt dieser Strömung Rechnung. Ob aber aus der Begegnung sich ein engerer Anschluss anbahnen wird? Ein Teil der französischen und italienischen Presse möchte in den Feilichkeiten eine Spitze gegen den Dreibund erblicken, aber schon die kürzliche Zusammenkunft des italienischen Ministerpräsidenten Zanardelli mit dem Reichskanzler in Verona spricht gegen eine solche Absicht. Im übrigen liegen die Vorteile des Dreibundes viel mehr auf Seiten Italiens, als auf der Deutschlands. Weder militärisch noch wirtschaftlich würde von einem Ausscheiden Italiens aus dem Dreibund Deutschland besondere Nachteile haben. Alle die Vergünstigungen aber, die Italien durch einen Handelsvertrag mit Frankreich etwa erreichen könnte, würden auf Grund unserer Meistbegünstigung mit Frankreich in viel höherem Grade Deutschland zu gute kommen, als Italien. Der Figaro kommt daher bei seinen Erwägungen über einen näheren Anschluss Italiens an Frankreich vorläufig zu dem Schluss, dass eine fernere Verständigung zwischen Italien und Deutschland das beste Verhältnis für Frankreich sei, da dieselbe am ehesten die Fortdauer der Handelsverträge bedeute und diese Frankreich nur durchaus erwünscht sei, insofern Frankreich unter ungünstigeren Bedingungen mit zu leiden haben würde.

Wie wenig Wert endlich Russland auf die Angliederung Italiens an den Zweibund legt, geht aus der plötzlichen Abberufung des russischen Geschwaders aus Toulon, kurz vor der Ankunft der italienischen Schiffe, hervor.

*Richard Calver.*

### Wirtschaft.

Es war in letzter Zeit vieles nicht Gold, was in Deutschland glänzte, und so scheint es auch mit der Ueberzeichnung der neuen Reichsanleihe zu sein.

300 Millionen Mark wurden am 3. April, in dem seit 1890 eingeführten 3 procentigen Typ, zum Course von  $87\frac{1}{2}\%$  aufgelegt — also gewiss zu keinem für die Abnehmer unbilligen Course. Die Finanzoperation fiel noch dazu in eine sehr günstige Zeit; die Wendé vom ersten zum zweiten Quartal ist der grosse Einlösungstermin für die Dividenden der Banken und vieler Industriegesellschaften, für die Zinsen vieler in- und ausländischer Fonds; die andauernde grössere Flüssigkeit auf dem Geldmarkte musste sich also in dem entscheidenden Zeitraum noch erhöhen. So war mit Leichtigkeit ein „grossartiger Erfolg“ zu erzielen. Aber bereits vor Mitte April drückte den Markt ein überaus starkes Angebot der neuen Anleihe: viele der Concertzeichner hatten offenbar keine dauerndere Anlage gesucht, sondern nur die Gewinn Gelegenheit, die in der Differenz zwischen Begebungscours und allgemeinem Börsenpreis lag, nicht vorübergehen lassen wollen. Ihre Berechnungen sind im allgemeinen auch nicht getäuscht worden, da das Uebernahmesyndikat wohl oder übel den Preis halten musste und die Anleihe nicht unter den Emissionscours sinken lassen konnte. „Jedenfalls aber behalten die Emissionshäuser einen nicht geringen Teil der Anleihe auf dem Halse und es wird eine längere Zeit vergehen, bis das Papier genügend classiert sein wird.“ (Vossische Zeitung). Das klingt bereits viel gedämpfter, wie gleich nach dem 3. April. Deshalb braucht noch niemand um den Credit des Reiches Sorge zu tragen. Aber zu einem Ueberschwanze des Optimismus liegt vollends keine Veranlassung vor.

Auch den weiteren Schluss wird man aus den letzten Erfahrungen ziehen dürfen, dass das Reichsschatzamt im Vorjahre ganz richtig und im Interesse der Steuerzahler handelte, als es ablehnte, seinen Bedarf einem bereits überanspannten Geldmarkt im Inlande aufzudrängen, und lieber das weniger belastete Ausland auf ein paar Jahre durch Schatzanweisungen in Anspruch nahm. Seit dem September vorigen Jahres ist der Cours der Reichsanleihe bereits um  $3\%$  günstiger

geworden; entsprechend schlechter wäre also damals das Reich gefahren, wenn es in der üblichen Form seine Creditbedürfnisse befriedigt hätte. Noch besser wäre es freilich, wenn das Reich in der Zeit relativ hohen Zinssatzes und verhältnismässig schlechter Course überhaupt nicht zu borgen brauchte. Doch wer wollte in der Zeit der Welt- und Flottenpolitik solchen Träumen nachhängen!

Bisher waren 925 Millionen 3 procentiger Reichsanleihe ausgegeben. Wir verzeichnen die einzelnen Ausgaben nebst den früheren Begebungscursen:

170 Mill. Mk. am 9. October 1890	zu	87,—	$\frac{0}{0}$
200 „ „ „ 20. Februar 1891	„	84,40	$\frac{0}{0}$
160 „ „ „ 9. Februar 1892	„	83,60	$\frac{0}{0}$
160 „ „ „ 11 April 1893	„	86,80	$\frac{0}{0}$
160 „ „ „ 24. April 1894	„	87,70	$\frac{0}{0}$
75 „ „ „ 9. Februar 1895	„	82,—	$\frac{0}{0}$

Ueber die Ursachen des Schwankens der Festen-Renten-Werte haben wir uns oft genug ausgesprochen. Der abschwächende und hebende Eindruck des besseren und schlechteren Geschäftsganges, mit seiner Verschärfung und Milderung der Concurrenz profitablerer Anlagen, tritt noch allgemeiner hervor in den durchschnittlichen Jahrescoursen der deutschen Reichsanleihe an der Berliner Börse:

	4 $\frac{0}{0}$	$3\frac{1}{2}\%$	3 $\frac{0}{0}$
1889	108,16	103,69	.
1890	106,74	100,42	.
1891	105,99	98,38	80,10
1892	106,89	99,97	80,27
1893	107,24	100,38	80,27
1894	106,57	102,39	90,73
1895	105,68	104,44	98,91
1896	105,48	104,57	93,22
1897	†	103,58	97,65
1898	†	102,64	95,51
1899		99,77	90,71

† Die Schuldverschreibungen der vierprocentigen Reichsanleihe sind seit 1. October 1897 in  $3\frac{1}{2}$  procentige umgewandelt. Sie sind bei den Coursen der  $3\frac{1}{2}$  procentigen Anleihe nicht berücksichtigt.

Wendet man sich deutschen Anleihen in Frankreich wieder in stärkerem Masse zu? Das wäre ein Symptom mehr dafür, dass die alten mitteleuropäischen Rivalität allmählich zur Bedeutungslosigkeit zusammenschumpfen.

Freilich wirken auch besondere Zeitumstände auf die stärkere Anlage französischen Capitals in ausländischen Anleihen. Der schwächere Geschäftsaufschwung in Frankreich, der andauernd niedrigere Zinssatz hat auch die französische Rente einen viel höheren Cours aufrechterhalten lassen;

man sichert sich durch die Mitzeichnungen eine viel höhere Verzinsung, wie daheim. Warum also sollte das Capital weiter in nationalistischer Beschränktheit dahinleben? Auch die Furcht vor politischen Massnahmen, vor Einkommen- und Erbschaftssteuern, mag mitgewirkt haben — soweit man ausländische Anlagen eher verheimlichen zu können glaubt. Auch den französischen Orden hält man vor, dass sie ihr Geld gern jenseits der Grenzen unterbringen.

So behaupten denn französische Fachblätter, dass in Frankreich allein die deutsche Anleihe viermal gezeichnet worden sei. Verbürgen werden sie es kaum können, doch auch als Gerücht, das überall Gläubige findet, mag es kennzeichnend sein.

\*

Die Brenn- und Rohstoffsyndikate scheinen nunmehr rascher ins Wanken zu kommen. Das Kohlensyndikat hat zwar angesichts der erregten öffentlichen Meinung nicht gewagt, in der Fördereinschränkung noch weiter zu gehen, aber die Klagen mehren sich über wachsende Lager und über die Zurückhaltung der Käufer. Das schlesische Roheisensyndikat ist zwar zu stande gekommen, aber es hat von vornherein auf die anspruchsvollen Praktiken seines westlichen Vorbildes verzichten müssen; es hat seine Grundpreise mehr der sinkenden Conjunction angepasst und damit dem Westen, wenigstens in den strittigen Absatzgebieten, eine immerhin nicht einflusslose Concurrenz gegenübergestellt.

Die Abwärtsbewegung im Kohlenabsatz kommt vor allem im Eisenbahnverkehr zum Ausdruck. Die Blätter bringen darüber folgende Mitteilung: Im rheinisch-westfälischen Steinkohlengebiet sind im Monat März d. J. 313090 Tonnen Kohlen weniger versandt worden, als gleichzeitig 1900. Das ist eine Abnahme um 7,2%. Im Saarbezirk und in Oberschlesien liegt die Sache ähnlich; in allen drei Bezirken beträgt der Minderverstand für März 486710 Tonnen oder 7,3%. Dadurch hat sich das Vergleichsverhältnis für das erste Vierteljahr merklich verschlechtert; denn es ergibt sich nunmehr für die ersten drei Monate des laufenden Jahres in allen drei Hauptsteinkohlenbezirken Preussens eine Minderleistung von 349430 Tonnen oder 1,9%. Für das ganze Jahr 1900 war noch vor kurzem von den Vertretern der rheinischen Bezirke in üblicher Beratung mit den Eisenbahnbehörden eine fernere Zunahme der Kohlenförderung für das laufende Jahr angenommen worden, nämlich 5,1% für den O. C. Amtsbezirk Dortmund, 4,6% für den Aachener Bezirk

und 3% für den Saarbezirk, letzteres allerdings mit gewissem Vorbehalt. Diese Verhandlung fand am 28. Februar statt, wo das Verhältnis des Kohlenabsatzes zum vorjährigen noch besser war. Der Monat März hat also eine ganz erhebliche Aenderung der Lage verursacht.

\*

Für März 1901 zeigen die Sauerbeck'sche Indexzahlen ein weiteres Sinken: von 72,2 im Januar auf 71,7 im Februar und 71,0 im März. Die Nahrungsmittel zeigten sich constant; Butter, Reis, Rübenzucker und Kaffee standen ein wenig niedriger; auch Thee war weiter gefallen; dagegen war Fleisch etwas teurer, sodass sich im ganzen Zunahme und Abnahme ausglich. Unter den Mineralien hielt sich das Eisen, aber Zinn, Blei und Kupfer, auch Exportkohle fielen — die Londoner Grosspreise für Hausbrandkohle hielten sich zwar im März, dagegen fielen auch sie im Anfang April von 22 auf 20 Shilling pro Tonne. Bei den Textilstoffen finden wir ein scharfes Sinken bei der Baumwolle, während Merinowolle sich etwas besser stellte; die anderen Textilien blieben fast unverändert. Unter den „verschiedenen Materialien“ hob sich das Leinöl; Talg und Palmöl sanken etwas. — Nimmt man die zwei grossen Abteilungen: Lebensmittel und Rohstoffe, so tritt das Sinken bei letzteren noch deutlicher in Erscheinung. Immerhin stehen im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1891 bis 1900) die Lebensmittel noch immer um 1%, die Rohstoffe um 12% höher. — Silber notierte Ende März 27 <sup>5</sup>/<sub>16</sub> Pence (60,84 Pence war die alte Parität beim Verhältnis von 1 : 15 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>).

Max Schippel.

### Socialistische Bewegung.

Die gewaltige Protestbewegung gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle erfasst immer weitere Kreise. Täglich laufen aus allen Landesteilen zahlreiche Berichte von Versammlungen ein, in denen der Unwille der Bevölkerung zum Ausdruck kommt. Ganz besondere Beachtung dürfte der Umstand verdienen, dass die werktätigen Kleinbauern und Landarbeiter in richtiger Abschätzung der Thatsachen sich allmählich von der agrarischen Sophistik emancipieren, um mit dem Industrieproletariat gemeinsam gegen die Brotverteuerung aufzutreten. Recht drastisch tritt diese Erscheinung in den Centrumsdomänen zu Tage. In Mülheim a. Rh. und M.-Gladbach zerzauste man das Centrum arg, und Herr Dr. Hitze wurde von seinen Wählern arg mitgenommen. Der Reichstagswahlkreis Bremen richtete an den Reichstag eine

mit 32 213 Unterschriften versehene Petition mit dem Ersuchen, der geplanten Zollerhöhung unter allen Umständen die Genehmigung zu versagen. Protestversammlungen wurden ausserdem noch in Elberfeld, Osnabrück, Reuss ä. L. u. s. w. organisiert. Auch die Agitation durch das geschriebene Wort hat mit Macht eingesetzt. In jüngster Zeit erschien eine aufklärende Agitationsschrift: Handelspolitik und Socialdemokratie aus der Feder von Karl Kautsky (Verlag der Buchhandlung Vorwärts zu Berlin), ferner eine satirische Flugschrift in Versen und Bildern: Die Brotwucherer (Verlag der Socialistischen Monatshefte zu Berlin), beide zur Massenverbreitung bestimmt.

Der dritte „Einigungscongress“ der französischen Socialisten wird am 26., 27. und 28. Mai in Lyon abgehalten werden. Leider hat der Nationalrat der guesdistischen Arbeiterpartei, den Geboten einer unbeugbaren Intransigenz gehorchend, auf die Einladung mit einer Absage geantwortet. Als Hüter des Classenkampfprinzips schützen die Guesdisten ihre zarte Gemütsstimmung vor, die ihnen jeglichen Contact mit den „Ministeriellen“ untersagt. In Wirklichkeit aber befolgen sie eine Taktik, die sie nie aufgehört haben, sich als Richtschnur zu wählen. Denn die Erfahrung lehrt, dass, sobald die Guesdisten die Unmöglichkeit erkennen, mit ihren Anschauungen a priori durchzudringen, sie Enthaltung proclamieren oder die Congresse, in denen sie nicht die Mehrheit haben, verlassen, wie dies 1894 in Nantes und 1900 in Paris der Fall war. Die Vorwände der Guesdisten constituieren ein Conglomerat von wenig stichhaltigen Argumenten. Als erster Bekannter begrüsst uns die Ministerfrage. Man sollte meinen, die Ventilierung derselben wäre durch die Annahme der Resolution Kautsky endgiltig geschlossen. Jaurès wird in Lyon beantragen, den Eintritt eines Socialisten in ein bürgerliches Ministerium von der Zweidrittelmehrheit der Partei abhängig zu machen. Im weiteren führt man bittere Beschwerden darüber, dass das Generalcomité in seinem Projecte nicht die Budgetverweigerung stipuliert hat. Die systematische Budgetverweigerung wird aber keineswegs von allen Genossen befürwortet. In der Kammer von 1885 und 1889 stimmte die klericale und monarchistische Rechte gegen das Budget, um somit ihren Hass gegen die Republik zu documentieren und die Laicisierung des Unterrichts hintanzuhalten. Wäre damals eine starke socialistische Minorität vorhanden gewesen, die automatisch das Budget refüsiert hätte, sie hätte sich

unbewusst in das caudinische Joch der Reaction gespannt, und unter ihren Streichen wären die republicanischen Schulgesetze zusammengebrochen. Diese Betrachtungen liessen sich leicht weiterspinnen. Endlich verlangen die Guesdisten ungestüm die Eliminierung der Gewerkschaften von dem Congresse, mit Recht zum grossen Erstaunen der übrigen Socialisten. Waren es doch die Guesdisten, welche zuerst den Gewerkschaften die Thore ihrer Congresse öffneten und sich ob ihrer Bekehrung nicht genug freuen konnten. Die Congresse von 1876, 1878 und 1879 sind historische Zeugen. Hörtlich erwachen unsere Genossen jenseits der Vogesen bald aus der Narkose des Sectierertums und der persönlichen Rivalitäten!

Bei den Wahlen zum dänischen Folkething, welche dieses Mal auf Grund des neuen Wahlgesetzes geheim stattfanden, errangen unsere dortigen Genossen mit ihrer jetzigen mächtigen Organisation einen glänzenden Sieg. Ihre Stimmzahl hat sich innerhalb 3 Jahre um rund 1100 Stimmen vermehrt; 42 955 Stimmen entfielen auf die dänische Socialdemokratie, 14 Sitze hat sie jetzt im Parlamente inne gegen 11 in der letzten Legislaturperiode. Als Vorspiel zu diesem Triumph sind die kurz vorangegangenen Stadtratswahlen in Kopenhagen anzusehen, welche unseren Genossen das überraschende Resultat von 16 Stadtvornetzten bescherten.

**Kurze Chronik.** Der Jahrescongress der socialistischen Arbeiterpartei Belgiens beschloss eine Tagesordnung, die zur Erreichung des allgemeinen Stimmrechtes die Anwendung aller Mittel, namentlich auch solcher revolutionärer Art, empfiehlt. Ueber die Frage des Generalausstandes wurde kein Beschluss gefasst. — Die russischen Delegierten am internationalen Secretariat, B. Kritschewsky und G. Plechanow, überreichten demselben eine Adresse, in der das Secretariat aufgefordert wird, das socialistische Proletariat zu Protestversammlungen gegen das russische Knutenregiment zu veranlassen, um somit den kämpfenden russischen Arbeitern und Studenten seine Sympathie zu bekunden und sie zur Revolution anzufeuern. — Der Parteitag der niederländischen Socialdemokratie lehnte ein Zusammengehen mit anderen Parteien im ersten Wahlgang unbedingt ab, anerkennt die Gleichberechtigung der Arbeitergenossenschaften und der Gewerkschaftsbewegung mit der politischen Arbeiterpartei im Classenkampfe und ruft die niederländischen Arbeiter auf,

sich an allen drei Organisationsformen zu beteiligen. — Die eine Fraction der ungarischen Socialisten hielt während der Osterfeiertage ihren Congress in Szentes ab. Vertreten waren 90 Landcommunen durch 150 Delegierte. Man forderte von der Regierung Errichtung von Arbeiterkammern, die Regelung der Arbeitslöhne und die Fixierung der Arbeitszeit. Die andere Fraction wird Pfingsten in Budapest tagen. — In England eröffnete die Independent Labour Party am Ostersonntag in Leicester ihren Congress. Es wurde gegen den süd-africanischen Krieg und gegen die Einführung des obligatorischen Militärdienstes protestiert. Eine flammende Sympathiekundgebung für die russischen Arbeiter und Studenten gelangte zur Annahme. Der nächste Congress wird in Liverpool stattfinden. — Zum ersten Male participierte die socialistische Partei Australiens an den Wahlen zum föderativen Senat. Sie präsentierte 6 Candidaturen und schnitt gut ab. *Oskar Petersson.*

### Gewerkschaftsbewegung.

Die bedeutsamsten Vorgänge der letzten Zeit im deutschen Gewerkschaftsleben sind die abgehaltenen **Berufscongresse und Generalversammlungen bezw. Verbandstage**. Wir registrieren nachträglich zunächst den Verbandstag der Stuccateure. (Frankfurt a. M., 25.—27. Februar.) Sodann folgen die Verbandstage der Kupferschmiede (Magdeburg, 24.—28. März), Zimmerer (Nürnberg, zur selben Zeit), Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter (Nürnberg, am 15. April und folgende Tage), zur selben Zeit Müller (Heilbronn), Schmiede (Braunschweig), Maurer und Bäcker (Mainz), Lagerhalter (Jena), Bayrische Eisenbahnwerkstättenarbeiter (Augsburg), Zeichner (Leipzig), Portefeuller (Conferenz Offenbach), Schiffszimmerer (Hamburg, 14. April). Alle zu diesen Verbandstagen vorgelegten Vorstandsberichte legen Zeugnis ab von grosser und erfolgreicher Organisations- und Werbearbeit der letzten Jahre. Bei Niederschrift dieser Zeilen trifft der dritte Jahresbericht des deutschen Seemannsverbandes für 1900 nebst Protokoll der bereits im vorigen Hefte kurz erwähnten zweiten Generalversammlung ein. (Hamburg, Verlag des Centralvorstandes des Seemannsverbandes in Deutschland.)

Von einer Wiedergabe der unterschiedlichen Mitgliederzahlen nehmen wir zu gunsten einer vergleichenden Gesamtübersicht, welche besser im Anschluss an die Veröffentlichung der diesjährigen Generalcommissionsstatistik erfolgt, Abstand und begnügen uns, einige Besonderheiten hervorzuheben.

Die Stuccateure verlegten ihren Verbandssitz von Köln a. Rh. nach Hamburg bei Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden und beschlossen, an Stelle der Mitbenutzung des Grundstein ein eigenes Verbandsorgan herauszugeben unter dem Namen: Der Stuccateur. Von dieser Aenderung verspricht man sich, hinsichtlich der Ausdehnung des Verbandes, noch bessere Resultate als die bisher erzielten.

Die Kupferschmiede lehnten Anträge auf Einführung eines Krankengeldzuschusses ab, erhöhten aber den Einheitsatz für Reiseunterstützung von 3 auf 4 Pf. per Kilometer. Den beiden angestellten Verbandsbeamten wurde alljährlich ein acht-tägiger Erholungsurlaub gewährt. Die Verhandlungen der Zimmerer litten auch diesmal wieder unter den leidigen persönlichen Streitigkeiten zwischen Verbandsmitgliedern und Vorstandspersonen. Das mitunter ohnehin durch die anspannende Thätigkeit in Verbandsleitungen stark angegriffene Nervencapital der Gewerkschaftsbeamten wird infolge des manchmal wirklich ganz niederträchtigen Intriguenspiels gewiss nicht gestärkt. Unter solchen Verhältnissen leiden daher nicht nur allein die persönlichen Positionen der respectiven Vorstandsmitglieder, sondern in noch viel höherem Masse die Verbandsgeschäfte und dadurch wieder die Gesamtorganisation. Resolutionen wie die von Rose-Leipzig auf diesem Verbandstage gestellte und mit grosser Mehrheit angenommene, sind zuweilen durchaus am Platze und werden hoffentlich, nicht nur hier, sondern auch anderwärts ihre heilsamen Wirkungen nicht verfehlen. Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde ein principiell zustimmiger Beschluss gefasst, jedoch die endgiltige Entscheidung in dieser Frage von einer im August stattfindenden Urabstimmung abhängig gemacht. Die Schmiede haben bereits im Vorjahr die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und konnten auf ihrem diesjährigen Verbandstage eine vorteilhafte Rückwirkung constatieren. Die Fluctuation ist in der Mitgliederbewegung erheblich zurückgegangen und diese selbst stabiler geworden. Die Mitgliederzahl ist erheblich gewachsen. Die Bäcker beschlossen ebenfalls, über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Urabstimmung entscheiden zu lassen. Falls die Mitglieder dafür sind, soll die Unterstützung ab 1. Januar 1902 in Kraft treten. Der wöchentliche Beitrag wurde unbeschadet dieses Abstimmungsergebnisses von 20 auf 30 Pf. erhöht. Der VIII. Verbandstag der Bäcker arbeitete auch im übrigen recht



erfolgreich und hat die Anstellung eines zweiten besoldeten Verbandsbeamten, welcher die Cassengeschäfte leiten soll, beschlossen. Aehnliche gute Arbeit leistete der VI. Verbandstag der Mühlenarbeiter. Die Arbeitslosenunterstützung (Carenzzeit zwei Jahre) wurde definitiv beschlossen und ferner die Erhöhung des Wochenbeitrages von 20 auf 30 Pf. Besondere Aufmerksamkeit verdient der IV. Congress und II. Verbandstag der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Die Einigung der localen und centralen Richtungen, die sich bekanntlich zum eigenen Schaden Jahre hindurch bekämpften, hat segensreich gewirkt. Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber 1898 fast vervierfacht.

Auf dem VI. Verbandstage der Maurer kam die Neutralitätsfrage zur Sprache. Das ist deshalb bemerkenswert, weil gelegentlich der Berichterstattung über das Verbandsorgan seitens der Redaction der Standpunkt vertreten wurde, dass Gewerkschaftsblätter nicht neutral sein könnten, weder auf politischem noch auf religiösem Gebiete. Die Gewerkschaftsblätter hätten die Pflicht, überall dafür einzutreten, dass rückständige Ansichten, mit denen Arbeiter behaftet seien, zerstört werden. Diese Arbeit sei der socialdemokratischen Tagespresse nicht allein zu überlassen, da diese noch lange nicht in alle dunklen Gegenden hineinleuchten könne. Darum hätten gerade Gewerkschaftsorgane mit sehr hoher Auflage, wie der Grundstein (circa 90000), die Pflicht, in jeder Beziehung aufklärend zu wirken. Bemerkenswert ist ferner, dass diese Darlegung auf keine erheblichen Einwände stieß. Nur bezüglich der „Festartikel“ des Grundstein wurde gewünscht, dass dieselben aus taktischen Rücksichten besser unterblieben. An der principiellen Haltung des Blattes fanden die Delegierten nichts auszusetzen. Das lässt zwei Schlüsse zu: Entweder alle 83000 dem Verbandsangehörigen Maurer sind überzeugte Socialdemokraten und Atheisten und haben deshalb gegen socialdemokratische Parteipolitik und atheistische Festartikel nichts zu erinnern, oder aber das politische und religiöse Denken bezw. die selbständige Weltanschauung ist in den Massen sehr wenig differenziert und zeigt deshalb eine gewisse Gleichgiltigkeit in dieser Frage. So lange alle Verbandsmitglieder und alle die, welche es noch werden sollen, mit ihrem Redacteur derselben Meinung sind, ist es gut so, aber so bald sich ein passiver oder gar ein activer Widerstand (Gegenorganisation mit eventuellen grundsätzlichen Strikebruchtendenzen — siehe Essen) be-

merkbar macht, ist es nicht mehr gut so. — Auf dem selben Verbandstage wurden ferner einige starke Töne gegen die Gewerkschafts-cartelle geblasen. Ob und inwieweit die Cartelle nützlich gewesen sind und noch nützlich sein können, wird jedenfalls in der nächsten Zeit noch eingehender discutirt werden. Die Acten sind in dieser Sache noch keineswegs geschlossen. In der Beitragsfrage entschloss man sich dahin, den Wochenbeitrag nach der Höhe eines Stundenlohnes festzusetzen. Die Maurer sowohl, als auch die Zimmerer konnten auf ihren Verbandsorganen eine stetige Zunahme der Abschlüsse von Tarifverträgen im Baugewerbe feststellen und damit auch den ziffernmässigen Nachweis der Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Berufsgenossen erbringen.

Der Lagerhaltertag zeigte in seinem Verlaufe, dass Gewerkschaften für Genossenschaftsangestellte genau so notwendig sind, wie für Arbeiter anderer Unternehmer. Das Hauptinteresse der Generalversammlungsteilnehmer (diesmal hatte noch jedes Mitglied dort das Recht auf Sitz und Stimme, für die Zukunft wird wohl das Vertretungssystem eingeführt werden.) schien sich auf die Organfrage zu richten. Der Verbandsvorstand hatte nämlich das Verhältnis zum Handlungsgehilfenblatt gekündigt und vorgeschlagen, ein eigenes Verbandsorgan zu gründen. Der Vorschlag wurde mit erheblicher Majorität angenommen. Leider! Der Beschluss bedeutet nur eine noch weitere Zersplitterung der Kräfte in der Handlungsgehilfenbewegung. Lagerhalter sind Handlungsgehilfen und haben mit diesen die allergemeinsamsten Interessen. Nebenbei bemerkt, wurde auf Grund einer Urabstimmung der Mitglieder des Centralverbandes der Handlungsgehilfen beschlossen, das Verbandsorgan von Berlin nach Hamburg zu verlegen und die Redaction dem Geschäftsführer des Verbandes zu übertragen.

Der Verbandstag der bayerischen Werkstättenarbeiter brachte zwei erfreuliche Erscheinungen. Erstens: das Wachstum der Organisation und damit verbundene Erfolge des auf Hebung der Lebenshaltung der Mitglieder gerichteten Strebens. Zweitens: dass eine Staatsbahnverwaltung in der Coalitionsrechtfrage auch vernünftige Grundsätze befolgen kann. Den Verhandlungen wohnte im Auftrage der Verwaltung der Oberbahnassessor Burckhardt bei. Es scheint sich in der bayerischen Staatsbahnverwaltung die Anerkennung der Eisenbahnarbeiter als gleichberechtigte Factoren beim Abschluss des Dienstvertrages und Regelung der Dienstverhältnisse durchzu-

setzen. Beide Teile werden den Nutzen davon haben.

Was die Portefeuille anbetrifft, so planen dieselben die Gründung eines eigenen Centralverbandes mit Verbandsorgan.

Mehrere Verbandstage nahmen gegen den Brotwucher Resolutionen an. Die Gesamtleistungen aller Tagungen zeugen von einem guten Geiste in der deutschen Arbeiterschaft. Die Organisationsbestrebungen sind bedeutend durch sie gefördert worden, und jeder Gewerkschaftsfreund hat wohl die feste Ueberzeugung gewonnen, dass die Organisationen in der nächsten Zukunft ihre mühsam errungenen Positionen halten werden.

Auf einzelnen Verbandstagen wurde die Frage der sogenannten *Industrieverbände* erörtert. So z. B. herrscht in Kreisen der Hilfsarbeiter im Baugewerbe der Wunsch, eine gemeinsame Gewerkschaft aller Bauarbeiter als Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter zu haben. Insbesondere wurde wieder seitens des Bauarbeiterverbandes beim Verbandstag der Maurer angeregt, die Hilfsarbeiter, als Stein- und Mörtelträger etc., mit aufzunehmen. Auch die Zimmerer erörterten die Frage des Industrieverbandes. Jedoch die Maurer und Zimmerer lehnten jede Verschmelzung streng ab. Man ist der Meinung, dass Industrieverbände kein grosser Segen seien und alle Specialbranchenorganisationen mehr Schaden als Nutzen von einer Verschmelzung haben würden. Dieselbe Auffassung besteht auch in Kreisen des Bäckerverbandes gegenüber der kürzlich aus Nürnberg gekommenen Anregung bezüglich der Schaffung eines allgemeinen Nahrungsmittelindustrieverbandes. Im anderen Sinne wurde der Nutzen der Industrieverbände auf dem Congress der Transportarbeiter erörtert. Man hielt eine Verschmelzung aller von Transport- und Verkehrsgewerbe ressortierenden Gewerkschaften grundsätzlich für zweckmässig, zur Zeit aber für verfrüht. Diese Meinung wurde im besonderen Hinblick auf die Eisenbahner geäussert. Aber auch hier erscheint es *mindestens sehr fragwürdig, ob es gelingen würde, befriedigende Organisationsverhältnisse unter den Eisenbahnern auf diesem Wege zu erreichen.*

**Kurze Chronik.** Neue Gewerkschaftsblätter sind erschienen. Zunächst ein polnisches allgemeines Gewerkschaftsorgan unter dem Namen: *Oswiata* (Aufklärung). Das Blatt wird von der Generalcommission der Gewerkschaften in ähnlicher Weise herausgegeben, wie das italienische Propaganda- und Aufklärungsorgan *L'Operario*

italiano. Ferner wird im Verlage des Genossen H. Stühmer-Hamburg ein Nebenblatt des Verbandsorgans der Schneider unter dem Titel: *Der Confectionsarbeiter* monatlich einmal erscheinen. — Die Bildhauergeneration Berlin begeht ihr fünfundzwanzigjähriges Stiftungsfest. — In Berlin sind zur Zeit gegen 107 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. — Die Berliner Controlbuchbewegung ist nun endgiltig zu gunsten der Arbeiter beendet. — Der Hallesche Maurerstrike dauert noch fort. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Starrköpfigkeit der Halleschen Bauunternehmer bald überwunden sein. — Desgleichen hält der Kampf der Glasarbeiter auf den Heyeschen Hütten noch an. — Etwas langwierig gestaltete sich der Ausstand der Hamburger Gärtner und Bühnenarbeiter. — In der Berliner Schuhwarenindustrie ist eine gleichfalls hartnäckige Aussperrung ausgebrochen. 900 Arbeiter und 24 Betriebe sind beteiligt. — Die Verhandlungen zwischen den Consumvereinsangestellten und den Vereinsleitungen über die Gehaltsregulierungen sind gescheitert. Zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten zwischen den Lagerhaltern und Vorständen in sächsischen Consumvereinen ist ein Schiedsgericht errichtet worden. — Die inländische Lohn- und Strikebewegung hat bereits einen grossen Umfang angenommen, nur wenige Industrien sind davon unberührt geblieben. — Von der ausländischen Strikebewegung sticht am markantesten die der französischen und italienischen Hafenplätze hervor. — Ueber Massregelungen wegen gewerkschaftlicher Thätigkeit wird zur Zeit verhältnismässig viel geklagt. Selbst auch Mitglieder der gesetzlich vorgesehenen Arbeiterausschüsse sind nicht davor sicher, wie die Massregelung zweier Mitglieder des Ausschusses der oberbayerischen Staatsgrube Peissenberg beweist. Es ergibt sich für alle Arbeiter die Notwendigkeit, die Arbeiterausschüsse auf die Gewerkschaften zu stützen.

Heinrich Bürger.

### Genossenschaftsbewegung.

Wir brachten bereits in unserer letzten Rundschau einige Zahlen aus dem Geschäftsbericht der *Grosseinverkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine* über das Geschäftsjahr 1900, das eine so ausserordentliche Entwicklung der Gesellschaft aufweist, wie keines der seit ihrer Gründung verflorenen 7 Jahre. Die Umsatzsteigerung betrug diesmal 26% (von 6¼ Millionen Mark in 1899 auf nahezu 8 Millionen Mark in 1900) gegen 13% im Vorjahre. Der Reingewinn hat sich

von 43216 Mk. auf 62812 Mk. gehoben und beträgt 0,8% des Gesamtumsatzes. Es sollen von ihm, wie im Vorjahre, nach Abzug der Capitalszinsen, Dotierung der verschiedenen Fonds und Auszahlung der Tantiemen an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat auf den Umsatz der angeschlossenen Vereine eine Dividende von 5<sup>0</sup>/<sub>100</sub>. auf den der nicht angeschlossenen Vereine eine solche von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>0</sup>/<sub>100</sub> gewährt werden. Die Geschäftskosten betragen 79236 Mk. = 1% des Umsatzes. An Gehältern wurden 30698 Mk. gezahlt, und zwar an 21 Angestellte, darunter 2 Geschäftsführer (die Herren Scherling und Fell) und den Geschäftsreisenden Herrn Hoppe. Die erst seit einem Jahre bestehende Einrichtung eines Geschäftsreisenden hat sich, wie der Bericht mitteilt, ausserordentlich bewährt, nicht nur hinsichtlich einer regeren Geschäftsverbindung zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Vereinen, sondern auch durch die dadurch geschaffene Gelegenheit, besonders jungen Vereinen in der Person des Herrn Hoppe einen erfahrenen Genossenschaftler als willkommenen Berater zur Verfügung zu stellen. Vom 1. April ab wird auch Genosse Kauffmann, der bisher in uneigennütziger Weise die Leitung des Wochenberichts im Nebenamte versah, als festbesoldeter Beamter und Redacteur ganz in den Dienst der Gesellschaft treten und zugleich als eigene Abteilung die Leitung der Consumgenossenschafts-correspondenz, den Vertrieb der genossenschaftlichen Litteratur und das Auskunftswesen übernehmen.

Die vom 24.—26. März in Leipzig abgehaltene Generalversammlung der Gesellschaft trug fast den Charakter eines allgemeinen Consumvereinscongresses, zu dem auch aus der Schweiz und England eine Anzahl bekannter Vertreter des Genossenschaftswesens erschienen waren. Der Gedanke der internationalen Zusammengehörigkeit aller Genossenschaftler, die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Wirkens fand begeisterten Ausdruck in den rednerischen Kundgebungen des von dem Consumverein Leipzig-Plagwitz arrangierten Vortragsabends. Die Glanznummer desselben bildete ein Vortrag des Dr. Hans Müller, der an der Hand einer grossen Anzahl von Lichtbildern den Zuhörern die gewaltigen Resultate der englischen Genossenschaftsbewegung, ihre Fabriken, Lagerhäuser, Verwaltungsgebäude, Dampfschiffe etc. vorführte. (Wie der Wochenbericht mitteilt, hat sich Dr. Müller bereit erklärt, eine Vortragstour durch Deutschland zu unternehmen.)

Dass die regen Geschäftsbeziehungen, die zwischen den Grosseinkaufsgesellschaften

der verschiedenen Länder bereits bestehen, in Zukunft noch engere werden, dazu durfte neben den hier gepflegten persönlichen Beziehungen auch die zum erster Male mit der Generalversammlung verbundene Warenausstellung ihr Teil beitragen. „Im Mittelpunkt des Interesses derselben stand“ — so schreibt der Wochenbericht — „die Ausstellung der englischen Grosseinkaufsgesellschaft. Eine ganze Anzahl Collectionen von Seifen, Kerzen, gaben Zeugnis von der Leistungsfähigkeit der gewaltigen Irlamwerke, die, an einem Canal belegen, durch eine eigene, der Grosseinkaufsgesellschaft gehörige Eisenbahn, mit dem englischen Eisenbahnnetz verbunden sind. Daran schlossen sich die wohl-schmeckenden Erzeugnisse der Crumpsall Bisquits- und Zuckerwarewerke, die ein redendes Beispiel von der Höhe der Lebenshaltung der englischen Arbeiterschaft abgeben. Die Londoner Cacao- und Chocoladenwerke hatten ebenfalls ihre Erzeugnisse beigesteuert. Ganz besonders Beachtung fanden die Stiefel und Schuhe der Leicesterwerke. Von den feinsten, vornehmsten Damenstiefeln bis zu den schwersten, mit Eisennägeln beschlagenen Bergarbeiterschuhwaren hier alle Arten von Fussbekleidungen vertreten, und zwar erregte der niedrige Preis derselben allgemeines Erstaunen. Das Londoner Theedepartement, das erste Theegeschäft der Welt, hatte eine Collection Theegeschick.“ Auch deutsche Genossenschaften hatten eigene Erzeugnisse ausgestellt, so die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft eine Collection ihrer Cigarren, der Consumverein Leipzig-Plagwitz die Produkte seiner Dampfmühle und Bäckerei, der Consumverein Leipzig-Connewitz seine Fleisch- und Wurstwaren. Wenn die deutsche Grosseinkaufsgesellschaft sich noch nicht mit eigenen Erzeugnissen an der Ausstellung beteiligen konnte, sondern sich mit einer Zusammenstellung einiger Collectionen der von ihr geführten Roh- und gebrannten Kaffees, Reissorten, Hülsenfrüchten u. s. w. bezug, im übrigen aber Privatfirmen der Lebensmittelbranche das Feld überlassen musste, so liegt das eben an dem noch jugendlichen Lebensalter dieser Institution, den noch nicht gesicherten Absatzverhältnissen und endlich dem mangelnden Capital. Hiernit schaut es leider auch für die Zukunft noch recht schlecht aus. Zwar hat die Generalversammlung wiederum eine Erhöhung des Gesellschaftscapitals von 200000 auf 300000 Mk. beschlossen, doch ist dies bei einem Umsatze von 12 Millionen, wie er für dieses Jahr zu erwarten ist, immer noch ein sehr bescheidenes Stückchen. Ganz anders würde

die Sache stehen, wenn die deutschen Consumvereine, wie die englischen, sich daran gewöhnen würden, ihre Grosseinkaufsgesellschaft mehr als bisher als ihre Bank zu betrachten und ihre Gelder zu dem von der Gesellschaft gewährten vorteilhaften Zinsfusse von 4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> dort anzulegen. Nach einer von der Versammlung beschlossenen Statutenänderung ist es übrigens künftig auch Einzelmitgliedern der angeschlossenen Vereine gestattet, zu den gleichen Bedingungen bei der Gssellschaft Spareinlagen zu machen.

Wenn so die Gesellschaft noch nicht selbst genossenschaftliche Production treiben kann, so sucht sie dieselbe doch, wie der Geschäftsführer Scherling in seinem Geschäftsbericht mitteilte, möglichst zu unterstützen. Sie steht sowohl mit der Plagwitzer Mühle und der Connewitzer Fleischerei, als auch mit einigen Productivgenossenschaften, darunter der obengenannten Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, in Geschäftsverbindung. Ja, in einem auf der letzten Generalversammlung dieser Genossenschaft gefassten Beschlusse, die Grosseinkaufsgesellschaft künftig zu gleichen Teilen mit den Arbeitern und Angestellten und den Inhabern der Verkaufsstellen der Genossenschaftsigarren am Gewinn teilnehmen zu lassen, dürfen wir wohl einen ersten Schritt zur Ueberführung dieses Unternehmens in eine eigene Productivabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft sehen. Weniger befriedigende Resultate haben bisher leider die Versuche gehabt, mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Geschäftsverbindung zu treten, was Herr Scherling mit dem häufigen Fehlen einer kaufmännischen Leitung in diesen Vereinen und den daraus resultierenden Schwierigkeiten eines geschäftlichen Verkehrs begründet erklärte.

Die von einem Vortrage des Geschäftsführers Fell eingeleitete Discussion über die gangbarsten Wege des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs der Consumvereine führte zur Annahme einer Resolution, in der die Bildung von Einkaufsvereinigungen empfohlen wird, die als Sammelstellen der später der Grosseinkaufsgesellschaft zu überweisenden Aufträge zu dienen hätten. Die Resolution bezeichnet es ferner als wünschenswert, dass alljährlich im Anschluss an die Generalversammlung eine Ausstellung mit Börsentag und eine Conferenz der Leiter der Einkaufsvereinigungen stattfindet.

Den Schluss der Generalversammlung bildete die Besichtigung des Plagwitzer und Connewitzer Consumvereins. Ueber den kolossalen Betrieb des Plagwitzer Vereins mit

seiner Walzenmühle, der neuen Bäckerei, dem Maschinenhaus, der Tischlerei, Sattlerei, Kaffeerösterei, den Abfasseräumen, Ställen und Lagerräumen, Confections- und Wäschewerkstätten herrschte — auch bei den englischen Delegierten — nur eine Stimme der Ver- und Bewunderung. Aber auch die musterhafte Einrichtung der Connewitzer Schlächtereifand allgemeinen Beifall. Hofien wir, dass die auf der Generalversammlung den Delegierten in solcher Fülle gewordenen idealen und praktischen Anregungen überall auf fruchtbaren Boden gefallen sind und zur kräftigen Förderung des deutschen Genossenschaftswesens dienen werden.

\*

Gelegentlich der Generalversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft fand in Leipzig auch eine Versammlung der Vertreter sächsischer Consumvereine statt, auf der Lorenz-Chemnitz Bericht über den Stand der **Umsatzsteuerfrage** erstattete. Das preussische Beispiel hat bis jetzt eher abschreckend gewirkt, und selbst der elsässische Unterstaatssecretair Schrant hat erklärt, dass sich die Steuer in Preussen nicht bewährt habe. Infolgedessen zögern andere Staaten mit der Einführung. Die sächsischen Handelskammern haben sich gleichfalls sämtlich gegen eine Umsatzsteuer ausgesprochen. Zwei Gemeinden, Löbtau und Cotta, die seinerzeit eine 2 procentige Steuer eingeführt haben, haben dieselbe erfreulicher Weise auf 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> ermässigt. Dagegen ist die Berufung des Löbtauer Consumvereins, der seit der vor 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren erfolgten Einführung der Steuer in 3 Gemeinden die horrende Summe von 90 367 Mk. Umsatzsteuern zahlen musste, in seiner Klagesache gegen die Gemeinde Cotta um Aufhebung der Steuer vom Oberlandesgericht in Dresden abgewiesen worden. Der Verein wird sich nun an das Reichsgericht wenden, das hoffentlich ein gerechten Steuerprincipien mehr entsprechendes Urteil fällen wird.

\*

Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit den Vorschlägen, die die am 13. Januar gewählte Commission (vgl. März-Heft, pag. 230) betr. Errichtung eines ständigen **Schiedsgerichts bei Streitigkeiten zwischen Consumvereinen und ihren Angestellten** ausgearbeitet hatte und die mit unerheblichen Aenderungen angenommen wurden. Das Schiedsgericht setzt sich demnach zusammen aus 2 Vorstands- und 2 Aufsichtsratsmitgliedern von Seiten der Consumvereine, für die noch 4 Ersatzpersonen zu wählen sind, und 4 Personen aus den Reihen der Angestellten, die der

gleichen Branche angehören müssen, wie der Angestellte, um den es sich handelt. Dazu tritt ein unparteiischer Vorsitzender, als der in der Regel der Vorsitzende des Gewerkschaftsartells am Orte zu betrachten ist. Das Schiedsgericht tritt nur nach vorheriger beiderseitiger schriftlicher Erklärung, sich seinem Spruche fügen zu wollen, zusammen. Die Einrichtung ist bis jetzt also nur facultativ. Möge sie sich in der Praxis so bewähren, dass sie in nicht allzu ferner Zeit einen obligatorischen Charakter erhält.

Bezüglich der ebenfalls auf der Januarconferenz einer Commission überwiesenen **Normierung der Gehälter der Comptoir- und Lagerangestellten** (vgl. März-Heft, pag. 230), machte die Commission den in Leipzig anwesenden Vertretern der beteiligten Consumvereine folgende Vorschläge:

In Orten mit über 100 000 Einwohnern ist als Anfangsgehalt 1200 Mk., als Höchstgehalt — nach zehn Jahren erreichbar — 1800 Mk.; in Orten mit über 50—100 000 Einwohnern 1080—1680 Mk.; in Orten mit unter 50 000 Einwohnern 900—1440 Mk. zu zahlen; ferner allenthalben eine achtstündige Arbeitszeit, mindestens 8 Tage Ferien und für Sonntagsarbeit Extravergütung zu gewähren.

Da diese Vorschläge auch den vom Verband der Angestellten gemachten entsprechen und nur bezüglich des Höchstgehaltes in den Grossstädten eine nicht erhebliche Differenz besteht, so ist zu erwarten, dass damit die befriedigende Ordnung dieser wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Vereinen so schwierigen Materie in die Wege geleitet, ist.

Auf der am 8. April in Jena stattgehabten **Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands** wurde das Ergebnis einer Erhebung über die sociale Lage der Lagerhalter mitgeteilt.

Die Erhebungen erstreckten sich auf 481 Lagerhalter und 27 Lagerhalterinnen. Die Arbeitszeit (incl. Pausen) beträgt 60—70 Stunden für 343 Lagerhalter, 71 bis 80 Stunden für 91, 81—90 Stunden für 43, 91—95 Stunden für 4 Personen.

Vollständige Sonntagsruhe besteht für 320 Personen, 1—3 Stunden zu arbeiten haben 108 Personen, bis 5 Stunden 53 Personen.

Gehaltsfrage: Unter 80 Mk. pro Monat erhalten 36 Personen, 81—90 Mk. 34 Personen, 91—100 Mk. 49 Personen, 101—120 Mk. 72 Personen, 121—130 Mk.

65 Personen, 131—140 Mk. 71 Personen, 141—200 Mk. 133 Personen, bei 21 Personen fehlen die entsprechenden Angaben. Freie Wohnung oder Entschädigung erhalten 179 Personen. Achtuhrladenschluss, jedoch teilweise nur im Winter auf 4 oder 5 Tage, besteht für 422 Personen; den vollen Achtuhrladenschluss für die ganze Woche haben 13 Vereine mit 62 Lagerhaltern eingeführt.

Daraus geht hervor, dass die Arbeitsverhältnisse in den Consumvereinen im allgemeinen einen Vergleich mit denen in Parteigeschäften nicht zu scheuen brauchen. Freilich giebt es auch noch Fälle genug, wo eine Erhöhung der Einkommen und vor allen Dingen Verkürzung der Arbeitszeit sehr zu wünschen wäre.

Auch in der freien Schweiz sind die Consumvereine nicht auf Rosen gebettet. Die dortige mächtig aufstrebende Bewegung hat in Kaufmanns- und Kleinkrämlekreisen ihre naturgemässen Gegner, die ihren ganzen Einfluss auf die gesetzgebenden Körperschaften aufbieten, um diese zu Steuerchicanierungen und anderen Dingen, die den Consumvereinen das Leben sauer machen sollen, zu veranlassen. Eine neue derartige **consumvereinsfeindliche Massregel des Schweizer Bundesrats** haben wir in einem Beschluss desselben vom 12. Februar d. J. vor uns, durch den den Zoll- und Postbeamten die Teilnahme an der Verwaltung der Consumvereine verboten wird. Der Bundesrat hat diese Massregel in Beantwortung einer Beschwerdeeingabe der Verbandsdirection der schweizer. Consumvereine damit begründet, dass für die betreffenden Beamten Kategorien „eine Collision dieser Stellung mit den aus ihrem Dienstverhältnis resultierenden Pflichten immerhin denkbar (!) ist und weil das Personal der eidgenössenschaftlichen Zollverwaltung auch schon gegen den Verdacht geschützt werden muss, der seitens der concurrierenden Vereine, Genossenschaften oder Privatgeschäfte gegen dasselbe erhoben werden könnte, dass es seine amtliche Stellung irgendwie zu gunsten einer Genossenschaft missbrauche, welche die Betroffenen zugleich als Verwaltungsräte vertreten.“

Das Organ der schweizerischen Consumvereine hat diese Auffassung zutreffend zurückgewiesen als einen vollständig unberechtigten Eingriff der Regierung in die Privatverhältnisse ihrer Angestellten, der zu den seltsamsten Consequenzen führen müsse. Trotzdem ist inzwischen an 4 Postbeamten die Verfügung ergangen, auch aus dem Genossenschaftsrate (das ist die 4 mal jähr-

lich zusammentretende Aufsichtsbehörde) des Baseler Consumvereins auszutreten. Natürlich haben sich die schweizer Genossenschafter diese Degradierung zu Staatsbürgern 2. Classe nicht ruhig gefallen lassen. Sie haben bei Gelegenheit des diesjährigen, am 14. April in Zürich stattgefundenen Genossenschaftscongresses eine grosse Protestmanifestation veranstaltet, für die der bekannte Genossenschafter Stefan Gschwind als Hauptreferent auftrat. Es wurde eine Resolution angenommen, die die Regierung auffordert, ihren moralisch und juristisch nicht haltbaren Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen.

Nach dem kürzlich erschienenen 2. Jahresbericht des Vorstandes des **schweizerischen Genossenschaftsbundes**, der Vereinigung des schweizerischen Consumvereinsverbandes und des Verbandes der ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften umfasst dieser Bund heute 248 Genossenschaften, darunter 124 Consumvereine und 122 landwirtschaftliche Genossenschaften mit insgesamt 103 030 Mitgliedern.

Interessant ist die Mitteilung, dass eine Eingabe des Bundes an den eidgenössischen Schulrat, betr. Errichtung eines Lehrstuhls für Genossenschaftswesen, insoweit Berücksichtigung gefunden hat, als Professor Moos für das kommende Sommersemester den Auftrag erhalten hat, ein Colleg über Genossenschaftswesen zu lesen — Einer Statistik der schweizerischen Consumvereine, einschliesslich der Consumabteilungen besitzenden landwirtschaftlichen Genossenschaften, pro 1. Januar 1901, die im Berichte angefügt ist, entnehmen wir folgende Zahlen (die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf das Vorjahr): Zahl der Vereine 347 (337), Mitgliederzahl 124 536 (117 594), Capital 4 728 833 Frs. (4 633 803 Frs.), Umsatz 50 205 860 Frs. (45 906 135 Frs.), Durchschnittsumsatz pro Mitglied 403 Frs. (390 Frs.).

**Kurze Chronik.** Am 31. December 1900 bestanden in Deutschland 1492 (gegen 1395 im Vorjahre) Consumvereine, 11 256 (11 895) Creditgenossenschaften, 373 (307) Baugenossenschaften, 106 (82) gewerbliche, 1347 (1216) landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 58 (41) gewerbliche, 531 (492) landwirtschaftliche Werkzeuggenossenschaften, 76 (69) gewerbliche, 147 (119) landwirtschaftliche Magazingenossenschaften, 234 (195) gewerbliche Productivgenossenschaften, 1347 (1216) landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 2279 (2145) landwirtschaftliche Productivgenossenschaften. — Der

Leipzig-Plagwitzer Consumverein hat, wie alljährlich, auch in diesem Winter an arbeitslose Mitglieder Freibrod verteilt. Zur Verteilung gelangten wöchentlich 20—25 Centner Brod an durchschnittlich 250—300 Empfänger. Eine sehr nachahmenswerte Einrichtung! — In Dessau und Nienburg (Anhalt) sind Consumvereine definitiv constituirt worden. In Vorbereitung ist die Gründung von Vereinen in Berga an der Elster, in Eschwege und in Sangerhausen. — Das Erholungsheim an der schottischen Seeküste, das die Genossenschaften Schottlands mit gemeinsamen Kräften errichtet haben, hat im Jahre 1900 im ganzen 2078 Personen eine Zuflucht gewährt. Seit dem Bestehen der Anstalt bis Ende 1900 wurden 7090 Reconvallescenten aufgenommen. Durchschnittlich entfielen auf jeden Besucher  $12\frac{8}{10}$  Tage Aufenthalt. — Der 33. britische Genossenschaftscongress wird vom 27.—29. Mai 1901 in Middlesborough abgehalten werden. *Gertrud David.*

### Sociale Communalpolitik.

Ueber die Wohnungsfrage sind Erlasse des preussischen Handelsministers, des Cultusministers, des Ministers des Innern und des Landwirtschaftsministers an die Oberpräsidenten und die Regierungspräsidenten ergangen, die wir hier soweit zu besprechen haben, als sie die Thätigkeit der Communen auf dem so wichtigen Gebiete auszulösen und zu fördern streben. Der Erlass an die Oberpräsidenten spricht es aus, dass „eine befriedigende Lösung der Wohnungsfrage nur von einem nachhaltigen Zusammenwirken freier wirtschaftlicher und sozialer Kräfte mit der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung und einer umfassenden Thätigkeit der Communen auf dem Gebiete des Wohnungswesens erwartet werden könne.“ Er empfiehlt daher den Oberpräsidenten für den Bereich ihrer Provinzen auf die Gründung von Centralvereinen nach dem Vorbilde des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Düsseldorf hinzuwirken. Von grösserer Bedeutung für die Communalverwaltung ist der Erlass an die Regierungspräsidenten, der geradezu überraschend gesunde Ansichten entwickelt. Wir geben daher im folgenden eine kurze Inhaltsangabe desselben.

Ein durchgreifender Erfolg auf dem Gebiete des Wohnungswesens lässt sich nur durch die Gesetzgebung erreichen, aber auch ohne diese kann von den Verwaltungskörperschaften, in erster Linie den Gemeinden, eine weitreichende und nutz-

bringende Thätigkeit entwickelt werden. Es kämen namentlich solche Massnahmen in Betracht, die auf die Beförderung der Herstellung gesunder, in sittlicher und socialer Beziehung einwandfreier billiger kleiner Wohnungen abzielen. Dadurch wird es denn auch möglich, schärfer gegen die Wohnungen vorzugehen, die zum Wohnen ungeeignet sind.

1. Wie der Staat, sollen auch die Gemeinden für ihre Arbeiter und unteren Beamten kleine gesunde Wohnungen errichten. In dieser Beziehung wird noch erheblich mehr, als bisher, geschehen müssen; daher sollen die Regierungspräsidenten, wo die Voraussetzungen gegeben sind, auf die Stadt- und Landgemeinden mit allem Nachdruck einwirken. In der Regel wird es sich empfehlen, dass die Gemeinde selbst, sei es in Regie oder durch Privatunternehmer Häuser errichtet. Ein anderer Weg wäre der, dass die Gemeinde Baugenossenschaften ihrer Angestellten und Arbeiter ins Leben ruft, oder die Herstellung der Wohnungen bereits bestehenden gemeinnützigen Baugenossenschaften übergibt. Dabei muss aber die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinden ausreichend gross sein, um einen baldigen umfassenden Wohnungsbau möglich zu machen, und ausserdem muss Vorsorge getroffen werden, dass die Gebäude ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entzogen oder in unzulässiger Weise zur Aufnahme von Abmietern und Kost- und Quartiergängern benutzt werden. Gegen den directen Bau von Wohnungen für die städtischen Arbeiter und Unterbeamten durch die Gemeinden werden nun von den Arbeitern gewichtige Bedenken geltend gemacht. Sie fürchten eine Vermehrung des Druckes seitens der städtischen Verwaltungen auf ihre organisatorischen Bestrebungen und sind der Ansicht, dass ihre Position im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen geschwächt wird. Insofern würde der zweite oben erwähnte Weg entschieden vorzuziehen sein.

2. Die zahlreichere Herstellung kleiner gesunder und preiswerter Wohnungen für die unbemittelten Classen soll von den Gemeinden vor allem durch Unterstützung gemeinnütziger Baugesellschaften und Baugenossenschaften erzielt werden. Als gemeinnützig bezeichnet der Erlass die Bauvereine, die nach ihrem Statut ausschliesslich den Zweck verfolgen, gering bemittelten Familien gesunde und zweckmässig eingerichtete Wohnungen zu billigen Preisen zu verschaffen, höchstens 4% an die An-

teilhaber verteilen, und im Falle der Auflösung der Gesellschaft den Gesellschaftern nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zusichern, den etwa vorhandenen Ueberschuss des Gesellschaftsvermögens für gemeinnützige Zwecke bestimmen. Von Unterstützungsmitteln nennt der Erlass den Nachlass der Strassen- und Canalbeiträge (ganz oder teilweise), sowie die Stundung der zu zahlenden Beiträge auf längere Zeit, den Nachlass der für Prüfung der Baugesuche zu entrichtenden Baupolizeigebühren, den Rat und die unentgeltliche Mitwirkung der Gemeindebaubeamten, vor allem aber die finanzielle Beihilfe durch Zeichnung von Anteilscheinen oder Actien, durch billige Beschaffung der Hypotheken, insbesondere soweit sie über die mündelsichere Grenze hinaus gegeben werden müssen. Zu diesem Zwecke können von den Gemeinden die Ueberschüsse ihrer Sparcassen, eigene bestehende oder aufzunehmende Mittel, sowie von den Landesversicherungen zu entleihende Summen verwendet werden. Ferner können sie den Vereinen die Beschaffung der Darlehen auch dadurch erleichtern, dass sie für diese, wie dies namentlich manche rheinische Gemeinden gethan haben, die Bürgerschaft übernehmen. Gegen diese Vorschläge des Erlasses wird man nur insoweit eine Einsprache erheben können, als die meisten von ihnen, wie z. B. der Erlass der Strassen- und Canalbeiträge im Grunde nichts anderes sind, als Geschenke an die in Baugenossenschaften organisierten Gruppen von Bewohnern.

3. Sehr richtig hebt der Erlass die Bedeutung der Verkehrsmittel für die Wohnungsfrage hervor und empfiehlt die Erleichterung des Verkehrs nach den Aussenbezirken. Es soll daher auf eine zweckentsprechende Entwicklung der communalen Verkehrsmittel und vor allem auch darauf Bedacht genommen werden, dass für den Verkehr von und nach den Aussenbezirken der Arbeiterbevölkerung, insbesondere auch für die Schulkinder, die erforderlichen Erleichterungen gewährt werden. Auch in Verträge der Gemeinden mit privaten Gesellschaften sollen dahingehende Bestimmungen aufgenommen werden.

4. Mit der zweckmässigen Bodenpolitik der Gemeinden beschäftigt sich der letzte Abschnitt des Erlasses. Da wird den Gemeinden empfohlen, thunlichst viele Grundstücke zu erwerben, insbesondere wo durch das Anwachsen der Bevölkerung das umliegende Acker- und Gartenland in immer zunehmendem Masse in Bauland verwandelt wird. Die im Eigentum der Gemeinden be-

findlichen, für billige Wohnungen geeigneten Grundstücke sollen grundsätzlich nicht veräußert werden, da ein Verkauf von Gemeindegrundstücken vielleicht vorübergehend die Wohnungsnot lindern kann, auf die Dauer aber doch nur der Bodenspeculation zu gute kommen muss. Nur wenn sich die Gemeinde ein dingliches Vorkaufsrecht vorbehält oder sonst Sicherheit erhält, dass die Grundstücke dauernd der Privatspeculation entzogen bleiben, lässt sich ein Verkauf rechtfertigen. In welcher Weise nun die Gemeindegrundstücke für die Bebauung nutzbar gemacht werden, darüber zu entscheiden bleibt den einzelnen Gemeinden überlassen. Der Erlass muss verschiedene Möglichkeiten: Wohnungsbau durch die Gemeinden in eigener Regie oder durch Privatunternehmer und Vermietung der Wohnungen, oder Abgabe der Häuser zu Erbbaurecht; Wohnungsbau durch Private im Wege des Erbbaurechts.

Ueberblickt man den gesamten Erlass und seine Vorschläge, die allerdings nichts Neues, sondern im wesentlichen bereits Erprobtes enthalten, so wird man über den fortgeschrittenen Standpunkt der preussischen Ministerien ebenso erstaut sein, wie man seiner Zeit dem Entwurfe des sächsischen Allgemeinen Baugesetzes überrascht gegenüberstand. Als ein bedeutender Mangel muss es indes bezeichnet werden, dass die Bauordnungen und Ortsbaupläne mit ihrer ausserordentlich grossen Bedeutung für die Wohnungsfrage nicht behandelt wurden. Das ganze Vorgehen in der Sache ist höchst charakteristisch für die preussische Regierungsmethode. Man erlässt einen Erlass an die Regierungspräsidenten; diese geben denselben an die ihnen unterstellten Landräte und Gemeinden weiter. Man giebt Anregungen, die sehr hübsch und anerkennenswert sind, und hofft oder erwartet, dass nun die Gemeindeverwaltungen denselben nachkommen werden. So lange aber in diesen das Haus- und Grundbesitzerelement gesetzlich die Vorherrschaft hat, sind diese Anregungen dazu verdammt, Anregungen zu bleiben. Der Anfang für jede erfolgreiche Thätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist eine vollständige Umgestaltung der Gemeinde- und Städtevertretungen. Man entfessele die politische Energie derjenigen Classen, die in erster Linie unter den elenden Wohnungsverhältnissen, unter dem Haus- und Wohnungswucher zu leiden haben, und man kann überzeugt sein, dass ministerielle Anregungen, wie der besprochene Erlass, nicht auf unfruchtbaren Boden fallen werden. Aber die Regierung fürchtet das Volk und begnügt sich daher mit Erlassen. Und die unteren Verwaltungs-

behörden werden ihrerseits so viel diligentiam prästieren, dass sie einen säuberlichen Bericht nach Berlin schicken können.

\*

Ausser in Frankfurt a. M. ist nun auch in Halle a. S. das Erbbaurecht zur Verhandlung gekommen. Für die Erteilung desselben wurden die folgenden Bedingungen festgesetzt. Auf den Grundstücken dürfen nur Vordergebäude errichtet werden. Das einzelne Wohngebäude soll in der Regel nicht mehr als 12 Wohnungen von höchstens 3 Wohnräumen incl. Küche enthalten. Jede Wohnung muss mit einem besonderen Abort versehen sein. Die Strassenbaukosten trägt die Gemeinde, wofür der Erbbauzins höher bemessen wird. Die Dauer des Erbbaurechts beträgt 70 Jahre, nach deren Ablauf die Baulichkeiten gegen Zahlung des vierten Theiles des vollen Wertes an die Stadt übergehen. Wenn die Verwendung des Grundstücks im öffentlichen Interesse erforderlich ist, kann das Erbbaurecht auch vor Ablauf der 70jährigen Frist aufgehoben werden. Wie man sieht, hat auch hier die Behörde davon Abstand genommen, die Höhe der Mietspreise zu begrenzen, aus Besorgnis, die Unternehmer von der Benutzung des Erbbaurechts abzuschrecken. Ebenso wenig hat man den Versuch gemacht, den Grundrentenzuwachs, der sich im Laufe der 70 Jahre ohne Zweifel ausbilden wird, in irgend einer Weise für die Gemeinde nutzbar zu machen. Nun muss aber mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen werden, dass eine dauernde Bekämpfung der Wohnungsnot nur dann möglich ist, wenn es gelingt, die bebauten Grundstücke aus dem Bereiche der Grundrentensteigerung und der Grundrentenspeculation herauszuheben. So lange die Stadtverwaltungen diesen Grundsatz nicht befolgen, werden sie im besten Falle der Wohnungsnot nur vorübergehend Abbruch thun können.

\*

Auf dem Gebiete des Begräbniswesens sind gleichfalls einige Fortschritte oder Ansätze zu solchen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um zweierlei: die Uebernahme der Begräbniskosten auf die Gemeinden und die obligatorische Benutzung der Leichenhäuser. In den meisten grösseren Städten sind ja Leichenhäuser vorhanden; in einigen Bundesstaaten besteht sogar ein gesetzlicher Zwang zur Errichtung derselben — aber die obligatorische Benutzung ist nur in sehr wenigen Städten, wie München, Augsburg, Nürnberg, Karlsruhe etc. eingeführt. Und selbst da, wo die freiwillige Benutzung eine ziemlich starke ist, wie in Frankfurt a. M. und Stuttgart, haben sich die städtischen



Behörden nicht entschlossen können, im Interesse der öffentlichen Gesundheit den Zwang festzulegen. Nach Gründen für dies Verhalten darf man allerdings nicht fragen; auch in den Debatten, die darüber in den genannten beiden Städten im vergangenen Monat geführt wurden, wird man keine finden. Es ist der alte Schlendrian und eine angebliebene Pietät gegen den Toten, die diesen so wichtigen Fortschritt immer noch verhindern, wie es der Antagonismus der Kirchen ist, der die allgemeine Einführung der Verbrennung zu hintertreiben weiss. Und was die Uebernahme der Kosten auf die Gemeinden angeht, so steht es damit in Deutschland noch viel schlechter. Allein in Offenbach ist ein Versuch gemacht worden, der aber bei der getroffenen Anordnung des Gegenstandes fehlschlagen musste. In Frankfurt a. M. wurde am 29. März über einen demokratischen Antrag, den Magistrat zu ersuchen, der Frage der Unentgeltlichkeit des Beerdigungswesens näher zu treten und der Stadtverordnetenversammlung alsbald Vorlage zu machen, ausführlich verhandelt. Wie der Antrag von demokratischer Seite begründet wurde, sollte gestattet sein, auf das Begräbnis seitens der Stadt zu verzichten. Dem gegenüber wurde von dem socialdemokratischen Vertreter Dr. Quarck unser Standpunct richtig und klar vertreten. Hält man an der Möglichkeit des Verzichtes fest, so wird die Beerdigung seitens der Stadt sehr bald nichts anderes sein, als eine andere Art des Armenbegräbnisses, und nur in den dringendsten Nothfällen wird die Arbeiterschaft von dem Institut Gebrauch machen. Das beweist der Offenbacher Versuch, wo für die unentgeltliche Bestattung im letzten Jahre nur 1880 Mk. erforderlich waren. Will man also die Unentgeltlichkeit der Beerdigung einführen, so muss jedermann gezwungen sein, von derselben Gebrauch zu machen. Damit wird dann zugleich das ganze Classenwesen, dieser gräuliche, aber für unsere Gesellschaftsverhältnisse so charakteristische Unfug, ein Ende nehmen.

**Kurze Chronik.** Der Verein deutscher Festungsstädte wird den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches einen Gesetzentwurf betreffend Beitragspflichten aus Mehrwert des Grundeigentums infolge Aufhebung der Rayonbeschränkungen vorlegen. — In Nürnberg hat das Gemeindecollégium nunmehr 28 000 Mk. für die Durchführung einer städtischen Wohnungsuntersuchung bewilligt. Am 1. April ist daselbst die Versorgungscasse für nicht pensionsberechtigzte städtische Bedienstete ins Leben getreten. — In Chem-

nitz wurde am 21. März die Anstellung von Schulärzten beschlossen. — Auf den städtischen Gaswerken in Charlottenburg ist ein Strike ausgebrochen. — Der Londoner Grafschaftsrath beschloss am 26. März einen regelmässigen Dampfbootsdienst auf der Themse einzurichten. Es sollten 40 Dampfer für je 250 Personen eingestellt werden. Man rechnete auf eine Jahresbeförderung von 33 000 000 Passagieren. Die Kosten wurden auf 1/2 Million Lstrl. geschätzt. Der Betrieb sollte in eigener Regie stattfinden. Die Parlementscommission, der ein entsprechender Gesetzentwurf des Grafschaftsrates vorlag, hat denselben aber leider verworfen. C. Hugo.

## Wissenschaft.

### Naturwissenschaften.

Auf den niederen Stufen des Tierreichs und viel allgemeiner im Pflanzenreiche giebt es neben der geschlechtlichen Fortpflanzung bekanntlich eine ungeschlechtliche, sogenannte vegetative. Man nimmt an, dass die sexuelle Vermehrung den Zweck hat, der betreffenden Art neue Kraft zuzuführen. Klebs ist aber der Meinung, dass ununterbrochene vegetative Vermehrung sehr wohl möglich sei, ohne dass eine Degeneration eintrete. In Pringsheims Jahrbüchern für wissenschaftliche Botanik berichtet er über seine Versuche mit dem Wasserpilz *Saprolegnia*. Er erhielt denselben zwei und ein halbes Jahr lang in ununterbrochener Wachstums- und sah ihn während der Zeit nie zur Fortpflanzung schreiten. Der Forscher fand nämlich zugleich, dass sehr günstig Lebensbedingungen den merkwürdigen Einfluss auf Organismen ausüben, sie an der Vermehrung zu verhindern. Dagegen gelang es ihm sofort, Pilze durch mangelhafte Ernährung zur Fortpflanzung zu zwingen. Danach scheint es fast, als ob diese ursprünglich den Zweck habe, in kritischen Fällen den Fortbestand der Art zu sichern. Da Sporen, Samenkörner, Brutknospen, Eier u. a. sich lange Zeit erhalten, auch wenn sie nicht genährt werden, so kann man vielleicht die Fortpflanzung nur zum geringen Teil als eine Verjüngung der Lebensenergie, in der Hauptsache aber als ein Mittel betrachten, nahrungslose Zeiten zu überstehen.

Schon im Jahre 1899 hatte R. Hertwig gezeigt, dass ursprünglich nur die vegetative Vermehrung den Zweck der Fortpflanzung erfüllte. Befruchtung, also sexuelle Vermischung zweier Individuen war anfangs hingegen nicht dazu bestimmt, eine Vermehrung zu verursachen. Wir finden sie vielmehr nur nebenbei und oft ohne ersicht-

lichen Zweck. Denn bei vielen niederen Wesen erfolgt eine Befruchtung oft erst dann, nachdem bereits eine vegetative Vermehrung stattgefunden hat und nachdem eine Vermischung der bereits auf vegetativem Wege entstandenen Wesen überflüssig zu sein scheint. In solchen Fällen ist es aber vielleicht nur auf eine Kräftigung der neu entstandenen Individuen abgesehen. Dasselbe scheint der Fall zu sein bei einer sehr seltenen Befruchtung, die Nawaschin und Guignard entdeckten, und die durch verschiedene jüngst veröffentlichte Untersuchungen in ihrem vollen Umfang bekannt geworden ist. Bei sämtlichen Monokotyledonen und Dikotyledonen findet nämlich eine doppelte Befruchtung statt. Ausser der Verschmelzung von Samen und Eizelle, die zur Erzeugung eines neuen Individuums führt, wird auch der Kern des sogenannten Embryosackes, der also mit der Eizelle selbst nichts zu thun hat, durch eine Samenzelle befruchtet. Daraufhin wächst der Embryosack und wird zum Endosperm, dem Nährgewebe, das den Embryo umgiebt, und aus dem dieser bis nach der Keimung seine Kraft schöpft. Es entsteht also auch hier durch Befruchtung kein neues Individuum, sondern ein mit der Vermehrung gar nicht in directem Zusammenhang stehendes Pflanzenorgan wird durch Vermischung mit einer Geschlechtszelle zum Wachstum angeregt. —

**Kurze Chronik.** Von Englers neuem Riesenwerk: Das Pflanzenreich, das sämtliche Pflanzenfamilien mit ihren Gattungen und Arten behandeln soll, sind die ersten Hefte erschienen. Da jedes Heft in der Regel eine Familie enthält, so wird das Unternehmen viele Hunderte von Bänden umfassen. — In Rossitten, einem Dorfe der kurischen Nehrung, soll eine Station für Beobachtung der Vögel, eine sogenannte Vogelwarte, wie sie Helgoland besitzt, gegründet werden. *Carl Grottewitz.*

## Diversa.

### Bücher.

**Dr. M. Lohmann: Auf zum Kampf gegen die Agrarier und Zöllner!** Ein Vorschlag zur Beseitigung des Protectionssystems in Deutschland. Berlin-Friedrichshagen 1901. Verlagshaus für Volkslitteratur.

Der Kampf gegen den Brotwucher wird auf der ganzen Linie fortgesetzt. Wir können uns aber schon heute sagen, dass unsere donnernden Proteste gegen diesen Wucher kaum die Machtgrundlagen des Agrariertums erschüttern werden. Aus

dieser Empfindung heraus rät Herr Dr. Lohmann zu einem durchgreifenden Mittel, zu einem Agrarboycott gegen die Protectionss- und Zollwirtschaft in Deutschland.

Ueber dem Schriftchen des Herrn Dr. Lohmann liegt die leidenschaftliche Kampfstimmung der unabhängigen Socialisten der Jahre 1892 und 1893. Diese erklärten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft mit allen ihren politischen und ökonomischen Institutionen den Krieg und unterfingen sich mit mehr wie Dantonscher Kühnheit, das ganze heutige Herrschaftssystem durch wirtschaftliche Massenactionen mattzusetzen. Sie glaubten, das Kriegslager der Bourgeoisie im Sturm nehmen zu können. Für den allmählichen Aurbau umfassender solider wirtschaftlicher Organisationen hatten sie keinen Sinn. Um eine Art Sturmflug auf die befestigten Stellungen der Agrarier handelt es sich in dem Schriftchen Lohmanns. Die Massen treten zusammen, beschliessen den Boycott des inländischen Getreides und wählen Commissionen zur planmässigen Durchführung des Boycotts. Die Massen werden einen directen Einfluss nur auf ihre Lieferanten gewinnen können. Das sind die Bäcker, Krämer etc. etc. Die Feststellung, ob inländisches Getreide zum Mehl verwendet ist, wird mit grossen Schwierigkeiten verknüpft sein. In der Schuldknechtschaft der Bäcker und Krämer befinden sich vielfach die consumierenden Massen. Sie müssen aus den ehernen Banden dieser Knechtschaft erst befreit sein. Sie werden sich erst nach und nach der wirtschaftlichen Macht bewusst, die in der Organisation ihres Consums steckt. Sie gründen Consumvereine. Erst mit Hilfe machtvoller Consumverbände kann ein wirksamer Boycott wucherischer Kornproduzenten durchgeführt werden. Diese Organisationen können allmählich den Charakter des heutigen Wirtschaftssystems umgestalten. Einige revolutionäre Trompetenstösse werfen die Grundmauern dieses Systems nicht um. Das Schriftchen Dr. Lohmanns hat das Verdienst, unsere Aufmerksamkeit auf die durchschlagende Kraft wirtschaftlicher Massenactionen zu richten. *\* Paul Kampffmeyer.*

**Dr. Paul Ssymank: Die Finken-scharfiebewegung.** München 1901. Verlag Bavaria.

Studentische Geschichte zu schreiben, ist ein nützlichem Unternehmen. In Deutschland steht noch heute auf allen Gebieten die Culturentwicklung grossenteils unter dem Einfluss der akademischen Gebildeten; die Kenntnis ihrer Geistesart eröffnet erst das Verständnis zu vielen Problemen des öffent-

lichen Lebens, und diese Geistesart empfängt ein wesentliches Stück ihres Gepräges auf der Universität, durch das studentische Leben und Treiben. Aber so nützlich ein solches Unternehmen ist, so schwierig ist es auch. Denn wenn nirgends sonst, hier gilt das Wort von den „Männern (sehr kleinen Männern zumeist), die die Geschichte machen“. Die Erfahrung zeigt, dass das Schicksal aller studentischen Bewegungen von keinem Factor so wesentlich beeinflusst wurde, als von der Begabung ihrer Leiter. Grosse Organisationen, die ein energischer Geist aus dem Nichts gestampft und zur Blüte gebracht hatte, gerieten sofort in Verfall, sobald jener sie verlassen. Dadurch bekommt die studentische Geschichte in hohem Masse den Charakter des regellosen Nacheinander, des Zufälligen, Abrupten, Persönlichen. Freilich, auch jene Führer sind nur Kinder ihrer Zeit, Sprachrohre der Stimmen in der grossen bürgerlichen Welt draussen. Aber nur ein scharfes Ohr vermag diesen Zusammenhängen nachzuspüren und deutlich zu erkennen, wie auch die studentische Geschichte nur ein Abschnitt aus der gesamten Cultur-bewegung ist, von der sie, wenn auch nur mittelbar, durch die Köpfe einzelner Führer hindurch, völlig abhängt. Diese Begabung scheint dem Verfasser des vorliegenden Büchleins abzugehen. Die Geschichte der Finkenschaften oder, wie sie sich jetzt nennen, der freien deutschen Studentenschaften, ist ihm wesentlich die Geschichte von Satzungsänderungen, Fackelzügen, Streitigkeiten mit Behörden und Corporationen und dergleichen erschütternden Ereignissen mehr. Nirgends ein Ansatz zu psychologischer Vertiefung und zur Aufhellung der socialen Zusammenhänge. Nichtsdestoweniger ist die Schrift von Bedeutung. Mit emsigem Fleisse hat der Verfasser — ein um die deutschen Finkenschaften sehr verdienter ehemaliger Leipziger Student — das entlegene und zerstreute, dem Uneingeweihten kaum zugängliche Material zusammengestellt und mit grossem Geschick und unparteiischer Behandlung die erste umfassende Darstellung dieser wichtigen Bewegung geliefert, eine Darstellung, der sich eine bibliographische Zusammenstellung demnächst anreihen soll. Als wichtigstes Ergebnis der Schrift erscheint mir der Nachweis, dass die Finkenschaften auf eine fast hundertjährige Vergangenheit zurückblicken. Ueberall an den deutschen Universitäten, sporadisch und ohne Zusammenhang, haben sich Vorläufer der heutigen Organisation geregt, die Berliner Unabhängigenbewegung von 1892 ist das bekannteste Beispiel. Aber, wie der Verfasser sehr gut zeigt, sie mussten

alle daran scheitern, dass die Teilnehmer einen gemeinsamen Zweck verfolgten, aber eine gemeinsame Organisation als Mittel zu diesem Zweck perhorrescierten. Sie waren „Wilde“ und wollten es bleiben. Diesen anarchischen Stimmungen ein Ende gesetzt zu haben, ist das grosse Verdienst der Leipziger Organisation von 1896, von wo aus sich die Bewegung (deren Hauptziele ein Aufsatz im December-Heft 1900 dieser Zeitschrift geschildert hat) über fast alle deutschen Hochschulen mit grosser Schnelligkeit verbreitete. Ihre entscheidende Neuerung, die Zerteilung in Präsidium und Ausschuss einerseits, denen der ganze geschäftlich-repräsentativ-bureaukratische Apparat zugefallen ist, und Abteilungen andererseits, in denen künstlerische und wissenschaftliche Interessen gepflegt werden, hat sich aufs glücklichste bewährt. Ob den Finkenschaften aber jene grosse Reform des gesamten studentischen Lebens gelingen wird, von der ihre Führer träumen, das wird davon abhängen, wie sie sich mit den zwei wichtigsten Problemen des heutigen studentischen Lebens abfinden, dem Antisemitismus und der Duellfrage. Hier in vornehmer Passivität abzuwarten, geht nicht an, wenn anders die Finkenschaften höheres erstreben, als nur eine Organisation mehr zu sein unter den vielen, schon zu vielen.

*Georg Müller*

## Revue.

Eine socialdemokratische Zeitschrift in russischer Sprache erscheint seit April bei Dietz in Stuttgart. Sie führt den Titel: **Sarja** (Die Morgenröte) und wird herausgegeben unter Mitwirkung von Plechanow, Axelrod und Wjera Sassulitsch. Diese neue Zeitschrift des russischen Marxismus stellt sich, wie wir dem Programartikel des soeben erschienenen ersten Hefes entnehmen, die Aufgabe, jeden Schritt der russischen Arbeiterbewegung theoretisch zu beleuchten, ihr Mittel und Wege zu weisen, ihr Programm auszubauen, Agitatoren heranzubilden und, „einen schonungslosen Kampf mit den Vertretern des modernen „Kriticismus“ führend, den theoretischen Gedanken zu wecken und in die breiten Schichten der lesenden Massen denjenigen „lebendigen Geist“ zu tragen, ohne welchen die grosse Freiheitsbewegung niemals erstarken wird.“

In einer Reihe von trefflich geschriebenen Artikeln sucht sie diesem ihrem Programm gerecht zu werden. Die bedeutendsten von ihnen stammen aus der Feder Plechanows, dieses vielsichtigen, ge-

wandten und talentvollen russischen Socialisten, dessen russische Arbeiten in jeder Hinsicht seine bisher veröffentlichten deutschen Abhandlungen überragen. Wer nur die deutschen Schriften Plechanows kennt, der hat keine Ahnung von der Eleganz der Darstellung und der Leichtigkeit, mit der er die verwickeltesten Probleme spielend behandelt. Allerdings sind es nicht nur Probleme, mit denen er „spielt“, sondern auch Personen, und mit diesen treibt er öfters ein gar grausames Spiel. . . . Das will natürlich nicht sagen, dass er in seinen schonungslosen Angriffen immer das Richtige trifft. Im Gegenteil. Wir glauben sogar, dass ihm dies sehr selten passiert, aber selbst dann, wenn er über seinen Gegner in ungerechtester Weise herfällt, muss die ethische Empörung über die Ungerechtigkeit des „Ueberfalls“ durch das ästhetische Wohlgefallen an der Geschicklichkeit und Eleganz des Vorganges desto eher gemildert werden, als es seinen polemischen Operationen selten gegönnt ist, „lebensgefährlich“ zu werden. Die von ihm bisher bekämpften Richtungen und Personen des russischen revolutionären Socialismus und der russischen Sociologie, also die Narodnaja Wolja und die Richtung Lawrow-Michailowskij, haben wohl unter dem gemeinsamen Ansturm der russischen Polizei und der anti-revolutionären Strömungen der achtziger Jahre viel zu leiden gehabt, erfreuen sich aber jetzt einer Wiederbelebung, die ebenso wenig in den nunmehr unerwartet hervorgeplatzten Sympathiekundgebungen Plechanows und seiner Anhänger ihren Grund hat, wie der temporäre Niedergang dieser Richtungen aus der unermüdlichen Polemik Plechanows zu erklären war. Die Weiterentwicklung und Erstarkung der obengenannten lebensfähigen Richtungen konnte auch die Polemik Plechanows nicht verhindern. Und so glauben wir auch jetzt, dass sein „schonungsloser“ Kampf nur diejenigen morschen Elemente aus der Theorie und Praxis des russischen Socialismus vernichten wird, die, eine Ausgeburt der missverstandenen marxistischen Doctrin, die russische Bewegung in den Sumpf eines liberalen Trades-Unionismus hineinzerrten möchten.

Dagegen haben die socialrevolutionären Elemente des modernen idealistischen Kriticismus von dem „schonungslosen Kampf“ Plechanows nichts Schlimmes zu befürchten.

Seine Angriffe werden auch jetzt das bleiben, was sie in den meisten Fällen waren: ästhetisch schöne, aber theoretisch unhaltbare und daher praktisch auf die Dauer unschädliche polemische Spielereien. -

Unter den anderen Abhandlungen der Sarja sind in erster Linie die aus dem deutschen Manuscripte übersetzten Erinnerungen Karl Kautskys hervorzuheben, welche auf die jetzt wenig bekannte Thätigkeit Höchbergs, sowie auf die persönlichen Beziehungen Kautskys zu Marx, Engels und Bernstein ein interessantes Licht werfen.

Auch die übrigen Artikel zeichnen sich durch eine angenehme Frische der Darstellung aus und durch den in ihnen durchklingenden mutigen revolutionären Ton. Fast überall macht sich in ihnen das Bestreben geltend, wenn nicht an die Theorien, so doch wenigstens an die revolutionären Traditionen der glorreichen Epoche der siebziger Jahre und insbesondere an die der Narodnaja Wolja in bewusster Weise anzuknüpfen. Ein Bestreben, das wir nur freudig begrüßen können. *Chajm Schittlowsky.*

#### Notizen.

Gegen eine Stelle in meinem Artikel: **Privatcapitalismus und städtischer Hypothekarcredit** (Socialistische Monatshefte, 1901, No. 3) wendet sich folgender Brief, den ich erhalten:

„Sehr geehrter Herr, in Ihrer Arbeit: Privatcapitalismus und städtischer Hypothekarcredit findet sich auf Seite 216, Zeile 13 bis 16 v. o., folgende Bemerkung:

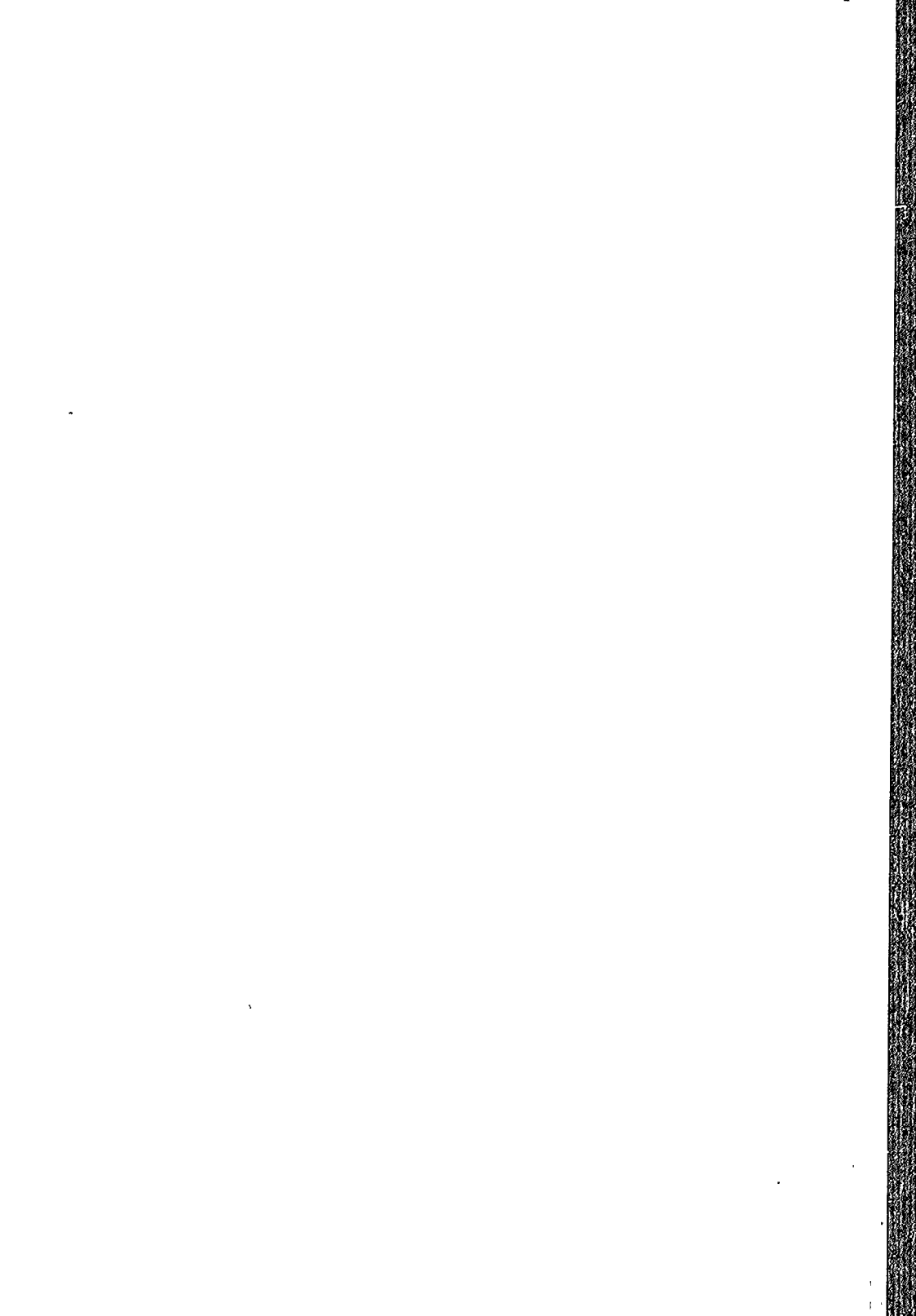
„Auch von einigen noch bestehenden Hypothekenbanken, namentlich von der Pommerschen, ist es stadtbekannt, dass sie Bauplätze, die ihre Directoren an völlig capitalschwache Leute zu horrenden Preisen verkaufen, ausserordentlich hoch beleihen.“

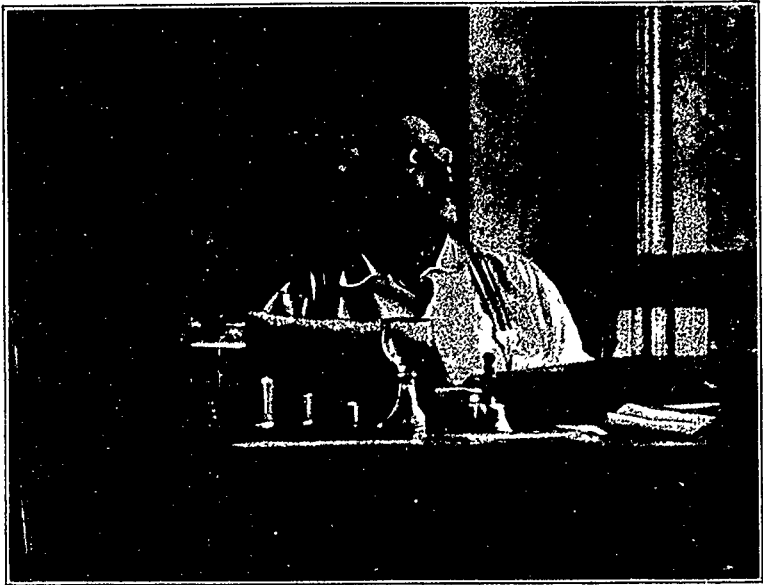
Wir erklären dem gegenüber, dass die betreffenden Ausführungen über unsere Bank den Thatsachen nicht entsprechen, und bitten um geeignete Richtigstellung.

Hochachtungsvoll

Direction der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank.“

Es freut mich, constatieren zu können, dass die Pommersche Hypotheken-Actien-Bank demnach diese Art der Geschäftsthätigkeit aufgegeben hat. Dass sie früher in solcher oder ähnlicher Weise ihr Geschäft betrieb, hat sie ja wohl nicht dementieren wollen. *Georg Bernhard.*





Robert R. Taylor